ISSN 2072-781X

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Die UN-Frauenrechtskonvention
als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen

Dokumentation der Fachtagung

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft e.V. 47. Jahrgang Nr. 4/2020, Preis € 6,00

Liebe Leser*innen!

Frauen*Rechte sind hart und in langer Auseinandersetzung erkämpft, aber dennoch sehr zerbrechliche Errungenschaften. Gegenwärtige Ereignisse wie in Polen oder den USA zeigen, wie wenig wir darauf zählen können, uns wirklich auf sie stützen zu können. Solidarität bei bedrohlichen Entwicklungen und ständige Wachsamkeit sind ein Gebot der Stunde. Weltweit institutionell verankert sind Menschen- und Frauenrechte in UN-Konventionen: Seit der ersten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurden immer wieder Papiere und Dokumente vorgeschlagen, diskutiert und beschlossen. Auch Österreich hat sich verpflichtet und ist damit angehalten, in bestimmten Abständen darzulegen, welche Schritte zur Absicherung von Frauen*Rechten unternommen wurden. Wenn wir ihrer eigenen Darstellung glauben, ist alles schön und gut und wir könnten uns getrost etwas zurücklehnen und Pause machen. ABER: Zum Glück gibt es das wachsame Auge von zahlreichen NGOs, die in ihren Schattenberichten parallel zur Regierungsperspektive die Auslassungen, die Leerstellen, die ‚Schwarzen Löcher' in den offiziellen Broschüren und Verlautbarungen aufdecken.
Wie schon in der September-Ausgabe 2018 meldet sich der Klagsverband im Schwerpunkt dieser AEP Ausgabe kritisch zu Wort und gibt die Beiträge der Fachtagung „*#rechtehatsie* Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen" im März 2020 wieder. Die Tagung war der vorläufige Abschluss der Kampagne *#rechtehatsie*, die für den Klagsverband mit der Koordinierung des gemeinsamen NGO-Schattenberichts zur UN-Frauenrechtskonvention 2018 begonnen hat.
Weiters möchten wir in diesem Heft drei Personen besonders hervorheben. Würdigungen von Kämpfer*innen für eine frauen*gerechtere Welt bringen wir immer sehr gerne. Neben Einzelpersonen geht es uns auch darum, Projekte, Initiativen und Einrichtungen sichtbar zu machen, die in diesem Sinne wirken. Und welchen politischen Rahmen für diese Kämpfe bietet die aktuelle österreichische Regierung – gibt es die von den Grünen versprochenen Fortschritte?
Das AEP Redaktionsteam wünscht auch dieses Mal eine anregende Lektüre.

Impressum

Herausgeber und Verleger: Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck – (vertreten durch Dr. Monika Jarosch). Mail: informationen@aep.at
Abonnentinnenverwaltung und Buchhaltung: Maria Reichholf. Mail: verwaltung@aep.at
Für den Inhalt verantwortlich:
die Redaktion. Grafik: büro54. Druck: dps Arnold.
Die in den namentlich gekennzeichneten Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit jenen der Redaktion identisch sein.
Kürzungen und Änderungen vorbehalten.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 31.10.2020. Die nächste Ausgabe der AEP-Informationen erscheint Anfang März 2021 – Redaktionsschluss hierfür ist der 31.1.2021.
Koordination: Elisabeth Grabner-Niel.
Redaktion: Elisabeth Grabner-Niel, Judith Klemenc, Monika Jarosch, Sylvia Aßlaber, Verena Huber, Diana Prugger.
Redaktion des Schwerpunktes: Daniela Almer, Klagsverband.
Titelbild: J.Enzelberger/J.Klemenc Fotos: © Einzelnachweis jeweils bei den Fotos.
Fotos im Schwerpunkt: © Parlamentsdirektion Thomas Jantzen (Seiten 6,7,8,19,23,24,26,30,31),
© Klagsverband (Seiten 9,14,18,20,25,27,29), © J.Enzelberger (Seiten 32,34/35,36).

Offenlegung nach dem Mediengesetz
Medieninhaber und Verleger: AEP (s. Impressum). Die AEP-Informationen sind eine feministische Zeitschrift, die zur Auseinandersetzung mit der patriarchalen Mitwelt und zum Widerspruch anregen wollen. Sie möchten dazu beitragen, die widerständigen Kämpfe von Frauen zu dokumentieren und die vielfältigen Existenzweisen von Frauen sowie die Freiräume, die sich Frauen immer schaffen und geschaffen haben, sichtbar zu machen. Unser Anspruch ist es, Hierarchien in den Geschlechterverhältnissen aufzudecken sowie der Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen und den gewalttätigen Strukturen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken. Damit wenden sich die AEP-Informationen gegen alle Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, die weibliche Lebensmöglichkeiten einschränken und streben eine umfassende Veränderung des von Herrschaft gekennzeichneten Geschlechterverhältnisses an.
Die Zeitschrift AEP-Informationen besteht auf geschlechtersensibler Schreibweise. Jedoch ist es jeder Autorin überlassen, welche Form der geschlechtergerechten Sprache sie verwendet, ob Sternchen, ob Unterstrich oder Binnen-I.

Inhaltsverzeichnis

Editorial ... 2

***#rechtehatsie* Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen**

Zum Schwerpunkt Daniela Almer ... 4
Gestalten in einer nicht-barrierefreien Welt. Theresa Hammer, Volker Frey, Daniela Almer ... 6
Eröffnung durch die Zweite Präsidentin des Nationalrats Doris Bures ... 8
Die UN-Frauenrechtskonvention – Handlungsauftrag an die Politik und Perspektiven für die Zivilgesellschaft Silvia Ulrich ... 9
Der Klagsverband bei der Staatenprüfung 2019 – Erfahrungen aus der Praxis Johanna Schlintl ... 14
Empowerment und das Recht auf lebenslanges Lernen Elisabeth Udl ... 18
Frau-Sein als Programm? Quoten und politische Repräsentation Gabriele Michalitsch ... 20
Wieso die Bekämpfung der Diskriminierungen von Frauen gleichzeitig ein Kampf gegen Frauenhandel ist Isabella Chen ... 23
Intersektionen in der Hofburg Petra Leschanz ... 25
Auf uns Jugendliche nicht vergessen! Hanna Biller ... 27
Frauenrechte brauchen internationale Kooperation und Steuergerechtigkeit Claudia Thallmayer ... 28
Die Vorzeigemigrantin Melisa Erkurt ... 31

Aktuell

Entwicklung der Geschlechterpolitik in Österreich unter Türkis-Grün – eine Zwischenbilanz Max Preglau ... 37
Barbara Hundegger erhält als erste Schriftstellerin den Tiroler Landespreis für Kunst 2020! Sylvia Aßlaber ... 40
„Erinnerung verbindet uns. Erinnerung trennt uns“ Gedenken und Gedanken an Ruth Klüger Diana Prugger ... 41
US-Verfassungsrichterin – Kämpferin für Frauenrechte – Ruth Bader Ginsburg gestorben Verena Huber ... 42
Lesung und Diskussion von Marlene Streeruwitz Monika Jarosch ... 43
Sexarbeit und Corona – Wandgemälde übermalt ... 44
Gender in Forschung und Lehre: ein Erfolgsprojekt an der Universität Innsbruck Kordula Schnegg, Maria Furtner ... 45
„Frausein in Tirol ist manchmal echt zach“ Barcamp Frauen Im Brennpunkt ... 46
In eigener Sache – Neuer Vorstand des AEP ... 48
Rezensionen ... 50
Schätze aus der AEP Frauenbibliothek ... 64
Noli me tangere Judith Klemenc ... 71
Kurzmeldungen ... 66

ZUM SCHWERPUNKT

Daniela Almer

Die vorliegende Ausgabe der AEP-Informationen versammelt die Beiträge, die auf der Fachtagung „*#rechtehatsie* Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen" am 5. März 2020 in Wien gehalten wurden.

Veranstaltet wurde die Tagung vom Klagsverband – einem NGO-Dachverband, der Opfer von Diskriminierung bei der Rechtsdurchsetzung unterstützt– in Kooperation mit der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures im Parlament in der Hofburg.

Mehr als hundert Personen diskutierten an diesem Tag – kurz vor dem österreichweiten Corona-Lockdown – über Frauenrechte, die Frauenrechtskonvention (CEDAW), die damit verbundenen politischen Handlungsfelder und die Gestaltungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft. Das Datum hatten wir aber ausgewählt, weil wir die Verbindung zum Internationalen Frauentag am 8. März herstellen wollten.

Die Tagung war gleichzeitig Abschluss der Kampagne *#rechtehatsie*, die der Klagsverband 2018 gestartet hat und die ich gemeinsam mit Andrea Ludwig koordinieren durfte. Begonnen haben wir mit dem Schattenbericht der Zivilgesellschaft 2018, den alle Expert_innen ehrenamtlich verfasst haben. Dieser Bericht wurde in Ergänzung des offiziellen Staatenberichts der Republik Österreich für die Staatenprüfung erstellt. Allen, die sich näher über das Staatenprüfverfahren informieren wollen, sei das AEP-Heft 3/2018 ans Herz gelegt.

Mit dem NGO-Schattenbericht hat für uns das „Abenteuer Frauenrechtskonvention" begonnen und nach einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung und zahlreichen inspirierenden Gesprächen und Begegnungen nicht zuletzt im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe *#rechtehatsie on Tour* waren wir am 5. März 2020 in der Hofburg versammelt um die „Abschließenden Bemerkungen" des UN-Frauenrechtskomitees zu diskutieren.

Nicht alle Beiträge in diesem Heft entsprechen eins zu eins dem, was auf der Tagung vorgetragen und gesprochen wurde. Die Workshops und den Abschluss-Talk mit Expert_innen geben wir nicht im genauen Wortlaut wieder. Die Workshop-Leiter_innen haben uns aber Beiträge zur Verfügung gestellt, die das Workshop-Thema vertiefen oder reflektieren und auch den Abschluss-Talk geben wir in Form von Statements wieder, die uns die Teilnehmer_innen im Nachhinein zur Verfügung gestellt haben. Claudia Thallmayer von WIDE hat das auch gleich zum Anlass genommen, in ihrem Text auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf geschlechterpolitische Errungenschaften im globalen Süden und im reichen Westen einzugehen. Wenn es sich nicht um den Original-Beitrag handelt, der auf der Tagung so vorgetragen wurde, erwähnen wir das im Text.

Petra Leschanz, die den Workshop mit Gabriele Michalitsch leitete, beschreibt in ihrem Beitrag die „Irritation, Wut und Perplexität" – wie sie schreibt – der Workshop-Teilnehmer_innen, weil die Räume in der Hofburg nicht vollständig barrierefrei waren. Dieser Umstand ist auch für den Klagsverband mehr als problematisch und wir stellen deshalb gleich an den Beginn dieses Heftes unseren Text „Gestalten in einer nicht-barrierefreien Welt."

Melisa Erkurt hat die Fachtagung moderiert. Wir haben sie nicht als „Vorzeigemigrantin" engagiert, sondern als Journalistin und Bildungs-Expertin. Wenige Monate nach der Tagung hat sie mit ihrem Buch „Generation Haram" eine bildungspolitische Debatte ausgelöst, die bis heute nachwirkt und in der sie wichtige Fragen zu Rassismus und Sexismus stellt. Aus diesem Grund haben wir uns – mit freundlicher Genehmigung des Verlags – entschieden, ein Kapitel ihres Buches in diesem Heft abzudrucken. Es ist passenderweise das Kapitel „Vorzeigemigrantin."

Bevor es losgehen kann mit der Lektüre möchten wir noch erwähnen, dass wir in den Texten keine akademischen Titel verwendet haben und dass jeder Autor_in freigestellt war, welche Form der geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Sprache sie verwendet.

Wir bedanken uns bei Doris Bures und ihrem Team sowie bei der Parlamentsdirektion für die gute Zusammenarbeit bei dieser Tagung. Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns weiters beim Zukunftsfonds der Republik Österreich, bei der Kulturabteilung der Stadt Wien und beim Frauenservice der Stadt Wien

In Erinnerung an Marinela Vecerik.

Zu den Bildern in diesem Heft

Die Bilder stammen, wenn sie nicht von der Tagung sind, von der Fotografin Jana Enzelberger, die *#rechtehatsie* mit ihren Fotos ein Gesicht oder eigentlich viele Gesichter gegeben hat. Jana Enzelberger zeigt Menschen und Städte in einem speziellen Augenblick. Es ist der Moment, der einem Gesicht die Präsenz der Lebendigkeit verleiht, dem Straßenzug die Poesie von Zeitlosigkeit. Sie sagt: „Diese Fotografien sind eine Hommage an den Moment, ganz in tiefer Verbundenheit zu Henri Cartier-Bresson, den Augenblick in seiner Flüchtigkeit und Einmaligkeit zu erinnern." JANA ENZELBERGER lebt als freischaffende Fotografin in Wien.

Autorin

DANIELA ALMER ist die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband und freie Journalistin.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Klagsverband.
Mit Recht gegen Diskriminierung.

Rechte hat sie
Frauen rechts konvention

FACHTAGUNG #rechtehatsie

Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen

am Donnerstag, dem 5. März 2020, von 9:30 bis 17:00 Uhr
im Parlament in der Hofburg

PROGRAMM

09:30 Eröffnung
DORIS BURES, Zweite Präsidentin des Nationalrates

Key-Note: "Die UN-Frauenrechtskonvention - Handlungsauftrag an die Politik und Perspektiven für die Zivilgesellschaft" UNIV.-PROF.IN DR.IN SILVIA ULRICH, Institutsvorständin am Institut für Legal Gender Studies an der Johannes Kepler Universität Linz

10:30 Input 1: "Der Klagsverband bei der Staatenprüfung 2019 - Erfahrungen aus der Praxis"
MAG.A (FH) JOHANNA SCH LINTL Vorstandsmitglied beim Klagsverband

11:00 - 11:30 Kaffeepause

11:30 Input 2: "Empowerment und das Recht auf lebenslanges Lernen - Inklusive Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten als Grundbaustein von Gewaltprävention"
MAG.A ELISABETH UDL Geschäftsführerin Verein Ninlil

12:00 Input 3: "Frau-Sein als Programm? Feminismus als politische Repräsentation"
MMAG.A DR.IN GABRIELE MICHALITSCH, Lehrbeauftragte an den Universitäten Wien und Klagenfurt

12:30 - 13:30 Mittagspause

13:30 - 15:00 Workshops

Workshop zu Input 1
ISABELLA CHEN, BA & MAG.A (FH) JOHANNA SCHLINTL

Workshop zu Input 2
MAG.A CHRISTINE STEGER & MAG.A ELISABETH UDL

Workshop zu Input 3
MAG.A PETRA LESCHANZ & MMAG.A DR.IN GABRIELE MICHALITSCH

15:00 - 15:30 Kaffeepause

15:30 Talk: "Wie kann die Zivilgesellschaft mit den Concluding Observations arbeiten?"
MMAG.A HANNA BILLER, Bundesjugendvertretung; ISABELLA CHEN, BA, Lefö; MAG.A PETRA LESCHANZ, Frauenservice Graz; MAG.A CHRISTINE STEGER, Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-BRK; MAG.A CLAUDIA THALLMAYER, WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven

Moderation
MAG.A MELISA ERKURT, Freie Journalistin

GESTALTEN IN EINER NICHT-BARRIEREFREIEN WELT

Gedanken des Klagsverbands-Teams zur Barrierefreiheit bei der Tagung

Theresa Hammer, Volker Frey, Daniela Almer

Barrierefreiheit ist eines der wichtigsten Themen bei allem, was der Klagsverband macht: bei Anfragen, Beratungen, Gerichtsverfahren, Schulungen, Publikationen und Interviews. Auch bei unseren Veranstaltungen legen wir großen Wert darauf, dass möglichst alle Menschen teilnehmen können. Im Lauf der Jahre haben wir dabei viele Erfahrungen in einer nicht-barrierefreien Welt gemacht und wir haben viel gelernt.

Bei der Fachtagung „*#rechtehatsie* Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen" am 5. März 2020 ist es uns nicht gelungen, einen akzeptablen Standard an Barrierefreiheit zu erreichen.

In diesem Text geht es nicht um eine Entschuldigung bei Teilnehmenden, die nicht spontan einen anderen Workshop aussuchen konnten oder bei den Workshop-Leiter_innen, die unter Bedingungen arbeiten mussten, unter denen sie sonst Workshop-Anfragen ablehnen. Diese Entschuldigung haben wir bereits gegenüber allen Betroffenen ausgedrückt.

In diesem Text soll es um zwei Fragen gehen: Wie können wir in Zukunft mit der Situation umgehen, dass wir in einer Welt voller Barrieren agieren? Welche Standards an Barrierefreiheit können wir unseren Mitgliedsvereinen, Klient_innen und Kooperationspartner_innen garantieren?

Barrierefreiheit als Menschenrecht

Als menschenrechtliche Grundlage beziehen wir uns auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Gemäß Artikel 9 der UN-BRK ist Barrierefreiheit ein Menschenrecht in einem umfassenden Sinn. Menschenrechte sind unteilbar und universell. Deshalb muss Barrierefreiheit immer selbstverständlich sein, nicht nur bei Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Welt, in der wir leben und arbeiten, sieht aber anders aus: Barrieren sind überall. In Gebäuden, in der Kommunikation, im Verkehr. Sie verhindern Selbstbestimmung und Partizipation.

Wenn wir Veranstaltungen mit externen Kooperationspartner_innen durchführen, kann es passieren, dass unser Anspruch an Barrierefreiheit auf die Probe gestellt wird. Zu den grundlegenden Dingen, auf die wir unter keinen Umständen verzichten, gehört, dass die gesamte Veranstaltung zugänglich ist und die Informationen über die Veranstaltung barrierefrei sind.

Bei Bedarf stellen wir Dolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache und Induktionsschleife zur Verfügung. Wenn wir im Vorfeld wissen, dass Informationen in leichter Sprache gewünscht werden oder Unterlagen für blinde Personen digital zur Verfügung gestellt werden sollen, dann können wir das mitplanen.

Grenzen einer nicht-barrierefreien Welt

Manchmal ist es für den Klagsverband nicht möglich, allein mit unseren Ressourcen große Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Wir brauchen Kooperationspartner_innen. Adäquate Räume zu finden, gehört fast immer zu den großen Herausforderungen, vor allem, weil die Raummiete meistens sehr hoch ist. Die Fachtagung *#rechtehatsie* wäre in dieser Größenordnung ohne externe Kooperation nicht möglich gewesen.

Klare Haltung bei Kooperationen

Und obwohl die Veranstaltung sehr erfolgreich war, würden wir uns aus heutiger Sicht nicht mehr dazu entscheiden, aus dieser Abhängigkeit heraus Kompromisse einzugehen. Das haben wir aus dieser Erfahrung gelernt.

Wenn einmal eine Zusammenarbeit – und damit verbunden die Unterstützung in Form von Ressourcen wie Räumlichkeiten – beschlossen wurde, ist es schwierig eine Veranstaltung abzusagen oder zu einem späteren Zeitpunkt neue Anforderungen zu verlangen.

Entscheidung von Fall zu Fall bei Einladungen

Wenn der Klagsverband von externen Veranstalter_innen angefragt wird, bei einer Tagung, Podiumsdiskussion etc. mitzuwirken, kann es ebenfalls passieren, dass Barrierefreiheit nicht in vollem Umfang garantiert ist. Natürlich sehen wir es als unseren Auftrag, hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Sollten wir den Eindruck haben, dass Themen wie Gleichstellung und Antidiskriminierung vernachlässigt werden, finden wir es allerdings sinnvoll, auch bei einer nicht barrierefreien Veranstaltung unseren Beitrag zu leisten.

Alle Klagsverbands-Veranstaltungen barrierefrei

Alle Veranstaltungen, die der Klagsverband alleine oder mit seinen Mitgliedsvereinen organisiert, werden, wie gewohnt, auch in Zukunft barrierefrei sein. Das betrifft etwa unsere Mitglieder-Klausur, unsere Diskussionsreihe „Der Klagsverband diskutiert" und „*#rechtehatsie* on Tour".

Autor_innen
THERESA HAMMER ist die Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband.
VOLKER FREY ist Generalsekretär des Klagsverbands.
DANIELA ALMER ist die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband.

ERÖFFNUNG DURCH DIE ZWEITE PRÄSIDENTIN DES NATIONALRATS

Doris Bures

Doris Bures

Erinnern Sie sich an „Alice im Wunderland"? An das Kinderbuch von Lewis Caroll, das Mitte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurde? Da gibt es eine ganz besondere Szene. Alice ist bei der grausamen Herzkönigin. Beide rennen und rennen, ohne dass sich die Dinge rund um sie bewegen. Sie bleiben am selben Fleck stehen, obwohl sie rennen. Alice ist verwundert, da sagt die Herzkönigin zu ihr: „Hierzulande musst du so schnell rennen wie du kannst, um auf derselben Stelle zu bleiben. Wenn du woanders hinwillst, musst du zweimal so schnell rennen!"

Dass ausgerechnet das Kinderbuch von Lewis Caroll und nicht etwa das nur kurz davor erschienene Meisterwerk von Charles Darwin „Die Entstehung der Arten" von einer großen Zahl an Evolutionsbiologen in den 1970er Jahren gelesen und zitiert wurde, liegt eben an dieser Episode. Denn: Die „Red-Queen-Hypothese" beschreibt das Wesen der Evolution: Eine Art muss sich ständig verändern und sich an die Umwelt anpassen, um den Status quo zu halten. Sie muss so schnell laufen wie sie kann, um das evolutionäre Rennen nicht zu verlieren – und bleibt dabei doch am selben Fleck.

Als ich von der „Red-Queen-Hypothese" gelesen habe, habe ich unweigerlich an den Kampf um Frauenrechte gedacht. Wenn wir bei Frauenrechten über den Status quo, über die Aufrechterhaltung von Erreichtem hinauswollen, dann müssen wir eben zweimal so schnell rennen! Ich denke, der bevorstehende Weltfrauentag bietet die perfekte Gelegenheit, sich mit dem NGO-Schattenbericht auseinanderzusetzen und eine frauenpolitische Standortbestimmung vorzunehmen.

Und auch dieser Ort – das Österreichische Parlament, das Herz unserer Demokratie – eignet sich ganz besonders dafür. Es ist gut, wenn wir hier im Parlament daran erinnern, dass wir auch 40 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Frauenrechtskonvention, noch lange nicht am Ziel unseres Weges angelangt sind. Es gibt nach wie vor dringenden Handlungsbedarf bei der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen in unserer Gesellschaft.

Der Schattenbericht beleuchtet diesen Handlungsbedarf und er gibt Aufschluss über die Situation von Frauen in den verschiedensten Lebensbereichen und Situationen. Ob in Fragen des Gewaltschutzes, der Bildung, der Arbeitswelt, der politischen Partizipation, des Abbaus von Geschlechter-Stereotypen bis hin zum Frauenhandel. Der Bericht mahnt uns auch, nicht in Stillstand zu verfallen – auf rechtlicher und gleichermaßen faktischer Ebene.

Wir alle, die Sie heute gekommen sind, nehmen diese Mahnung auch ernst! Der Titel der Fachtagung lautet:

„Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen". Setzen wir an das Ende des Titels ein Fragezeichen, so ist die Antwort darauf ein eindeutiges „Ja"!

Ja! Die UN-Frauenrechtskonvention ist als wichtigstes und weitreichendstes internationales Menschenrechtsinstrument für Frauen mit Sicherheit der Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen. Denn auf ihr beruhen zahlreiche frauenpolitisch relevante Rechtsakte, national wie international.

Ich erinnere an die Peking Deklaration 1995, in der Frauenrechte überhaupt erst explizit als Menschenrechte bezeichnet wurden. Oder an die Istanbul-Konvention, die europäische Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte. Und natürlich auch an das österreichische Gewaltschutzgesetz 1997 und das Gleichbehandlungsgesetz. Man sieht daran, dass die UN-Frauenrechtskonvention zurecht als die „Magna-Charta der Frauenrechte" bezeichnet wird. Und wir erkennen, dass der NGO-Schattenbericht – in Ergänzung zum 9. Staatenbericht – von ganz besonderer Bedeutung ist. Denn erst er ermöglicht eben diesen so wichtigen kritischen Blick auf die Umsetzung der Konvention.

Ich bedanke mich beim Klagsverband und bei all jenen, die das Zustandekommen dieses Berichtes ermöglicht haben. Und ich danke Ihnen, die Sie heute hierhergekommen sind, und sich täglich aufs Neue für Frauenrechte engagieren. Und die jeden Tag „zweimal so schnell rennen."

An den Schluss meiner Begrüßung und an den Beginn Ihrer Tagung möchte ich ein Zitat von Johanna Dohnal stellen:

„Die Frauen haben immer nur erreicht, was sie sich selbst erkämpft haben."

DIE UN-FRAUENRECHTSKONVENTION

Handlungsauftrag an die Politik und Perspektiven für die Zivilgesellschaft

Key-Note Silvia Ulrich

Danke für die Einladung zur Fachtagung *#rechtehatsie*, die ich sehr gerne angenommen habe. Es ist dies eine ungemein wichtige Initiative, um die Ergebnisse des aktuellen Staatenprüfungsverfahrens in der Zivilgesellschaft breit zu verankern und die ambitionierte Umsetzung der Prüfergebnisse gegenüber den verantwortlichen Institutionen einzumahnen.
Um die Bedeutung der Frauenrechtskonvention in ihren juristischen und politischen Implikationen einordnen zu können, braucht es zuerst einmal einen Blick auf die Schutzziele und die wichtigsten Garantien der Konvention.

Silvia Ulrich

Worin liegt die besondere Bedeutung der Frauenrechtskonvention als Menschenrechtsvertrag?

Die Verabschiedung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) im Jahr 1979 war ein Meilenstein in der Menschenrechtsentwicklung, denn die Konvention war eine Antwort auf die eklatante Schieflage in der damaligen Menschenrechtskonzeption: Trotz der viel beschworenen Gleichheit in den allgemeinen Menschenrechtsverträgen war die tatsächliche Schutzwirkung der Menschenrechte für Frauen in vielen Bereichen schlichtweg nicht gegeben. Eine der entscheidenden Ursachen für das Versagen des Menschenrechtsschutzes gegenüber Frauen war die liberale Grundrechtskonzeption. Es war dies ein umfassendes Konzept der Freiheit auf Kosten der Gleichheit. Diesem Konzept war der Gedanke, dass der Staat die grundrechtlichen Schutzgüter wie z. B. die Gleichbehandlung der Geschlechter und den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung auch im Privaten durchsetzen muss, völlig fremd.
Dieses reduzierte Verständnis von der Schutzfunktion der Menschenrechte hatte zur Folge, dass die geschlechtsspezifischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse im Privaten unangetastet blieben, weil sie der staatlichen Kontrolle weitgehend entzogen waren. Hinzu kam ein weiterer Faktor, der für den immensen Wirkungsverlust verantwortlich war: Die Auffassung von formaler Rechtsgleichheit als einzig zulässigem Gleichheitsprinzip. Dieses Gleichheitsverständnis ließ die bestehenden strukturellen Ungleichheiten außer Acht, die in der sozialen Wirklichkeit gerade im Geschlechterverhältnis so wirkmächtig sind. Denn es sind vor allem strukturelle Nachteile, die die gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte auf vielfältige Weise verhindern.
Die Frauenrechtskonvention hat diese eklatanten Schutzdefizite beseitigt. Sie gilt als „Magna Charta der Frauenrechte", weil sie die Lebensrealitäten und besonderen Unrechtserfahrungen von Frauen in den Mittelpunkt rückt. Der diskriminierungsfreie weibliche Lebenszusammenhang ist damit explizit und überprüfbar als Staatsaufgabe formuliert und in die Verantwortung der Vertragsstaaten gelegt.
Die Konvention gilt für alle Frauen und Mädchen, die sich in einem Vertragsstaat aufhalten. Es wird nicht an die Staatsbürgerschaft angeknüpft. Das ist außerordentlich wichtig, denn dadurch muss auch den besonderen Schutzbedürfnissen und sozio-ökonomischen

Lebensperspektiven von Asylwerberinnen und migrantischen Frauen adäquat Rechnung getragen werden. Das ist gerade für Österreich eine hochproblematische Leerstelle.

Die Konvention ist von einem substanziellen Gleichheitsverständnis geprägt, das den Staat dazu verpflichtet, einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung und die faktische Gleichstellung in sämtlichen Lebensbereichen zu verwirklichen. Es geht nicht um die Verankerung von neuen Menschenrechten, sondern um die effektive Durchsetzung der Menschenrechte auch für Frauen und Mädchen. Durch die Konvention soll Frauen und Mädchen weltweit der gleiche Genuss der Menschenrechte de jure und de facto ermöglicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht Art 4 der Konvention ausdrücklich vor, dass vorübergehende Sondermaßnahmen zur De-facto-Gleichstellung zulässig sind. Gemeint sind alle Formen von Ausgleichsmaßnahmen zur Beseitigung struktureller Nachteile, inklusive Quotenregelungen. Solche Maßnahmen müssen auch gesetzt werden, wenn dies zur Verwirklichung der Gleichstellungsziele der Konvention notwendig ist.

Handlungsauftrag für die Politik

Die Vertragsstaaten müssen mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau verfolgen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche weibliche Lebenszusammenhänge erfasst: Erwerbsleben, Gesundheit, Bildung, politische Repräsentation, zivilrechtlicher Status, Bekämpfung von Frauenhandel, Teilhabe von Frauen an ländlicher Entwicklung u. a.

Für die Vertragsstaaten bestehen drei zentrale Umsetzungsverpflichtungen:

1. Achtungspflicht: Das Recht ist diskriminierungsfrei zu gestalten (Steuerrecht, Zivilrecht usw.) und Gerichtsbarkeit und Verwaltung müssen die Rechtsvorschriften auch diskriminierungsfrei anwenden.
2. Schutzpflicht: Es ist auch ein Schutz vor Diskriminierung durch Private sicherzustellen, u. a. durch einen effektiven Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt und im Güter- Dienstleistungsbereich und durch Etablierung eines effektiven Gewaltschutzes im sozialen Nahraum.
3. Gewährleistungspflicht: Es sind auch Maßnahmen zu ergreifen, um die de facto Gleichstellung zu verwirklichen. Hier geht es im Kern um geschlechtergerechte Sozialgestaltung durch Frauenförderung. Solche positiven Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn dies zur Verwirklichung der Schutzziele notwendig ist.

Als Bundesstaat muss Österreich diesen Verpflichtungen auf allen Ebenen nachkommen: Bund, Länder und Gemeinden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen Umsetzungsschritte zu setzen. Dies betrifft alle Staatsfunktionen: also Nationalrat und Landtage, Bundes- und Landesregierungen, der gesamte Verwaltungsapparat und die Gerichtsbarkeit. Es darf in einer bundesstaatlichen Struktur auch zu keinen Schutzlücken oder eklatanten Unterschieden in den Schutzniveaus kommen. Dafür sind auch die Koordinationsinstrumente des Bundesstaates, insbesondere die Möglichkeit von Vereinbarungen nach Art 15a B-VG einzusetzen.

Das Problem unterschiedlicher Schutzstandards ist besonders ausgeprägt im Antidiskriminierungsrecht und in Bezug auf die unterschiedlichen Leistungsansprüche, die die Bundesländer im Falle von Behinderung einräumen.

Wie die Aufgaben im Einzelnen erfüllt werden, liegt grundsätzlich im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum der staatlichen Akteur_innen. Damit soll dem unterschiedlichen administrativen und institutionellen Kontext der Staaten Rechnung getragen werden. Es müssen jedoch geeignete Maßnahmen sein, die zur Zielverwirklichung effektiv beitragen.

Daher scheiden jedenfalls Maßnahmen aus, die zur Verfestigung von Rollenstereotypien beitragen. Eine essentialistische „Zurück-an-den-Herd-Politik" ist daher zweifellos konventionswidrig. An der Effektivität fehlt es z. B. auch, wenn der Ausbau des Gewaltschutzes nur mit repressiven Mitteln des Strafrechts unter Vernachlässigung der Gewaltprävention vorangetrieben wird, wie das bei der jüngsten Gewaltschutznovelle der Fall war. Oder wenn bewährte Strukturen wie Frauenhäuser marktwirtschaftlichen Logiken unterworfen werden sollen. Aus dem Effektivitätsgebot ist auch der Grundsatz abzuleiten, dass erreichte Schutzniveaus nicht wieder rückgebaut werden dürfen.

Die Konvention wird auch als „*Living instrument*" verstanden, d. h., die Garantien sind auch offen für künftige Gefährdungslagen und daraus resultierende neue Handlungspflichten. Dazu

zählen z. B. der dramatische Anstieg von misogynem Hass im Netz und die neuen geschlechtsspezifischen Gefährdungslagen durch die Digitalisierung in der Arbeitswelt und in der Arbeitsvermittlung.
Auch der Geltungsbereich der Konvention wird heute sehr weit ausgelegt:

Die Konvention schützt dem Wortlaut nach nur Frauen und Mädchen und stellt damit auf ein Konzept der Zweigeschlechtlichkeit ab

Vom Frauenrechtskomitee wird seit vielen Jahren eingemahnt, dass die Vertragsstaaten Konstellationen von Mehrfachdiskriminierung bei der Umsetzung der Garantien der Konvention in besonderer Weise zu beachten haben – also das Zusammenwirken von Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen wie sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Ethnizität usw. Grundlegende Aussagen dazu finden sich bereits in der *General Recommendation* Nr. 18 aus dem Jahr 2012 betreffend disabled women. Und auch die Abschließenden Bemerkungen des Komitees zum österreichischen Staatenbericht adressieren an mehreren Stellen die besonderen staatlichen Gewährleistungspflichten für Mädchen mit Behinderungen.
Verstärkt wird auch auf die spezifischen Diskriminierungsrisiken von Trans*frauen und intergeschlechtlichen Personen hingewiesen. Zuletzt etwa in der *General Recommendation* Nr. 36 zum Recht von Mädchen und Frauen auf Bildung aus dem Jahr 2017. In den Abschließenden Bemerkungen zum österreichischen Staatenbericht wird z. B. auf die Problematik von geschlechtsnormierenden Operationen eingegangen.
Als Geltungsbereich im weitesten Sinn kann davon ausgegangen werden, dass alle geschlechtsspezifischen Diskriminierungen erfasst sind, die an stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit anknüpfen.
Für die Auslegung der Frauenrechtskonvention ist das „Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau" zuständig. Das Komitee hat seinen Sitz in Genf und besteht aus 23 unabhängigen Persönlichkeiten mit großer einschlägiger Expertise.
Das Komitee hat bisher 37 *General Recommendation*s (Allgemeine Empfehlungen) verabschiedet. Sie konkretisieren die Konventionsgarantien und geben den Vertragsstaaten damit eine Orientierung in Bezug auf die staatlichen Umsetzungsverpflichtungen. Sie sind damit ein wichtiger Handlungsmaßstab für die Vertragsstaaten.

Aus diesen *Recommendations* ergeben sich wichtige Umsetzungsprinzipien:

Eine Politik zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Verwirklichung der De-facto-Gleichstellung ist wirkungs- und ergebnisorientiert zu gestalten. Dabei geht es nicht um eine verengte Opferperspektive, sondern um ein machtkritisches Verständnis von Diskriminierung, um die sozialen Asymmetrien und Stereotypien, die zentrale Faktoren für den Fortbestand von Diskriminierung sind. Finales Ziel ist die Sicherung von weiblicher Autonomie und Selbstbestimmung. Und dies schließt auch faire Bedingungen zur Selbstermächtigung in allen Lebensbereichen ein (menschenrechtliches Empowerment).
Um evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können, sollen Indikatoren und Benchmarks definiert, zeitliche Ziele gesetzt und Verantwortlichkeiten mit adäquater Finanzierung gekoppelt sein.
Aktionspläne der Regierung entsprechen diesen Vorgaben nur dann, wenn es für die genannten Zeiträume auch ein nachprüfbares Commitment zur effektiven Umsetzung gibt. Ansonsten handelt es sich schlicht um Symbolpolitik. Daher mahnt das UN-Frauenrechtskomitee auch stets Evaluierungsstudien und geschlechtsspezifische statistische Erfassung ein. Nur so können zielgenaue und effektive Maßnahmen gesetzt werden, die keinen unerwünschten Bias aufweisen.
Österreich hat die Konvention 1982 ratifiziert und die ersten vier Artikel sogar in den Verfassungsrang gehoben. Im Vergleich zu den anderen Unterzeichnerstaaten war das ein spektakulärer Schritt. In der Sache war das aber mehr Schein als Sein, denn im Nationalrat wurde zugleich eine höchst wirkungsvolle Umsetzungsbremse beschlossen: Durch den sogenannten Erfüllungsvorbehalt ist die Konvention in Österreich nicht unmittelbar anwendbar. Um die einzelnen Garantien der Konvention in wirksame Rechtsansprüche zu verwandeln, müssen erst innerstaatliche Ausführungsgesetze erlassen werden.
Der Erfüllungsvorbehalt beseitigt jedoch nicht die Verpflichtung von Richter_innen und Verwaltungsorganen zur völkerrechtskonformen Auslegung des innerstaatlichen Rechts. Überall dort, wo es Auslegungsspielräume gibt, haben die

Vollzugsorgane eine geschlechtssensible Rechtsanwendung sicherzustellen – und zwar in Orientierung an den Schutzzielen der Frauenrechtskonvention. Darauf weist das Komitee im letzten Staatenprüfungsverfahren auch ausdrücklich hin.

Hinzu kommt das Gebot der verfassungskonformen Interpretation. Hauptbezugspunkt dafür ist der Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Bundesverfassung.

Dass der Gleichheitsgrundsatz heute nicht nur als formale, sondern auch als substanzielle Gleichheitsgarantie zu verstehen ist, hat mit einer außerordentlich wichtigen Verfassungsreform in den 1990er Jahren zu tun. Und diese Reform war nur durch das Ineinandergreifen von institutioneller Frauenpolitik und zivilgesellschaftlichem Engagement möglich.

Die Initiative ist einer ganz großen Frauenpolitikerin zu verdanken, deren Todestag sich am 20. Februar 2020 zum zehnten Mal gejährt hat: Es war Johanna Dohnal, die die entscheidenden Weichen gestellt hat. Sie hat 1994 feministische Rechtsexpertinnen mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt, der das substanzielle Gleichheitsprinzip auch für die österreichische Verfassung explizit vorsieht. Der Entwurf ging zwar noch in die offizielle Begutachtung, er wurde wegen Neuwahlen aber nicht mehr in die parlamentarische Behandlung genommen. Und nach den Wahlen war das aktive politische Leben von Johanna Dohnal jäh zu Ende: Sie wurde politisch ausgesteuert und zum Rücktritt gedrängt. Wichtige Erinnerungsarbeit leistet da der Film „Die Dohnal". Und das politische Ende der ersten Frauenministerin war auch ein schwerer Rückschlag für die Reforminitiative. Aber es waren die Proponentinnen des ersten Frauenvolksbegehrens 1997, die die Stafette in die Hand genommen haben und die Verankerung substanzieller Gleichheit in den Forderungskatalog des Frauenvolksbegehrens aufgenommen haben. Das starke frauenpolitische Signal konnte von der Politik letztendlich nicht ignoriert werden: Bereits im Jahr darauf hat der Nationalrat die Forderung nach einer Ergänzung des Gleichheitssatzes umgesetzt.

Die Bedeutung dieser Verfassungsreform kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: Seither ist die De-facto-Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsaufgabe in der Bundesverfassung verankert und positive Maßnahmen wie Quotenregelungen sind zu einer ausdrücklich zulässigen Handlungsoption der Gesetzgebung geworden.

Jede frauenpolitische Initiative, die positive Maßnahmen zur Umsetzung von Frauenrechten fordert, kann sich heute auch auf den Gleichheitssatz der Bundesverfassung berufen. Das ist ein außerordentlich wichtiger juristischer Argumentationszusammenhang, der immer mitzudenken und zu operationalisieren ist.

Wie wird die Umsetzung der Frauenrechtskonvention kontrolliert?

Es ist ein Staatenberichtssystem vorgesehen. Die Vertragsstaaten haben dem Frauenrechtskomitee alle vier Jahre über die erzielten Fortschritte zu berichten. Die Prüfung dieser Staatenberichte ist eine der Hauptaufgaben des Komitees.

Die Staatenprüfung wird mit formellen Feststellungen und Empfehlungen beendet. Die sogenannten *Concluding Observations* (Abschließende Bemerkungen) sind eine Art offizieller Prüfbericht. Darin beurteilt das Komitee die erzielten Fortschritte, benennt die festgestellten Umsetzungsdefizite und empfiehlt dem überprüften Staat Maßnahmen, die im folgenden Berichtszeitraum zu ergreifen sind.

Die Staatenprüfung schafft Transparenz über den Status quo in einem Vertragsstaat und zwar auf internationaler und nationaler Ebene. Das Prüfverfahren dient dazu, die Umsetzungsverpflichtungen formell auf der rechtspolitischen Agenda zu halten und ausstehende Reformprozesse zu beschleunigen.

In diesem Verfahren sind die Schattenberichte von NGOs ein wichtiges Instrument. Durch Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise kann das Komitee ein differenziertes Gesamtbild gewinnen. Schattenberichte sind das zivilgesellschaftliche Vehikel, um das Komitee über die unzureichende Umsetzung der Staatenverpflichtungen zu informieren und dringenden frauenpolitischen Reformbedarf einzumahnen.

Damit können Lücken im Staatenbericht aufgezeigt und Schieflagen in der Darstellung weiblicher Lebensrealitäten korrigiert werden. Der Schattenbericht bündelt das Erfahrungswissen der Akteur_innen, die „front end" in einschlägigen Institutionen tätig sind (oder waren).

Die *Concluding Observations* enthalten auch die Auflage, nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über die Umsetzung von bestimmten Key-Empfehlungen des Komitees zu übermitteln.

Österreich wurde vom Komitee aufgetragen, über konkrete Maßnahmen in folgenden Problembereichen zu berichten:

- zum Frauenhandel
- zur Verbesserung der politischen Repräsentanz von Frauen
- zur Inklusion von Mädchen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem
- und zur Verringerung von Barrieren der Familienzusammenführung im asylrechtlichen Kontext.

Was sind nun die Perspektiven für die Zivilgesellschaft?

Die *Concluding Observations* verleihen den politischen und rechtspolitischen Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen ein besonderes Gewicht und Legitimität.

Sie können die *Concluding Observations* auf vielfältige Weise nutzen:

Ein zentraler Punkt ist die begleitende Umsetzungskontrolle. Während das Komitee nur am Ende des nächsten Berichtszyklus agieren kann, können NGOs kontinuierlich die Umsetzung der Empfehlungen einmahnen (thematisieren). Dieser Follow-up-Modus kann im jeweiligen „Tagesgeschäft" auf allen Ebenen aktiviert werden:

- zur Begründung von Forderungen an Gesetzgebung und Politikgestaltung
- in Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben
- gegenüber der Verwaltung (z. B. bei der Gewährung von staatlichen Leistungen)
- in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- in der Menschenrechtsbildung
- in der eigenen konzeptiven Arbeit durch Neuausrichtung und Schwerpunktsetzungen.
- Die Empfehlungen in den Abschließenden Bemerkungen sind in der Regel sehr grundsätzlich gehalten. Durch Follow-up-Initiativen wie diese Fachtagung, können die Empfehlungen in thematischen Clustern vertieft und in konkrete rechtspolitische Forderungen transformiert werden.
- Und durch die Verbreitung der Ergebnisse des Staatenberichtsverfahrens kann das Anspruchswissen in Bezug auf die Frauenrechtskonvention gestärkt werden. Die Kampagne *#rechtehatsie* steht im besten Sinne für „Empowerment" – individuell und strukturell.

Die *General Recommendations* und *Concluding Observations* sind aber auch für die individuelle Rechtsdurchsetzung von großer Bedeutung. Also immer dann, wenn es um die Rechte betroffener Frauen und Mädchen geht. Die Feststellungen des Komitees können in der strategischen Prozessführung zur Durchsetzung der Frauenrechte vielschichtig operationalisiert werden:

- als Begründung für konventionswidriges Handeln oder Unterlassen des Staates
- zur Untermauerung von Rechtsansprüchen
- zur Auslegung unbestimmter Gesetzesbegriffe und Ermessenentscheidungen.

Die Verletzung einer Konventionsgarantie durch den Staat muss in einem innerstaatlichen Verfahren von Anfang an argumentiert werden. Ansonsten hat eine allfällige Mitteilung bzw. Individualbeschwerde an das Frauenrechtskomitee keine Erfolgschancen.

Mein abschließender Befund nach dieser Tour d'Horizon durch die wichtigsten Bedeutungsschichten der Frauenrechtskonvention?

Die Mobilisierung von Frauenrechten, die Verwirklichung von Autonomie und Selbstbestimmung ist ein stetiger Prozess. Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung sind im Kontext gesellschaftlicher und normativer Entwicklungen immer wieder aufs Neue zu formulieren: Kritische Leerstellen und ewige Baustellen der österreichischen Geschlechterpolitik gehören aufgearbeitet, neue Gefährdungslagen müssen identifiziert und mit adäquaten Maßnahmen beantwortet werden.

Die Frauenrechtskonvention eröffnet den Blick auf einen finalen Gleichheitshorizont. Sie gibt die Richtung vor und bietet die menschenrechtlichen Referenzpunkte für die Erreichung dieses Ziels. Die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten müssen aber stets in konkrete Handlungsstränge und Handlungsaufträge übersetzt werden. Und dazu leistet die Kampagne *#rechtehatsie* und die heutige Abschlussveranstaltung einen ungemein wichtigen Beitrag.

Autorin

SILVIA ULRICH ist Institutsvorständin am Institut für Legal Gender Studies an der Johannes-Kepler-Universität Linz, Mit-Herausgeberin des CEDAW Kommentars zur Umsetzung in der Schweiz und in Österreich.

DER KLAGSVERBAND BEI DER STAATENPRÜFUNG 2019

Erfahrungen aus der Praxis

Vortrag Johanna Schlintl

Johanna Schlintl

Ich werde über meine Erfahrungen bei der CEDAW-Staatenprüfung berichten, weil ich die große Freude hatte, im Juli 2019 als Vertreterin des Klagsverbands bei der 73. Sitzung des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Genf teilzunehmen. Der Zweck meines Vortrags ist nicht die wissenschaftliche Aufarbeitung eines Themas, sondern die Weitergabe ganz praktischen Wissens für zukünftige Interventionen vor dem CEDAW-Ausschuss.

Im Rahmen der sogenannten Staatenprüfung wird die Umsetzung der CEDAW (das ist die Abkürzung für den englischen Namen der UN-Frauenrechtskonvention "Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women") durch die Vertragsstaaten kontrolliert. Der CEDAW-Fachausschuss überprüft die nach Artikel 18 alle vier bis sechs Jahre einzureichenden periodischen Staatenberichte. Und auch letztes Jahr reiste eine österreichische Regierungsdelegation nach Genf, um im Rahmen eines kritischen, interaktiven Dialogs (dem sogenannten *„Constructive Dialogue"*) dem CEDAW-Fachausschuss Rede und Antwort zu stehen. Davon will ich aber weniger berichten, sondern vielmehr von den zivilgesellschaftlichen Interventionsmöglichkeiten dabei und meinen persönlichen Erfahrungen damit.

Zivilgesellschaftliche Schattenberichte: hoch willkommen?

Um ein regierungsunabhängiges Bild der menschen- bzw. frauenrechtlichen Situation in den geprüften Ländern zu bekommen, berücksichtigt der Ausschuss schon seit 1988 Informationen von Nichtregierungsorganisationen. 2001 wurde die grundsätzliche Möglichkeit des Ausschusses, NROs um Stellungnahmen zu bitten, in Artikel 47 der Verfahrensordnung des CEDAW-Ausschusses festgeschrieben. In einer 2010 veröffentlichten Stellungnahme betont der CEDAW-Fachausschuss die besonders wichtige Rolle von NROs bei der Förderung und der Umsetzung der Frauenrechtskonvention. Das liest sich dann so:

Statement CEDAW

1. The Committee on the Elimination of Discrimination against Women (…) considers that its close cooperation with non-governmental organisations (NGOs) working on women's human rights is essential for the promotion and implementation of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (…) and its Optional Protocol.

2. The purpose of this statement is to clarify and strengthen the Committee's relationship with NGOs and to enhance the role of NGOs in the implementation of the Convention by States parties at the national level.

Und tatsächlich hatte ich im Palais des Nations in Genf das Gefühl, sehr willkommen zu sein. Sowohl Gunnar Bergby, der für Österreich zuständige Country Rapporteur innerhalb des Ausschusses, als auch Marco Zanin, der zuständige OHCHR-Officer, und andere Mitglieder des Ausschusses haben mir direkt ihre Freude über meine Anwesenheit ausgedrückt, d.h. konkret: ihre ursprüngliche Sorge darüber, dass keine Österreicher*innen kommen würden und ihre Erleichterung darüber, dass ich nun (für sie überraschend) doch da war.

In dem soeben zitierten Statement definiert der Ausschuss die Möglichkeiten der Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Staatenprüfung näher. Konkret heißt das für NGOs, sie können sogenannte Schatten- oder Parallelberichte verfassen und ihr Rederecht im Vorfeld des Dialogs zwischen Ausschuss und Regierung ausüben. Beim Dialog zwischen Regierungsdelegation und Ausschuss haben NGOs kein Rederecht, sie können jedoch beobachtend teilnehmen. Aber der Reihe nach:

Eine strikte Choreographie

Die Staatenprüfung vor dem CEDAW-Fachausschuss folgt einer klaren Struktur: Nachdem der offizielle Regierungs-

bericht eingereicht wurde, wird eine Arbeitsgruppe (die sogenannte *„Pre-Sessional Working Group"* – PSWG) einberufen. Maximal fünf der insgesamt 23 Ausschussmitglieder, inklusive einem sogenannter *„Country Rapporteur"*, erarbeiten eine Liste von Problemen und Fragen in Zusammenhang mit dem Regierungsbericht (*„List of Issues"*) und auch darauf haben die Regierungen wiederum schriftlich zu antworten (*„Replies of Austria"*).

An all diesen Punkten können NROs schriftlich Stellung beziehen. D.h. gleichzeitig und/oder in Reaktion auf den Regierungsbericht, vor der Entwicklung der *List of Issues*, sowie als Ergänzung bzw. Korrektur der *Replies of Austria*.

Vor allem zu Beginn des Prüfungsprozesses können eigene Themen platziert werden. Schon zu dem Treffen der *Pre-Sessional Working Group* sind NGO-Vertreter_innen auch eingeladen, um mündlich bei den Ausschussmitgliedern zu intervenieren – das konnte der Klagsverband zuletzt nützen.

Später im Staatenprüfungsprozess macht es dann jedenfalls Sinn, sich auf die Fragen des Ausschusses und die Antworten der Regierung zu beziehen, d.h. auf Lücken in den Regierungsberichten hinzuweisen und diese inhaltlich zu korrigieren.

Unter zeitlichem Druck und ohne Budget

Aber Achtung, die Zeit drängt, die Dokumente des Ausschusses und der österreichischen Regierung sind umfangreich. Die Zeichenbeschränkungen für NROs dafür strikt. (2019: 3.300 Zeichen für einzelne NGOs bzw. 6.600 Zeichen für NGO-Koalitionen). Wie so oft, ist das für viele österreichische Organisationen, die hier bestimmt sehr Wichtiges beizutragen hätten, (auch) ein Ressourcenproblem.

Und so war's auch zuletzt wieder: Der Klagsverband ist ja nicht die erste Organisation, die uns als Akteurin bei der CEDAW-Staatenprüfung einfallen würde. Nachdem klar wurde, dass sich keine Frauen*organisation in der Lage sah, das ressourcentechnisch zu stemmen, hat der Klagsverband entschieden, die Koordinierung eines umfangreichen Parallelberichts zu übernehmen. Nur die Artikel 1, 8 und 15 wurden nicht bearbeitet. Zum Glück konnten Daniela Almer und Andrea Ludwig auf der Suche nach Autorinnen in den vielen Mitgliedsvereinen des Klagsverbands aus dem Vollen schöpfen:

Leider hatten wir kein Budget – unbezahlte Arbeit von Frauen* ist etwas, das der Klagsverband normalerweise nicht unterstützt – dennoch haben wir Autorinnen das ehrenamtlich übernommen. Auch deswegen soll und will ich hier die Gelegenheit nützen, den vielen ehrenamtlichen Autorinnen nochmal zu danken!

Zusammenwirken der NROs verleiht Gewicht – und verursacht Freude

Für die Zukunft gilt: Alternativberichte gewinnen an politischem Gewicht, je mehr Organisationen an ihrer Erstellung beteiligt sind. Grundsätzlich können einzelne Vereine – unter Geringhaltung des Arbeitsaufwandes – auch zu einzelnen Bestimmungen der CEDAW und auch nur zu einzelnen spezifischen Themen Stellung beziehen. Zuletzt haben diese Möglichkeit übrigens der Behindertenrat, die Bundesjugendvertretung und Zwischengeschlecht/StopIGM.org. genutzt.

In seinem Statement zur Zusammenarbeit mit NROs fordert der Ausschuss die Vertragsstaaten auf, die Partizipation von NROs (auch) im Staatenprüfungsprozess zu ermöglichen und zu fördern, konkret heißt das, sie bei der Entstehung des Regierungsberichts zu konsultieren und selbstverständlich für eine nachhaltige Finanzierung zu sorgen. Hier hat die österreichische Regierung in Zukunft jedoch definitiv Nachholbedarf: Zuletzt wurden NROs meines Wissens nach weder in die Entstehung des Regierungsberichts einbezogen, noch war die Förderung der zivilgesellschaftlichen Teilnahme an der Staatenprüfung in Genf auch nur ansatzweise ausreichend. Das BKA Frauen hat meinen Flug nach Genf gezahlt, für zumindest drei Tage Aufenthalt in der sehr teuren Stadt Genf wurde uns aber kein Geld zur Verfügung gestellt. Zum Glück hat uns Julia Planitzer vom Boltzmann Institut für Menschenrechte von dem „*From Global to Local*-Trainingsprogramm" von IWRAW, der International Women's Rights Action Watch Asia Pacific erzählt. Sonst hätte die Teilnahme des Klagsverbands in Genf so nicht stattfinden können.

Das Trainingsprogramm von IWRAW zu entdecken, war in jeder Hinsicht ein großes Glück. IWRAW hat nicht nur die Finanzierung meines Aufenthalts in Genf übernommen. Ich hatte auch die große Freude im Vorfeld der Staatenprüfung

an einem intensiven dreitägigen Advocacy-Training mit Frauenrechtsaktivist*innen von den Kapverden, aus der Demokratischen Republik Kongo und Guyana teilnehmen zu dürfen. Ohne diese beeindruckenden Frauen* wäre mein Aufenthalt in Genf mit Sicherheit nicht so lehrreich, erfolgreich und auch wunderschön geworden. Allen, die planen, in Zukunft an einer Staatenprüfung teilzunehmen, kann ich das Trainingsprogramm nur wärmstens empfehlen.

So sehr sich der Ausschuss offensichtlich bemüht, die Zivilgesellschaft einzubinden, der Palais des Nations und die sehr formalisierten und sperrigen Abläufe in Genf waren für mich auch einschüchternd. Aber in einer solidarischen Gruppe von Feministinnen*: kein Problem!

Gehen wir weiter in der Chronologie der Interventionsmöglichkeiten von NROs bei der Staatenprüfung:

Alle NROs, die schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben, wie zuletzt der Klagsverband, können im Vorfeld des Dialogs zwischen Ausschuss und Regierung ihr Rederecht ausüben.

Es gibt zwei Möglichkeiten, mündlich Stellung zu nehmen, die ich für den Klagsverband in Genf wahrgenommen habe: einmal durch die Organisation eines sogenannten „Informal Lunch Briefings" und im Rahmen eines „Oral Statements" beim sogenannten „Informal Meeting with NGOs and NHRIs".

Das Oral Statement

Das Informal Meeting with NGOs and NHRIs hat einen offiziellen Charakter und findet im großen Plenarsaal XVI statt, wo auch der Dialog mit den Regierungen abgehalten wird. Es wird live übertragen und auf webtv.un.org archiviert, wie übrigens auch der Dialog. Davon gibt's zusätzlich auch Kurzprotokolle zum Nachlesen. Hier kann Presse anwesend sein, bzw. das Geschehen via Livestream verfolgen.

Pro Land sind dabei zehn Minuten vorgesehen: Das war im vergangenen Jahr leicht für den Klagsverband. Vor Ort waren – neben mir – Daniela Truffer und Markus Bauer von Zwischengeschlecht.org. Eine große Herausforderung war es z.B. für die Demokratische Republik Kongo, für die viele Frauenrechtsaktivist*innen angereist waren. Wenn in Zukunft hoffentlich auch aus Österreich wieder mehr Vertreter*innen der Zivilgesellschaft anreisen, sollten sich diese unbedingt sehr gut abstimmen.

Jedenfalls geht es beim Oral Statement darum, einen öffentlichen und politischen Raum zu nutzen – auch um dem Ausschuss nochmal in Kürze und mit Nachdruck die drängendsten frauen*rechtlichen Anliegen in Erinnerung zu rufen, v.a. mit Blick auf eine größere Öffentlichkeit. Wobei das im vergangenen Jahr leider nur bedingt der Fall war: Der Klagsverband hat zwar seine Social Media Kanäle genutzt, um die Staatenprüfung ins Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung zu rufen. In Zukunft wäre es aber sicherlich wünschenswert, wenn wir Journalist*innen vermehrt dafür interessieren könnten. Bei einer schnellen Recherche in den größeren Printmedien habe ich zur letzten Staatenprüfung tatsächlich nichts gefunden.

Wir haben uns jedenfalls dafür entschieden, die knappe Zeit beim Informal Meeting dafür zu nutzen, den Schattenbericht des Klagsverbands, der ja bereits im Sommer 2018 eingereicht werden musste, in den Bereichen sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltschutz, Sozialhilfe, Arbeitsmarktpolitik und Frauen*handel zu aktualisieren und einige der vielen gesetzgeberischen und politischen Reformen der letzten schwarz-blauen Regierung zu kritisieren.

Gleich nach den Oral Statements der Kolleginnen* hatte ich kurz Gelegenheit mich mit Gunnar Bergby, dem Country Rapporteur für Österreich, zu unterhalten. Nachdem ich ihn eingeladen hatte, an dem von mir und StopIGM organisierten Lunch Briefing am nächsten Tag teilzunehmen, hat er mich gebeten bis zu diesem Termin eine Prioritätenliste zu erstellen.

Und das ist tatsächlich etwas, das bei kommenden Staatenprüfungen im Vorfeld besser vorbereitet werden sollte: Der vom Klagsverband koordinierte Alternativbericht arbeitet sich an fast allen Artikeln der CEDAW ab – ohne diese zu gewichten. Ob eine Priorisierung einzelner Themen in einer NGO-Koalition gewollt oder möglich ist, ist wieder eine andere Frage. Von Seiten des CEDAW Ausschusses wäre aber wohl eindeutig erwünscht, dass hier bereits eine Gewichtung einzelner Themen vorgenommen wird – auch mit Blick auf das sogenannte Follow-Up-Verfahren. Dabei wird vom Vertragsstaat innerhalb eines Zeitraums von nur ein bis zwei Jahren verlangt, zu ausgewählten Empfehlungen, die für den Ausschuss von herausragender Bedeutung sind, einen schriftlichen Bericht über die dazu eingeleiteten Maßnahmen einzureichen. Im vergangenen Jahr waren das u.a. Empfehlungen

zur strafrechtlichen Verfolgung von Menschenhandel und zur Ermöglichung von Familienzusammenführungen.

Das Lunch Briefing

Angesetzt sind dafür meist eineinhalb Stunden in einer Mittagspause des Ausschusses. NGO Vertreter*innen sind dazu angehalten, die Ausschussmitglieder mit Snacks zu versorgen – eine etwas merkwürdig anmutende Tradition. Jedenfalls kann hier ein informeller und vertraulicher Rahmen genutzt werden, um Informationen zu ergänzen und zu aktualisieren. Das ist für Frauenrechtsaktivist*innen, die in anderen Ländern zum Teil ihr Leben riskieren, noch weit wichtiger. Und auch ich habe dieses Setting als das produktivste, weil direkteste empfunden.

Für zukünftige Interventionen bei der CEDAW-Staatenprüfung sehe ich jedoch Potenzial, das Lunch Briefing noch weit besser vorzubereiten. Ich bin ja in keiner Weise Expertin für alle Frauenrechtsthemen in Österreich. Nachdem ich nach langem Hadern und Telefonaten mit dem Klagsverband in Wien noch einen am Vortag vorbereiteten 15 minütigen Input zu den, aus unserer Sicht, aktuell drängendsten Frauenrechtsthemen in Österreich gegeben habe, haben mir die Ausschussmitglieder weit über 20 zum Teil sehr detaillierte Fragen zu unterschiedlichsten Themen gestellt – ob zur Verurteilungsrate im Zusammenhang mit Zwangsehen, zur Gewissensklausel von Ärzt*innen bei Schwangerschaftsabbrüchen oder den Einbürgerungsmöglichkeiten von Frauen* in Österreich, um nur einige zu nennen. Einzelne konnte ich beantworten, viele natürlich nicht. Einige Autorinnen haben mich im Anschluss per Mail bei der Beantwortung unterstützt. In Zukunft macht es jedenfalls großen Sinn, hier – wenn möglich – in einer größeren Gruppe anzureisen bzw. in Österreich ein großes ad hoc verfügbares Netzwerk zu haben, um die vielen detaillierten Fragen des Ausschusses beantworten zu können und den Mitgliedern des Ausschusses so ein möglichst umfangreiches Bild der menschen- bzw. frauenrechtlichen Situation in Österreich zu geben. Schließlich sind es v.a. auch die Informationen von NROs, die den Ausschuss dazu befähigen, detaillierte und kritische Fragen an die Regierungsdelegation zu stellen und so fundierte Handlungsempfehlungen aussprechen zu können.

Erfolgreiche Interventionen und Handlungsempfehlungen

Abschließend möchte ich noch ein Beispiel herausgreifen, woran wir, wie ich denke, erkennen können, dass sich unsere Arbeit in den „Abschließenden Bemerkungen" des CEDAW Ausschusses niedergeschlagen hat, und zwar das Beispiel Menschenhandel:

In ihrem Schattenbericht-Beitrag zu Artikel 6, dem Verbot von Menschenhandel in der CEDAW, haben Isabella Chen und Evelyn Probst von LEFÖ einige sehr konkrete Forderungen aufgestellt, u.a. zum Aufenthaltsrecht sowie zum Arbeitsmarktzugang von Opfern von Menschenhandel und deren bedingungsloser Unterstützung, unabhängig von etwaigen Aussagen vor Gericht. Mit der Unterstützung von LEFÖ habe ich bei meinen mündlichen Interventionen bei der Staatenprüfung in Genf meinen Fokus vor allem auf die Lücken im Aufenthaltsrecht gelegt, und darauf, dieses für Opfer von Menschenhandel zu sichern.

Und tatsächlich haben sich die Fragen des Ausschusses beim Dialog mit der Regierungsdelegation zum Thema Menschenhandel vor allem darauf bezogen. Dementsprechend finden sich unsere Forderungen auch in den Handlungsempfehlungen des Ausschusses zu Artikel 6:

Zur Einhaltung der Verpflichtungen aus Artikel 6 erwartet der Ausschuss von der österreichischen Regierung u.a.:

- Menschenhandelsopfer aus EU-Ländern nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) zu schützen
- Rückführungen von Menschenhandelsopfern nach der Dublin Verordnung einzustellen
- und ganz grundsätzlich sicherzustellen, dass Gesetze und Richtlinien zur Abschiebung ausländischer Frauen* Bemühungen zum Schutz von Menschenhandelsopfern nicht untergraben.

Und ganz im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes zur Herstellung von Geschlechtergleichheit in der CEDAW können selbstverständlich auch viele der Handlungsempfehlungen des Ausschusses zu anderen Artikeln in der Arbeit für die Rechte von Opfern von Menschenhandel genutzt werden.

Autorin
JOHANNA SCHLINTL ist Vorstandsmitglied beim Klagsverband, Mit-Autorin CEDAW NGO-Schattenbericht

EMPOWERMENT UND DAS RECHT AUF LEBENSLANGES LERNEN

Erwachsenen-Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten* als Grundbaustein von Gewaltprävention

Vortrag Elisabeth Udl

Elisabeth Udl

Einleitend ein paar Worte zum Verein *Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderungen*. Den Verein gibt es in Wien seit bald 25 Jahren – der Arbeitsbereich *Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten* ist seither als Fachstelle zu diesem Thema aktiv. Wir bieten Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Bezugspersonen, sind im Präventionsbereich aktiv, bemühen uns um weitreichende Vernetzung und halten Vorträge und Workshops zum Thema. Seit 2012 gibt es im Verein außerdem den Arbeitsbereich *Zeitlupe* – die österreichweit erste und leider immer noch einzige Peer-Beratungsstelle von und für Frauen mit Behinderungen.

Die Gründung des Vereins im Jahr 1996 erfolgte durch Frauen, die im Bereich der Unterstützung für Frauen mit Lernschwierigkeiten beruflich aktiv waren und dabei feststellen mussten, dass sich diese Frauen häufig mit sexuellen Übergriffen konfrontiert sahen, es aber noch kaum Aufmerksamkeit dafür gab und schon gar nicht gezielte Unterstützung. Inzwischen ist auch wissenschaftlich erforscht, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen ungefähr doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Mögliche Ursachen dafür sind einerseits mangelnde sexuelle Aufklärung und andererseits Abhängigkeit von Unterstützung im Alltag – eine Kombination, die potentiellen Tätern, die bekanntlich ganz gezielt vorgehen, sehr entgegenkommt. Gleichzeitig sind viele Frauen in den Einrichtungen, in denen sie betreut werden, von struktureller Gewalt betroffen – auch hier wieder ein Risikofaktor, denn strukturelle Gewalt wirkt wie ein Nährboden für andere Formen von Gewalt.

Zwei Perspektiven der Gewalt-Verhinderung

In der Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung muss daher auf zwei Ebenen angesetzt werden: Auf der strukturellen Ebene müssen Traditionen und bisher übliche Abläufe hinterfragt werden, müssen gewaltfördernde Strukturen ausfindig gemacht und verändert werden. Hier sind Einrichtungen, egal in welcher Größe, gefordert, Konzepte zur Gewaltprävention zu entwickeln und umzusetzen – immer in dem Bewusstsein, dass Einschränkungen der Selbstbestimmung im ganz persönlichen Alltag nicht nur an sich problematisch, sondern zusätzlich auch gewaltfördernd sind.

Die zweite Ebene, auf der Präventionsangebote gesetzt werden können, ist die individuelle und zwar durch Empowerment in allen Bereichen des Alltags. „Empowerment" ist ein Begriff aus der amerikanischen Community-Psychologie und bedeutet wörtlich übersetzt „Selbstermächtigung". In der Umsetzung heißt Orientierung am Empowerment-Gedanken: die Ausrichtung an den Stärken einer Person sowie die Unterstützung dabei, diese persönlichen Stärken spüren und einsetzen zu können. Wir sind überzeugt davon, dass jede Aktivität, die Selbstbestimmung im Alltag fördert, ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Gewalt und ganz konkret auch von sexualisierter Gewalt bedeutet. Personen, die wissen, dass sie das Recht haben „Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen, können dieses Wissen auch auf Situationen übertragen, in denen es um sexuelle Handlungen geht.

Andererseits sind Personen, die den Großteil ihres Alltags fremdbestimmt verbringen und von klein auf ständig hören: „Ich weiß das besser als Du, das muss so sein, auch wenn Du es anders möchtest", besonders gefährdet, auch in sexuellen Situationen nach diesen erlernten Regeln zu handeln, anstatt zu wissen, dass sie in diesem Moment das Recht haben, „Nein" zu sagen. Kurz gesagt: Fremdbestimmung im Alltag macht manipulierbar, und potentielle Täter nutzen das aus.

Mitgestaltung und Selbstbestimmung als zentrale Elemente

In den Empowerment-Seminaren, die wir beim Verein Ninlil anbieten, steht daher Mitgestaltung und Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Die Wochenend-Seminare, von denen jährlich etwa zwölf angeboten werden können, haben eine Vielfalt von Themen. Von Seminaren nach der Methode „Drehungen" (feministische Selbstverteidigung) über Seminare zu Frauen-Gesundheits-Themen bis hin zu kunsttherapeutisch orientierten Angeboten oder Tanz- und Yoga-Angeboten zur Körperselbsterfahrung ist die Palette an Themen und Aktivitätsformen sehr breit. So können Frauen mit Lernschwierigkeiten ganz individuell die Auseinandersetzungsform finden, die ihnen am meisten entspricht. Allen Seminaren gemeinsam ist der feministische Empowerment-Grundsatz – jede Frau ist richtig so, wie sie ist. Das jeweils eigene Erleben der Seminarteilnehmerinnen steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und die Seminarleiterinnen passen ihr Konzept im Seminarverlauf jeweils mit größtmöglicher Flexibilität an die aktuellen Teilnehmerinnen an. So können die Seminare dazu beitragen, dass die Frauen spüren: Ihre Bedürfnisse sind wichtig und werden ernst genommen. Idealerweise bieten die Erfahrungen im Seminar eine Grundlage dafür, dass dieses Wissen auch in den Alltag mitgenommen werden kann.

Damit die Umsetzung dieses Konzepts mit jeweils sehr unterschiedlichen Teilnehmerinnen funktionieren kann, halten wir ganz bewusst die Seminargruppen sehr klein – jeweils bis zu sechs Teilnehmerinnen und zwei Seminarleiterinnen, je nach Bedarf zusätzlich noch eine Assistentin, die Rollstuhlfahrerinnen im Seminarverlauf zur Verfügung steht.

Erfolgversprechende Kriterien für Empowerment

Zusammengefasst also müssen gewaltpräventive Angebote der Erwachsenenbildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten aus unserer Sicht folgende Kriterien erfüllen:

- Mitgestaltung wird gefördert und damit Selbstbestimmung beispielhaft unterstützt.
- Lebensumstände der Teilnehmerinnen – meist in betreuten Strukturen – werden in der Umsetzung der Seminare berücksichtigt und mitgedacht.
- Die Angebote stellen beispielhaft feministische Frauen*-Räume zur Verfügung, um spürbar zu machen:

Wir sind gemeinsam stark – Gegen Gewalt!

Anmerkung

* Den Begriff „Lernschwierigkeiten" verwenden wir in Anlehnung an die Begriffswahl der *People First* Bewegung als Empowerment-Begriff anstelle von sogenannter „geistiger Behinderung".

Autorin

ELISABETH UDL ist Geschäftsführerin des Vereins Ninlil und Leiterin des Arbeitsbereichs „Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten", Mit-Autorin CEDAW NGO-Schattenbericht.

FRAU-SEIN ALS PROGRAMM?

Quoten und politische Repräsentation

Vortrag Gabriele Michalitsch

Gabriele Michalitsch

Verpflichtende, mit Sanktionen verbundene Quoten gelten gemeinhin als effektivstes Mittel, um Repräsentation von Frauen in zentralen gesellschaftlichen Entscheidungspositionen sicherzustellen – und damit ein Mindestmaß an Geschlechterdemokratie. Auch CEDAW setzt in hohem Maße auf Quoten, um Teilhabe von Frauen am „politischen und öffentlichen Leben" zu sichern. Einfach anzuwenden und leicht zu überprüfen scheinen Quoten im Ringen um Gleichstellung unentbehrlich. Dabei variiert die Bedeutung, die Quoten als Instrument zur Veränderung von Geschlechterverhältnissen zugesprochen wird, durchaus. Während Quoten aus liberal-feministischer Perspektive als probates Mittel zu Gleichstellung gelten, stoßen sie aus radikal-feministischer Sicht trotz gleichstellungspolitischer Erfolge rasch an emanzipatorische Grenzen, da sie die kapitalistisch-patriarchale Grundstruktur der Gesellschaft unangetastet lassen.

Vor diesem Spannungsfeld unterschiedlicher feministischer Positionen zeigt der vorliegende Beitrag drei Problemkreise auf, die dem Beitrag von Quoten zu Geschlechterdemokratie enge Grenzen setzen. Dabei werden erstens mit Quoten verbundene Formen von Ausschluss und das Verhältnis von Quoten zu politischen Inhalten, zweitens Quoten im Kontext postdemokratischer Entwicklungen und öffentlicher Diskurse und drittens die Komplexität patriarchaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse thematisiert. Den resümierenden Abschluss des Beitrags bildet ein Plädoyer für eine weit über Quoten hinausgehende gesellschaftliche Transformation.

1. Exklusion

Quoten stellen keineswegs den Zugang aller in Österreich lebenden Frauen zu politischer Repräsentation sicher. Migrantinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft bleiben davon formal ausgeschlossen. Über 500.000 – rund zwölf Prozent der weiblichen Bevölkerung – zählen diese Subalternen, die keine politische Stimme haben.

Neben solch formellen bestimmen aber auch informelle Faktoren wie materielle und zeitliche Ressourcen, ethnische Zugehörigkeit, Sprachkenntnisse, Bildungsniveau oder soziale Netzwerke Chancen auf politische Repräsentation. Quoten adressieren mit diesen verbundene Formen ökonomischer, sozialer und kultureller Marginalisierung nicht. Sie erhöhen demnach Repräsentations- und Partizipationschancen vor allem von ohnehin privilegierten – autochthonen, akademisch gebildeten, materiell begünstigten – Frauen, während ein breites Spektrum marginalisierter Frauen trotz Quoten von zentralen Entscheidungspositionen zumindest informell ausgeschlossen bleibt. Quoten haben demnach immer auch exkludierenden Charakter.

Zudem lassen Quoten geschlechterstereotype Zuweisungen politischer Felder unangetastet, sodass traditionell

weiblich konnotierte Sozial- oder Familienpolitik etwa vorzugsweise von Frauen, traditionell männlich konnotierte Finanz- und Wirtschaftspolitik hingegen meist von Männern besetzt bleiben.

Darüber hinaus führt zunehmende Geschlechter-Diversität in Entscheidungspositionen keineswegs zwangsläufig zu stärker feministisch akzentuierter Politik. Frau-Sein ist eben kein Programm, zumal inhärente Systemlogiken und -mechanismen individuelle Handlungsspielräume geringhalten. So stand 2019 erstmals eine Bundekanzlerin an der Spitze der österreichischen Regierung, die 2020 zudem erstmals mehr weibliche als männliche Mitglieder zählt, während Frauen mit knapp 40 Prozent mehr Nationalratsabgeordnete stellen als je zuvor. Zugleich aber wurde – und wird – keineswegs feministische Politik vorangetrieben. Im Gegenteil, der empirische Befund verweist vielmehr auf einen seit Jahren anhaltenden geschlechterpolitischen Backlash. Prekarisierung und Sozialabbau haben soziale Ungleichheit im Zuge neoliberaler Transformation seit den 1990er Jahren erheblich verstärkt. Damit vertiefte sich soziale Polarisierung zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen Frauen. Wachsende soziale Unsicherheit und Armutsgefährdung treffen besonders Migrantinnen und alleinlebende Frauen, stärken aber auch persönliche Abhängigkeit vom (Ehe-)Partner und befördern das traditionelle Familienmodell. Neoliberale Wettbewerbslogik und Selbstverantwortungspostulate, verwertungsgerechter Selbst-Optimierungszwang und zunehmende Auflösung der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit erschweren zudem Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ebenso wie die Reduktion öffentlicher Dienstleistungen, die insbesondere im Pflegebereich zu zusätzlicher unbezahlter Frauenarbeit im privaten Haushalt führt.

2. Post-Demokratie und öffentlicher Diskurs

Neoliberale Transformation hat den Horizont demokratischer Entscheidungsfindung grundlegend verengt. Die globale Dominanz des Finanzsektors und die Herausbildung weltweiter Monopole und Oligopole unterwarfen westliche Demokratien weitgehend dem ökonomischen Diktat „der Märkte". Darüber hinaus trug die Europäisierung von politischen Entscheidungsprozessen erheblich zur Aushöhlung von Demokratie bei. So sind die Befugnisse des Europäischen Parlaments etwa eng begrenzt, Europäische Kommission und Europäische Zentralbank entbehren jeder demokratischen Legitimation. Darüber hinaus bestimmt vielfach Lobbying – etwa durch den European Round Table of Industrialists, der Vertreter der größten multinationalen Konzerne Europas vereint – politische Entscheidungen. Im Zuge solch post-demokratischer Entwicklungen werden Entscheidungen zunehmend in informellen Aushandlungen getroffen, die sich Quotierung entziehen. Quoten vermögen folglich derart grundlegender Entdemokratisierung nicht entgegenzuwirken.

Aber auch der öffentliche Diskurs, Fundament demokratischer Willensbildung, lässt sich durch Quoten nicht fassen. Dabei dominiert in konventionellen Medien und Social Media nach wie vor stereotype Geschlechterrepräsentation, vielfach begleitet von Sexismus und Anti-Feminismus. Vor allem von erstarkten rechtskonservativen und rechtsextremen Kräften forcierte Behauptungen, Gleichstellung sei längst erreicht und in Diskriminierung von Männern umgeschlagen, finden gegenwärtig zunehmendes mediales Echo. Anti-Feminismus und – vor allem anti-islamischen – Rassismus verknüpfend, wird Patriarchat dabei vielfach als Zeichen von „Rückständigkeit" der „anderen" Kultur von Migrant*innen zugeschrieben und daraus nationalistisch vermeintliche „eigene Überlegenheit" abgeleitet. Patriarchat, so die Botschaft, gebe es nur bei „den anderen".

3. Macht und Herrschaft

Dabei sind Patriarchat, Kapitalismus und weiße Suprematie nicht voneinander zu trennen, sie bilden *ein* System von Macht und Herrschaft, das alle Lebensbereiche umfasst, private wie öffentliche. Nicht nur Politik und Ökonomie, auch Kultur, Wissen, Diskurs, Sprache und Bilder – die Mittel, mit denen wir die Welt und uns selbst zu fassen und uns zu verständigen trachten – sind mit Macht und Herrschaft verbunden.

Macht und Herrschaft durchziehen folglich alle gesellschaftlichen Beziehungen und nicht zuletzt das Subjekt selbst. Denn sie schreiben sich dem Individuum ein, das schon in frühester Kindheit lernt, (auch) Geschlecht zu sein, und bilden in einem unaufhörlichen, tief in

Physis und Psyche wirkenden Prozess „Identität". Das derart gestaltete Subjekt fungiert schließlich als „Schaltstelle" von Macht und Herrschaft, die sich in ihm verankern und die es weitergibt – und so letztlich Patriarchat als binär-hierarchisch strukturierte Geschlechterordnung konstituieren.

Zu dessen Grundprinzipien zählt in westlichen Gesellschaften nicht nur die Dichotomisierung von Mann und Frau, sondern auch von Kultur und Natur, von Geist und Körper, von Vernunft und Gefühl. Tief in die westliche Denktradition eingeschrieben ist die jeweils erste Seite dieser Oppositionen mit Männlichkeit, die zweite, abgewertete, „andere" Seite mit Weiblichkeit verbunden. Die inhärente Verwobenheit der – vermeintlichen – Gegensätze wird ausgeblendet, es gibt kein Dazwischen. Diese Dichotomisierung bestimmt die organisatorische Grundstruktur der Gesellschaft mit ihrer geschlechtlichen Arbeitsteilung, die auf der Trennung von öffentlich und privat, von Produktion und Reproduktion basiert. Jeweils geschlechtlich codiert und zugewiesen, korrespondieren sie mit entsprechenden, weitgehend naturalisierten Geschlechterentwürfen, die Wahrnehmungsweisen, Erfahrungen und Selbstverständnisse bestimmen.

Männlichkeit wird dabei nicht nur mit Geist, Vernunft und Kultur verbunden, sondern auch mit Aktivität, Stärke, Dominanz und Aggressivität. Demgegenüber ist Weiblichkeit nicht nur mit Körper, Gefühl und Natur, sondern auch mit Passivität, Schwäche, Sanftheit, sozialer Gebundenheit und Sorge um andere verknüpft. In Gestalt des männlichen Helden, Beschützers und Eroberers, schöner, doch schwacher (hetero-) sexualisierter Weiblichkeit, finden sie ihre immer wieder aktualisierte kulturelle Verkörperung. Dass Quoten zu kurz greifen, um diese patriarchale Grundstruktur westlicher Gesellschaften zu verändern, liegt auf der Hand.

4. Demokratie, Transformation, Revolution

Geschlechterdemokratie bezieht sich folglich nicht bloß auf politische oder ökonomische Entscheidungspositionen, sondern die gesamte Gesellschaft und letztlich jede einzelne Beziehung. Quoten sind demnach kein hinreichendes Instrument, um Macht zu teilen, Gesellschaft zu demokratisieren und Patriarchat zu überwinden. Schließlich lassen sie nicht nur die Exklusion marginalisierter Frauen unangetastet, sie führen auch nicht zu inhaltlich anders ausgerichteten Entscheidungen, zumal inhärente Systemlogiken individuelle Handlungsspielräume letztlich geringhalten. Mehr Frauen in Entscheidungspositionen bedeuten grundsätzlich demnach nicht mehr feministische Politik, sondern stabilisieren Patriarchat, Kapitalismus und weiße Suprematie.

Geschlechterdemokratisierung hingegen hieße, diese Herrschaftstrinität durch grundlegende gesellschaftliche Transformation zu überwinden, deren dichotome Grundlagen durch eine neue Ganzheitlichkeit zu überwinden und das Subjekt selbst von inhärenter Macht und Herrschaft zu emanzipieren. Nicht nur die basale hierarchische Spaltung von Männlichkeit und Weiblichkeit, sondern von Kultur und Natur, Geist und Körper – und damit auch von Öffentlich und Privat sowie Produktion und Reproduktion – durch Reintegration aufzuheben, bildet dabei eine wesentliche Voraussetzung gesamtgesellschaftlicher Neuausrichtung, die an die Stelle von Destruktion und Konkurrenz Sorge um andere und das Lebendige als leitendes Prinzip setzt.

Macht zu teilen hieße demnach, gesellschaftliche wie geschlechtliche Spaltungen zu minimieren, gesellschaftliche und individuelle Veränderung als integralen Prozess zu begreifen und Denken wie Handeln, Institutionen wie Praktiken in ihrer gegenseitigen Bedingtheit gleichzeitig zu transformieren. Solcherart die Fundamente bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse, mit dem eigenen Leben das Leben aller und mit dem Leben aller auch das eigene Leben zu verändern, bedeutet freilich nichts weniger als Revolution. Angesichts der fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen scheint eine solche feministische Revolution drängende Notwendigkeit, die breite gesellschaftliche Allianzen fordert. Schließlich ist der Kampf gegen Kapitalismus und Patriarchat nicht allein eine Geschlechterfrage, sondern eine Frage menschlichen Überlebens.

Anmerkung
Eine erste Version des Textes ist unter dem Titel „Macht teilen: Quote oder Revolution?" in: Baran-Szołtys, Magdalena/Berger, Christian (Hg.): ÜberForderungen: Wie feministischer Aktivismus gelingt, Wien, 176-182, erschienen.

Autorin
GABRIELE MICHALITSCH ist Politologin, Ökonomin, Lehrbeauftragte an den Universitäten Wien und Klagenfurt.

WIESO DIE BEKÄMPFUNG DER DISKRIMINIERUNGEN VON FRAUEN GLEICHZEITIG EIN KAMPF GEGEN FRAUENHANDEL IST

Inhaltliche Vertiefung zu Workshop 1

Isabella Chen

Frauenhandel ist eine extreme Form der Ausbeutung, bei der andere auf Kosten von Frauen und Mädchen Profit machen und die häufig – aber nicht ausschließlich – im Zusammenhang mit Migration von Frauen steht. Die LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) – setzt sich seit 1998 für die Rechte von Betroffenen des Frauenhandels ein mit dem Verständnis, dass Frauenhandel eine spezifische Form der Gewalt gegen Frauen ist. Dabei war es von Anfang an wichtig, im Sinne eines feministischen Verständnisses zu betonen, dass sich Betroffene des Frauenhandels nicht *per se* aufgrund ihres Frau-Seins in einer Ausbeutungssituation wiedergefunden haben. Vielmehr müssen strukturell und gesellschaftlich erzeugte Verletzlichkeiten kontextualisiert werden, um die Ursachen, weshalb Frauen ausgebeutet werden, zu verstehen. Wenn unsere Arbeit mit der Vorstellung beginnt, dass Frauen *per se* verletzlich sind, dann kann es schwierig sein etwas Anderes zu erkennen, wie die Stärke, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortung und Macht von Frauen. In unserer Arbeit mit Betroffenen des Frauenhandels wird uns immer wieder gezeigt, dass Frauen in allen Umständen, in denen sie sich befinden, ein hohes Maß an Einfallsreichtum und Stärke zeigen. Es ist somit falsch, den Fokus auf die Vorstellung der inhärenten Verletzlichkeit und somit Schutzbedürftigkeit und Handlungsunfähigkeit von Frauen zu legen und dabei die strukturelle Gewalt und Diskriminierung außer Acht zu lassen, die zu eben dieser Verletzlichkeit führt.

Frauenhandel in der UN-Frauenrechtskonvention

Mit Artikel 6 der UN-Frauenrechtskonvention wird dezidiert Frauenhandel als eine Form der Frauenrechtsverletzung benannt. Die UN-Frauenrechtskonvention ist aber in ihrer Gesamtheit für Frauenhandel von Bedeutung. Denn diese verpflichtet die Staaten der UN viele Rechte

zu wahren, zu fördern, zu schützen, zu respektieren und zu erfüllen, die für die Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel essentiell sind.

Ursachen für Menschenhandel können Armut und Arbeitslosigkeit, Globalisierung, restriktive Migrationsgesetze und -politiken oder politische Maßnahmen gegen Sexarbeit sein. Aufgrund von geschlechterspezifischen Diskriminierungen sind Frauen von diesen Ursachen häufig stärker betroffen. Geschlechtsspezifische Abwertung von Berufsfeldern, in denen Frauen stark vertreten sind, beispielsweise im Feld der Care-Arbeit, kann Frauen verletzlich machen, da sie niedrigere Löhne erhalten und im Haushalt ausgebeutet werden. Des Weiteren ist auch die Abweichung gesellschaftlicher Normen über Frauen, z. B. durch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Genderidentität, ein Faktor, der Frauen bei fehlender rechtlicher und struktureller Sicherheit in verletzliche Situationen bringt. Ein weiteres Beispiel ist der fehlende Zugang zu Bildung für viele Mädchen, die sie potentiell in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse zwingt. Die eben genannten Beispiele für geschlechtsspezifische Diskriminierungen können, aber müssen nicht, in Frauenhandel resultieren. Sie enthalten aber alle Elemente, die wir als LEFÖ-IBF von Betroffenen des Frauenhandels gehört haben.

Diskriminierung und Menschenhandel

Die Diskriminierung von Frauen ist eine der Hauptursachen des Menschenhandels, da Diskriminierung sich darauf auswirken kann, wo und wann eine Frau arbeiten, reisen, migrieren und ihre eigenen Entscheidungen treffen kann. Sie wirkt sich letztlich darauf aus, ob und wie ihre Menschen- und Frauenrechte respektiert werden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Frauenhandel als Konsequenz des Zusammenwirkens von vielfachen Formen struktureller Diskriminierung und Gewalt verstanden wird. Wenn wir Menschenhandel mit einem holistischen und kritischen Ansatz der geschlechtsspezifischen Erfahrungen von Frauen verstehen, kann dies dazu beitragen, dass Diskriminierungen von Frauen bekämpft und in weiterer Folge auch die Rechte der Frauen gestärkt werden.

Autorin
ISABELLA CHEN ist Projektkoordinatiorin bei LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels und Mit-Autorin CEDAW NGO-Schattenbericht.

INTERSEKTIONEN IN DER HOFBURG

Nachbetrachtungen zum Workshop „Frau-Sein als Programm? Feminismus und politische Repräsentation“

Petra Leschanz

Imperiales Ambiente, den Sitzungssaal des Parlaments im Ausweichquartier in der Hofburg im Stockwerk unter uns, die Präsidentin des Nationalrates als Schirmherrin der Veranstaltung: Frauenrechte und die Frage politischer Repräsentation schienen bei der Abschlusstagung der Kampagne *#rechtehatsie* die Aufmerksamkeit und Zentralität zu bekommen, die wir uns als Teilnehmende und Gestalter_innen der Veranstaltung wünschten.

Inspiriert vom Plädoyer von Gabriele Michalitsch für eine weitreichende Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse durch feministische Analyse und Praxis, wurde jedoch bereits auf dem Weg zum Workshopraum deutlich, dass auch dieses „Wir“ der Teilnehmenden genau jene Spannungsverhältnisse und Widersprüche aufwies, von denen Gabriele Michalitsch in ihrem Vortrag über patriarchale Machtverhältnisse und die Notwendigkeit emanzipatorischer Prozesse weit jenseits der Quote so eindringlich gesprochen hatte.

Petra Leschanz

In den gewundenen Gängen der Hofburg, jahrhundertealter Zentrale politischer und ökonomischer Macht, können sich nur jene gut zurechtfinden, die hier täglich ein und aus gehen. Die meisten Teilnehmenden hätten sich ohne Geleit in dem Gewirr der Treppen wohl rasch verlaufen und den uns zugewiesenen Raum nie gefunden. Doch andere Teilnehmer_innen hatten, unbemerkt von jenen, die zu Fuß die Stiegen hochklettern konnten, gar nicht erst die Möglichkeit, rechtzeitig zum Beginn des Workshops zu erscheinen. Erst nach einem viertelstündigen Umweg und einem als sehr erniedrigend empfundenen, nochmaligem Sicherheitscheck konnten jene Kolleg_innen, die sich mit E-Rolli und Rollstuhl fortbewegen, mit großer Verspätung zu den Wartenden aufschließen, die keine Ahnung von ihrer zwischenzeitlichen Odyssee hatten. Irritation, Wut und Perplexität hingen im Raum.

Wir wollen nicht die Brösel dieses Kuchens

Dieses Geschehen steht exemplarisch für die erste der drei bewusst provokativen Thesen, die ich gemeinsam mit Gabriele Michalitsch in der vielfältigen Runde zur Diskussion stellte: In wechselnden Zusammensetzungen diskutierten Gruppen anhand der These Eins „Wir bleiben unter uns!“, welche exkludierenden

Tendenzen sie aus eigener Erfahrung in der feministischen Bewegung ausmachen und benennen konnten. These Zwei, „Das Patriarchat gibt es nur bei ‚den Anderen'!" bot die Möglichkeit, sich rassistischen Ausschlussmechanismen als Verfestigung des Status quo ausgehend von den Lebenswelten der Teilnehmenden zu nähern.

In einer dritten Kleingruppe wurde der Slogan: „Wir wollen nicht die Brösel dieses Kuchens, wir wollen einen anderen Kuchen!" diskutiert, der die weitreichendste Möglichkeit bot, sich der bereits im Vortrag von Gabriele Michalitsch aufgeworfenen Frage zu widmen, inwieweit sich feministische Diskurse und die darauf aufbauende Praxis nicht immer wieder an Nebenschauplätzen verzettele, während doch angesichts existenzieller sozialer und ökologischer Krisen tiefgreifende Transformationsprozesse in einer kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft unumgänglich scheinen.

Die weitgefächerte Zusammensetzung der Teilnehmenden, die Erfahrungen aus Selbstorganisationen, Ministerien, Universitäten und Beratungsstellen mitbrachten, ermöglichte es, auf ein breites Spektrum praktischer Beispiele zurückzugreifen, die den Austausch belebten.

Als Fazit konnten wir in die Schlussdiskussion im Plenum mitnehmen, wie wichtig es ist, Irritationen durch Ausschlussmechanismen, die auf persönlicher Ebene tiefe Verletzungen hervorrufen, auszuhalten und als Erkenntnisquelle zu erschließen. Es macht die Frustrationen nicht ungeschehen, bietet aber Chancen für Lernprozesse und Veränderung.

Feministisches Handeln macht Mut

Wir alle leben nicht außerhalb bestehender Herrschaftsverhältnisse und Hierarchisierungen. Der forschende Blick, die Suche nach den Fehlenden, den Unsichtbaren, das Aussprechen dessen, was unsagbar scheint, Irritationen auszuhalten, ja sie bewusst zu generieren, um Reibungsflächen herzustellen, an denen Widersprüche aufbrechen können, all dies ist feministisches Handlungsrepertoire. Mut im Handeln ermutigt auch andere.

Wer einen Workshop mitgestaltet, freut sich am Ende über begeisterte Rückmeldungen nach der Veranstaltung. Dass aus Wut und Irritationen im Aufeinandertreffen von Menschen auch Inspiration und Ermutigung wachsen kann, gibt mir persönlich Hoffnung für jene Veränderungsprozesse, die gesellschaftlich zweifelsohne auf der Tagesordnung stehen.

Mein herzlicher Dank gilt dem Klagsverband, der nun seinen zweijährigen Arbeitsschwerpunkt zu Frauenrechten abschließt, für die Koordination des NGO-Schattenberichts, die Kampagne *#rechtehatsie* und die Organisation der Abschlusstagung in der Hofburg. Sein einzigartiger Ansatz gelebter Intersektionalität, die durch die besondere Zusammensetzung seiner Mitgliedsorganisationen in konkrete Praxis übersetzbar wird, wird hoffentlich auch in der Zukunft noch viele neue Erkenntnis- und Handlungsperspektiven eröffnen.

Autorin
PETRA LESCHANZ ist Rechtsberaterin beim Frauenservice Graz und Mit-Autorin CEDAW NGO-Schattenbericht. Sie hat gemeinsam mit Gabriele Michalitsch den Workshop zum Input „Frau-Sein als Programm? Feminismus und politische Repräsentation" geleitet.

AUF UNS JUGENDLICHE NICHT VERGESSEN!

Die Rolle von jungen Menschen in den UN-Staatenberichts- und Prüfprozessen

Statement Hanna Biller

1. von rechts: Hanna Biller.

Kinder und Jugendliche werden in politischen Prozessen häufig übersehen. Das gilt für nationale politische Entscheidungen ebenso wie für internationale. Und eben auch für UN-Berichtsprozesse, wie beispielsweise der Staatenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Die Kinderrechte werden in einer eigenen Konvention festgehalten, für sie gibt es einen eigenen Kinderrechtsausschuss. Die Rechte von jungen Menschen, die nicht in der Kinderrechtskonvention abgebildet sind, fallen unter die Allgemeinen Menschenrechte. Damit müsste ihnen spezielles Augenmerk in sämtlichen Staatenberichten und Prüfprozessen zukommen. Denn junge Menschen sind von politischen Entscheidungen oft anders betroffen als ältere. Doch das passiert leider selten. Deshalb mischt die Bundesjugendvertretung jetzt immer öfter in UN-Berichtsprozessen und NGO-Schattenberichten mit.

Nothing about us without us

Entgegen der immer wieder verbreiteten Annahme, dass Kinder und Jugendliche in Österreich keine Lobby hätten, arbeitet die Bundesjugendvertretung (BJV) schon seit beinahe 20 Jahren in diesem Bereich. Als gesetzlich verankerte Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich bis 30 Jahre hat die BJV sozialpartnerschaftlichen Status in Kinder- und Jugendfragen und ist immer wieder eine Lobby für eine Gruppe unserer Gesellschaft, die sonst in der Politik in der Tat oft übersehen wird. Die BJV mit ihren über 50 Mitgliedsorganisationen aus dem gesamten politischen und zivilgesellschaftlichen Spektrum fordert ein, dass die Politik Kinder und Jugendliche in ihre Entscheidung miteinbezieht und bietet dafür ihre Expertise und ihr Wissen an. In ihrer Rolle als Kinder- und Jugendvertretung bemüht sich die BJV zuletzt immer wieder, auch in die komplexen Abläufe der UN-Berichtsprozesse die Stimmen und Blickwinkel von jungen Menschen einzuarbeiten. Das Ziel dabei ist immer, die Sichtbarkeit und Relevanz von Kindern und Jugendlichen in diesen Prozessen zu erhöhen.

Was bringt´s?

Auf politischer Ebene arbeitet die BJV auf Basis von Positionen und Forderungen. Als Sozialpartnerin hat sie das Mandat, sich zu sehr vielen verschiedenen Bereichen zu äußern, da die meisten politischen Themen auch Kinder und Jugendliche betreffen. Umso wichtiger ist es für die BJV, sich bei der Formulierung eigener Positionen auf fundierte Informationen und die zivilgesellschaftliche Expertise anderer Organisationen stützen zu können, die sich intensiv mit bestimmten Themenbereichen auseinandersetzen. Wenn UNO-Gremien dann Empfehlungen aussprechen, verleihen sie damit Forderungen von Organisationen und Interessenvertretungen auch auf nationaler Ebene mehr Gewicht.

Darüber hinaus entstehen durch die gemeinsame Arbeit an NGO-Schattenberichten in der Zivilgesellschaft themenübergreifende Netzwerke und Allianzen, die sich auch in der innerstaatlichen politischen Arbeit häufig als unverzichtbar erweisen. Die Arbeit an den UN-Staatenberichtsprozessen ist zwar ein komplexes Feld und findet häufig außerhalb der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit statt. Für national und international arbeitende Organisationen wie die BJV sind sie aber ein wichtiges Werkzeug für die eigene politische Arbeit.

Bundesjugendvertretung: www.bjv.at
Netzwerk Kinderrechte:
www.kinderhabenrechte.at

Autorin
HANNA BILLER ist Referentin für Jugendpolitik mit den Schwerpunkten Frauen, Gender und Sozialpolitik bei der Bundesjugendvertretung.

FRAUENRECHTE BRAUCHEN INTERNATIONALE KOOPERATION UND STEUERGERECHTIGKEIT

Aktualisiertes Statement zum Abschluss-Talk Claudia Thallmayer

Die Corona-Krise hat eindrücklich gezeigt, wie fragil die geschlechterpolitischen Errungenschaften nicht nur in Ländern des globalen Südens, sondern auch hierzulande im reichen Westen sind. In Österreich befanden sich unter den Menschen, die aufgrund des Lockdowns bis zum Sommer arbeitslos wurden, laut einem ORF-Bericht 85 Prozent Frauen. Viele Branchen und Bereiche, in denen Frauen arbeiten, waren wirtschaftlich stark betroffen, aber auch die Mehrfach- und Überbelastung von Frauen durch Kinderbetreuung, Home-Office und Home-Schooling spielt eine große Rolle.

Die Corona-Pandemie traf die Welt nicht nur unvorbereitet, sondern auch vor dem Hintergrund, dass viele Länder des globalen Südens in einer Schuldenspirale stecken und auf Druck internationaler Geldgeber wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Sparprogramme umsetzen, die zu einer (weiteren) massiven Schwächung öffentlicher Strukturen und vielfachen Privatisierung geführt haben. Das bedeutet, dass Menschen, und zwar die ärmeren, und unter ihnen überproportional viele Frauen, keinen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben.

In Ecuador etwa wurden die Ausgaben für das Gesundheitswesen auf Druck des IWF zwischen 2017 und 2019 um 64 Prozent reduziert – das ist eine Kürzung um zwei Drittel! Die ecuadorianische Gesundheitsministerin trat Ende März 2020 zurück, weil sie ohne Mittel die Pandemie nicht bekämpfen könne.

Verringerung des Budgets – massive Mehrbelastung von Frauen

Frauen sind besonders betroffen, wenn es um Budget-Einsparungen im Bereich der Gesundheit und Bildung geht. Frauen leisten in Österreich zwei Drittel der unbezahlten Care-Arbeit, global gesehen sogar drei Viertel. Fällt die Kinderbetreuung weg, müssen Frauen zuhause einspringen. Ist ein Spitalsaufenthalt zu teuer, werden kranke Familienangehörige zuhause gepflegt – von Frauen.

Eine gesellschaftliche Debatte über die Leistungsfähigkeit und Stärkung öffentlicher Strukturen gerade im Bildungs- und Gesundheitssektor, in dem außerdem auch überproportional viele Frauen einen bezahlten Arbeitsplatz haben, ist aus Sicht von WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven – gerade jetzt sehr wichtig. Denn die Kosten der Krise sind enorm und alle Staaten verschulden sich gerade wieder neu.

Faire Verteilung und Transparenz ...

Es gilt, die Krisenkosten national und international fair zu verteilen. Das geht nicht ohne auf sozialen Ausgleich orientierte Steuersysteme, durch die reiche Personen und Unternehmen mit hohen Gewinnen proportional höher besteuert werden, Steuerflucht durch internationale Kooperation unterbunden wird und ökologische Lenkungseffekte gesetzt werden. Attac etwa hat einen Vorschlag zu einem „Corona-Lastenausgleich" gemacht, mit der Forderung nach einer einmaligen hohen, über mehrere Jahre verteilt zu bezahlenden Vermögenssteuer auf große Vermögen. Zugleich braucht es den Blick auf die Ausgabenseite: Transparenz in der Ausgabengestaltung und effektives Gender-Budgeting mit dem Ziel, Bildung, Gesundheit und den Pflegesektor gut zu dotieren, die Gleichstellung von Frauen zu fördern und ihre Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Die feministische Gruppe „Femme Fiscale" fordert dafür aktuell ein „feministisches Konjunkturpaket".

In der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) ist das Recht auf Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit festgeschrieben und definiert. Alle Unterzeichnerstaaten – die große Mehrheit aller Staaten auf der Welt – sind an diese Verpflichtung gebunden. Wie wir wissen, schaut die Realität anders aus, aber es ist auch wichtig zu wissen, dass es einen internationalen Konsens und rechtlichen Rahmen – wenngleich keine Sanktionsmöglichkeiten – für diese sozialen und gleichstellungsorientierten Zielsetzungen gibt.

... sind immer noch nicht erreicht

Die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in den verschiedenen Ländern bietet NGOs eine Möglichkeit, den mitunter lückenhaften oder schönfärberischen Staatenberichten ihre Erfahrungen entgegenzusetzen und sie in Form von Schattenberichten öffentlich zu machen.

In Uganda etwa, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwick-

Claudia Thallmayer: 1. von links.

lungszusammenarbeit, hat das „Uganda Women´s Network" diese Möglichkeit mehrmals genutzt und 2010 die positive Erfahrung gemacht, dass sehr viele ihrer Empfehlungen in die „Abschließenden Bemerkungen" des CEDAW-Komitees über die Frauenrechtssituation in Uganda eingeflossen sind. Das Frauennetzwerk konnte diesen ExpertInnen-Bericht für ihre Arbeit nutzen und ihre Forderungen mit mehr Gewicht in Gespräche und Stellungnahmen mit verschiedenen Instanzen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene einbringen, und auch zur Bewusstseinsbildungsarbeit mit Frauen über ihre Rechte nutzen.

WIDE hat sich ebenfalls in die Erstellung von NGO-Schattenberichten an das CEDAW-Komitee bei der Überprüfung Österreichs eingebracht. Dabei haben wir die internationale Verantwortung Österreichs in den Blick genommen: einerseits in Bezug auf die Umsetzung von Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, sowie andererseits in Bezug auf negative Folgen von außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf die Lebenssituationen von Frauen im globalen Süden: durch Handelsabkommen, Finanzpolitik, Migrationsabwehr und mangelnden Klimaschutz. Unsere Themen wurden durch das CEDAW-Komitee jedoch nicht rezipiert.

Schweizer Bankgeheimnis und die Ebola-Krise

Anders war das mit einem Schattenbericht, den die Schweizer NGOs „Public Eye" und „Alliance Sud" zum Thema Bankgeheimnis und Steuerflucht 2016 verfasst haben. Sie legten dar, dass das Schweizer Bankgeheimnis und laxe Regelungen in Bezug auf die Unternehmensberichtlegung und die Besteuerung von Unternehmen zu einem massiven Geldabfluss aus Ländern des globalen Südens führen. Dadurch entgehen den Entwicklungsländern wichtige Steuereinnahmen für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Als Beispiel führten sie die Ebola-Krise 2014/15 in den drei westafrikanischen Staaten Guinea, Liberia und Sierra Leone an. Frauen starben stärker häufig an Ebola, was damit zusammenhängt, dass sie traditionell kranke Familienangehörige pflegen, aber auch, weil sie als Bedienstete im Gesundheitssystem überproportional vertreten sind und das Gesundheitssystem schlecht ausgestattet war. Die Jahre vor Ebola waren von rigiden Einsparungen geprägt. Im Durchschnitt gaben diese Länder jährlich (2010) 140 Mio. US-Dollar für öffentliche Gesundheit aus. Dem stand ungefähr das Zehnfache (1.370 Mio. US-Dollar) an illegalen und illegitimen Geldabflüssen ins Ausland gegenüber, unter anderem an den Finanzplatz Schweiz.

Das CEDAW-Komitee empfahl in der Folge der Schweiz eine Reihe von Maßnahmen: die Prüfung möglicher Auswirkungen des bestehenden Bankgeheimnisses und der Regeln zur Unternehmensbesteuerung; eine strengere Gesetzgebung bezüglich der Tätigkeit von Schweizer Unternehmen im Ausland, und die Berücksichtigung der Auswirkungen von Handelsabkommen auf die internationalen Frauenrechte.

Das mit ExpertInnen besetzte CEDAW-Komitee brachte in den letzten Jahren wegweisende „Allgemeine Empfehlungen" heraus, was die sogenannten „extraterritorialen" Staatenpflichten angeht. Damit ist gemeint, dass es auch Verantwortungsbereiche der (National-)Staaten für den Schutz der Frauen- und Menschenrechte außerhalb ihres eigenen staatlichen Territoriums gibt. Solche länderübergreifenden Staatenpflichten hat das Komitee in der Allgemeinen Empfehlung Nr. 28 grundsätzlich festgestellt und in weiteren Empfehlungen (Nr. 30, 34 und 37) bezüglich bewaffneter Konflikte, zu Frauen am Land und zum Thema Klimawandel konkretisiert.

Diese neuere Entwicklung bei der Interpretation der Frauenrechtskonvention sehen wir als sehr wichtig an. Denn damit wird der Tatsache ein Stück weit Rechnung getragen, dass es in einer globalisierten Welt vielfache Interdependenzen bei der Verantwortung für Frauen- und Menschenrechte gibt.

Autorin
CLAUDIA THALLMAYER ist Ko-Koordinatorin bei WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven, sowie Mit-Autorin CEDAW NGO-Schattenbericht.

Melisa Erkurt

Melisa Erkurt hat die Fachtagung „*#rechtehatsie*. Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen" moderiert. Wir haben sie nicht als „Vorzeigemigrantin" engagiert, sondern als Journalistin und Bildungs-Expertin. Wenige Monate nach der Tagung hat sie mit ihrem Buch „Generation Haram" eine bildungspolitische Debatte ausgelöst, die bis heute nachwirkt und in der sie wichtige Fragen zu Rassismus und Sexismus stellt. Aus diesem Grund haben wir uns – mit freundlicher Genehmigung des Verlags – entschieden, ein Kapitel ihres Buches in diesem Heft abzudrucken. Es ist passenderweise das Kapitel „Vorzeigemigrantin."

VORZEIGEMIGRANTIN

Aufstieg trotz aller Widerstände

Melisa Erkurt

Als ich 2018 im Zuge eines Schulprojekts eine Woche ganz allein mit einer HTL-Klasse im zehnten Bezirk verbrachte, einer Klasse aus dreißig Burschen im schlimmsten Teenageralter ohne ein einziges Mädchen, hätte das für mich als junge Frau den Stereotypen zufolge nicht glattgehen können. Aber es wurde eine großartige Woche, mit tiefgründigen Gesprächen und wichtiger Aufarbeitung von Rollenbildern.

Doch diese wichtige Arbeit darf nicht nur auf Schulprojekte wie dieses bauen. In der Schule selbst muss Raum für die Bearbeitung dieser Themen sein. Ein Fach, wo Schülerinnen und Schüler debattieren – also gleichzeitig wichtige Inhalte bearbeiten und lernen, sie sprachlich zu artikulieren. Wir brauchen neben dem Deutschunterricht dringend ein solches verpflichtendes Fach, damit könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Das gemeinsame Besprechen dieser für die Jugendlichen so wichtigen Themen hatte mir Vertrauen eingebracht. So viel Vertrauen, dass mich einer von ihnen Monate später um Hilfe beim Umgang mit einem Problem mit seiner Freundin bat. Das Feedback, das ich von Schülerinnen und Schülern am häufigsten bekomme, ist: „Sie sind so wie wir, Sie verstehen uns." Lehrerinnen und Lehrer stammen eher aus einem bildungsaffinen Milieu, was es schwermacht, sich in Benachteiligte hineinzuversetzen, wodurch Talente von diesen Kindern seltener entdeckt werden, wie der Bildungswissenschaftler Aladin El-Mafaalani schreibt: „Bei anderen Kindern, nämlich bei solchen, die aus einem ähnlichen Milieu stammen wie die Lehrkraft, passt die dargelegte Performanz eher zu der eigenen Vorstellung eines begabten Kindes."

Ich sehe ihr Potenzial, das sich bei manchen unter ihrer schroffen Art verbirgt, bei anderen hinter ihrer Zurückhaltung. Ich verstehe diese Kinder und Jugendlichen, weil ich selbst in ihrem Alter und auch heute noch oft eine Rolle zugeschrieben bekomme – so wie sie.

Jetzt ist es eben die der „erfolgreichen" Migrantin, eine, die es „geschafft hat", eine superintegrierte. Bei Podiumsdiskussionen und in Fernsehdebatten darf ich für Menschen wie mich sprechen: Migrantinnen, Musliminnen, Flüchtlinge, Arbeiterkinder, Bildungsverlierer. Und dabei spüre ich mit fast dreißig noch

immer diesen Blick der anderen auf mir, ich muss mich wieder und wieder beweisen – dass ich zu den guten Migrantinnen gehöre, dass ich niemanden zwangsislamisieren möchte, dass ich Deutsch kann. Es ist eine unglaubliche Verantwortung. Die, für die du sprichst, beobachten ganz genau, wer da in ihrem Namen zu Wort kommt. Eine Nestbeschmutzerin? Auf der anderen Seite wird der Rassismus nicht kleiner, umso weiter man es bringt. Denn Rassismus lässt sich nicht durch gute Deutschkenntnisse und Erfolg bekämpfen.

Wenn Justizministerin Alma Zadić aufgrund ihrer bosnischen Herkunft Hassnachrichten bekommt und als einzige Ministerin Polizeischutz erhalten muss, fragt man sich, wofür doppelt so hart kämpfen, wenn es Morddrohungen sind, die man erntet, wenn man als Migrantin Erfolg hat.

Wenn ich mit Jugendlichen über meinen Bildungsweg spreche, fühlen sich die meisten zwar bestärkt, sie denken, wenn ich es geschafft habe, können sie es auch. Doch manche durchschauen das Muster: „Aber wieso das alles, wieso die Anstrengung, wenn man am Ende immer nur die Ausländerin bleibt?", fragte mich mal eine Schülerin, nachdem sie im Internet rassistische Kommentare zu meiner Person gelesen hatte.

Ich dachte lange, die Sprache wäre der Schlüssel zur Integration. Ich spreche Deutsch besser als meine Muttersprache. Ich dachte, Bildung wäre der Schlüssel zur Integration, ich habe einen Uniabschluss. Ich dachte, ein Job wäre der Schlüssel zur Integration, ich war noch nie arbeitslos. Trotzdem bleibe ich für viele nur die Migrantin und frage mich noch immer, wo eigentlich das Schloss ist.

Der Aufstieg von Menschen aus unteren sozialen Schichten wird oft instrumentalisiert, um zu beweisen, dass es keine Diskriminierung geben kann, schließlich haben es diese Individuen doch geschafft. Doch lassen Sie sich von jemandem wie mir, die diesen Bildungsaufstieg trotz der Diskriminierung, die mir währenddessen widerfuhr und noch immer widerfährt, versichern: Der Weg hinauf ist geprägt von dem Gefühl nie anzukommen, von Selbstzweifeln und Vorwürfen, seine Wurzeln verraten zu haben. Ich hatte nie das Ziel, es zu „schaffen", Journalistin zu werden, ein Buch zu schreiben. Ich habe immer nur „die nächs-

te Sprosse einer erst viel später erkennbaren Leiter", wie es der Bildungswissenschaftler Aladin El-Mafaalani sehr passend beschreibt, im Blick. Ich habe mich anpassen müssen und ein hohes Maß an Frustrationstoleranz entwickelt.

„Im Laufe des Aufstiegs verändern sich nicht nur Sprachgebrauch, Erscheinungsbild und Lebensstil, sondern auch in umfassender Weise Milieuzugehörigkeit und Persönlichkeit", führt El-Mafaalani weiter aus. Mich von allem, was ich kannte, loszulösen, die Erwartungen meiner Eltern zu erfüllen, die mir gleichzeitig aber nicht behilflich sein konnten, sondern Hilfe von mir erwarteten, da ich mich besser als sie in diesem Land zurechtgefunden hatte, war mit großer Anstrengung verbunden.

Kinder ohne Migrationshintergrund werden von ihren Eltern meist mit geringeren Erfolgserwartungen und geringeren Loyalitätserwartungen konfrontiert. „Die Anhäufung von kulturellem Kapital, die Überwindung innerer klassenspezifischer Grenzen sowie die Aneignung von Fremdem zu etwas Eigenem sind mühsam und riskant. Bildung ist in jeder Hinsicht ein Wagnis", drückt es El-Mafaalani aus. Alle Menschen, die einen Bildungsaufstieg anstreben, gehen folglich ein Wagnis ein, und das kann man eben nicht von allen erwarten.

Zwar fordern Migrantinnen und Migranten immer mehr Repräsentation, nur bin ich, als ich in der Öffentlichkeit über Themen wie Islam und Integration gesprochen und geschrieben habe, auch auf Widerstand innerhalb der Community gestoßen und habe Anfeindungen erlebt. Wie ich dazu komme, mich als die Stimme der Migrantinnen und Migranten zu postulieren? Ich sei ja gar keine richtige Muslima und solle nicht für sie sprechen. Dieser Vorwurf ist besonders perfide, mussten meine Familie und ich doch aufgrund dieser Religionszugehörigkeit aus Bosnien fliehen, wurden doch so viele von uns aufgrund ihres „Muslimseins" im Bosnienkrieg ermordet. Und da unterschied niemand, ob die Person fünfmal am Tag betet oder Kopftuch trägt.

Meine journalistische Arbeit wurde doppelt hart bewertet: von denen, die von der Mehrheitsgesellschaft als „meine eigenen Leute" gesehen wurden, und gleichzeitig von Rechten, denen ich als Journalistin mit Migrationshintergrund sowieso ein Dorn im Auge war. Interviewte ich Politiker rechter Parteien, musste ich damit rechnen, dass mir lediglich aufgrund meiner Herkunft Voreingenommenheit vorgeworfen wurde. Ich wurde auch schon mal während eines dieser Interviews aus dem Nichts über meine Herkunft befragt.

Bei kritischen Berichten über „Islamthemen" galt ich für viele Musliminnen und Muslime als Nestbeschmutzerin. Teilte ein rechter Politiker dann auch noch diesen Artikel, kam ich einer Landesverräterin gleich.

Die Öffentlichkeit gibt nur wenigen Migrantenstimmen Raum, meine wurde oft als Konkurrenz missverstanden. Dabei bin ich bemüht darum, auf andere Stimmen zu verweisen. Meine Stimme Leuten zu leihen, die nicht an die Öffentlichkeit gehen wollen. Ich weiß, dass es Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund, also Migrationsvordergrund, noch schwerer haben als ich. Ich weiß, dass Women of Color und Frauen, die Kopftuch tragen, von der Mehrheitsgesellschaft weniger geduldet werden als ich. Sie alle haben noch weitaus schlimmere Diskriminierungserfahrungen in diesem Land gemacht.

„Ich verstehe nicht, dass du dich gegen ein Kopftuchverbot an Schulen aussprichst, gerade du bist doch so gut assimiliert", sagte mir ein Schuldirektor nach einer Fernsehdiskussion zwischen uns über das Kopftuchverbot an Schulen. Das traf mich. Ich wollte nicht assimiliert sein – aber hatte er vielleicht recht? Was war denn noch bosnisch an mir? Was war anders, abgesehen von der Diskriminierung, die ich erfahre? Ich fing an zu zweifeln, wollte die nächste Anfrage zu diesem Thema absagen, denn wer war ich schon, um mich dazu zu äußern? Gleichzeitig haben Personen ohne Migrationshintergrund keine Scheu, darüber zu sprechen. Weiße Männer namens Christian erklären, warum das Kopftuch ein Symbol der Unterdrückung ist und verboten gehört.

„Die Funktion, die ganz ernsthafte Funktion von Rassismus ist Ablenkung. Es hält dich davon ab, deine Arbeit zu tun. Es lässt dich immer und immer wieder Gründe deiner Existenz erklären. Jemand sagt, du hast keine Sprache und du verbringst zwanzig Jahre damit zu beweisen, dass du eine Sprache hast. Jemand sagt, dein Kopf hat nicht die richtige Form, also lässt du Wissenschaftler die Richtigkeit deiner Kopfform belegen (…) Nichts davon ist notwendig. Es wird immer noch eine weitere Sache geben", hat die amerikanische Schriftstellerin Toni Morrison einmal gesagt. Und sie hätte es nicht treffender ausdrücken können. Ich habe Deutsch studiert, und trotzdem schwingt bei jedem Tippfehler der Gedanke mit, ob mein Gegenüber nun denkt, ich hätte das falsch geschrieben, weil ich nicht gut genug Deutsch kann. Ich bin fast schon krampfhaft überpünktlich, weil ich das Klischee der unpünktlichen Menschen vom Balkan nicht bestätigen möchte. „Wir haben die Uhr, sie haben die Zeit",

hat mal jemand scherzhaft in einem Meeting über einen Kollegen mit Migrationshintergrund gesagt. Ich wollte nicht, dass jemand hinter meinem Rücken so über mich spricht – nicht einmal scherzend.

Umso höher man die Karriereleiter erklimmt, desto verdeckter zeigt sich die Diskriminierung. Kolleginnen und Kollegen aus dem Journalismus würden mich nie „Scheißtschusch" nennen, aber sie nennen Peter-Handke-Kritikerinnen bosnischer Herkunft ganz offen „Menschen, deren südosteuropäischer Migrationshintergrund deutlicher erkennbar ist als ihr literarischer Konsumationsvordergrund" ohne, dass sie dafür sanktioniert werden, ohne, dass ein Aufschrei in der Szene erfolgt.

Kolleginnen sagen mir, ich wäre emotional, wenn ich ihre diskriminierenden Aussagen bei Migrationsthemen kritisiere, ohne sich zu fragen, ob nicht vielleicht sie es sind, die ihren Blickwinkel nicht weiten. Sie haben den unangetasteten Absolutheitsanspruch, und sogar wenn sie über Integrations- und Bildungsthemen berichten, machen sie das oft, um den Blick des autochthonen Lesers, Zuhörers, Zuschauers zu bedienen oder ihre eigenen Thesen zu bestätigen. Es sind immer wieder *die* Muslime, *der* Islam, *die* Problemschüler, die zu Objekten ihrer Berichterstattung werden.

Dass Migrantinnen und Migranten, vor allem Jugendliche, meist gar keine klassischen Medien konsumieren, interessiert kaum jemanden. Dass sie mit dieser einseitigen Berichterstattung eine komplette Bevölkerungsschicht diskreditieren und zugleich nicht erreichen, scheint keine Rolle zu spielen. Manche Journalistinnen und Journalisten tragen Mitschuld an dem Selbst- und Fremdbild, das Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben. Sie bekommen mit, wie der Boulevard über sie berichtet, ich bekomme mit, wie auch Qualitätsjournalisten denken.

Bei der Arbeit an einem Beitrag über das Kopftuchverbot war eine Kollegin so überrascht von der Eloquenz einer jungen Muslima, dass sie ihr unterstellte, sie wäre von einem islamischen Verein politisiert worden, anders könne sie sich die intelligenten Aussagen der jungen Frau nicht erklären. Hätte es sich bei der Muslima um eine Studentin ohne Kopftuch gehandelt, hätte sie sich das bestimmt nicht gefragt, sondern hingenommen, dass Studentinnen oft eloquent sind.

In der Berichterstattung wird das Schicksal des Einzelnen unsichtbar, die individuelle Perspektive von Menschen mit

Migrationshintergrund findet keinen Platz, was es mir tatsächlich unmöglich gemacht hat, mit meinen Schülerinnen und Schülern journalistische Texte zu lesen. Zumal auch die Sprache meist viel zu kompliziert ist. Ein Journalismus, der nicht alle erreicht, nicht alle Lebenswelten abdeckt, nicht alle informiert, verfehlt für mich das Ziel von Journalismus. Journalismus ist nicht zur Pflege der Schönheit des Deutschen da oder um immer dieselben Leute zu Wort kommen zu lassen. Wenn sich meine Schülerinnen und Schüler medial repräsentiert fühlen würden, wären sie eher bereit, klassische Medien zu konsumieren. Was zur Folge hätte, dass sie sich mehr über Österreich informieren und sich möglicherweise verbundener mit diesem Land fühlen würden, sich als Teil davon begreifen würden.

So ist der Medienkonsum mit Frust verbunden darüber, dass sie etwas nicht verstehen und dort nicht vorkommen – oder höchstens als Problem: Problemschüler, Verbrecher, Mörder, Vergewaltiger. „Das Problem mit Klischees ist nicht, dass sie unwahr sind, sondern, dass sie unvollständig sind. Sie machen eine Geschichte zur einzigen Geschichte", sagt die Autorin Chimamanda Ngozi Adichie.

Die stolzesten Momente meiner journalistischen Laufbahn sind jene, wenn mich Taxifahrer mit Migrationshintergrund erkannt und für meine Arbeit gelobt haben. Wenn mich junge Publizistik-Studentinnen mit Migrationshintergrund ihr Vorbild nannten und mir erklärten, dass sie es erst durch mich gewagt hätten, eine Karriere im Journalismus anzustreben. Es sind jene Momente, in denen mir fremde Jugendliche auf Social Media schreiben, dass sie sich mit meinen Reportagen identifizieren können.

Wir sprechen immer darüber, wie wichtig individuelle Entfaltung ist, gerade auch für Jugendliche, aber Jugendliche mit Migrationshintergrund werden vor allem in der Berichterstattung nicht als Individuen gesehen. Auch Journalismus hat einen Bildungsauftrag, den er, was Schülerinnen und Schüler angeht, aktuell nicht genügend erfüllt.

Anmerkung

Aus: Melisa Erkurt: Generation haram. Warum Schule lernen muss, allen eine Stimme zu geben © 2020 Paul Zsolnay Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Autorin

MELISA ERKURT ist Journalistin und unterrichtete an einer Wiener AHS.

ENTWICKLUNG DER GESCHLECHTERPOLITIK IN ÖSTERREICH UNTER TÜRKIS-GRÜN

Eine Zwischenbilanz*

Max Preglau

Bis in die 1970er Jahre hatte es keine freie Wahl der Arbeits- und Lebensformen gegeben, sondern die Vorherrschaft des „Hausfrauenmodells der männlichen Versorgungsehe" (Pfau-Effinger 2005) mit männlichem Familienernährer und weiblicher Familienversorgerin sowie eines „heteronormativen" (Butler 1991), „ehebezogenen Patriarchats" (Schunter-Kleemann 1992). Diese Geschlechterordnung war v.a. in „konservativen", stark durch christlich-soziale Parteien geprägten Wohlfahrtsstaaten wie Österreich verbreitet.

Seit den 1970er Jahren bis 2017 vollzog sich dann unter dem Einfluss der Zweiten und Dritten Frauen*bewegung der schrittweise Übergang zu einem „Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgungsehe" (Pfau-Effinger 2005) mit männlichem Familienernährer und weiblicher in Teilzeit erwerbstätiger Familienversorgerin sowie in Richtung Inklusion nicht-traditioneller, queerer Geschlechtsidentitäten und -beziehungen.

Diese Entwicklung ist Resultante gegenläufiger, fortschrittlicher und konservativer geschlechterpolitischer Projekte im Kräfteparallelogramm zumeist VP-SP-großkoalitionärer Regierungsformen. Wechselseitige Blockaden wurden fallweise durch europäische Vorgaben (z.B. „Gender Mainstreaming", Antidiskriminierungsrichtlinien) und nationale und europäische Höchstgerichte (z.B. „Homoehe", „drittes Geschlecht") überwunden. Dieser Trend wurde durch die Schwarz-Blau/Orange rechts-konservative Wendekoalition unter Schüssel 2000 – 2006 nur kurz unterbrochen.

Sebastian Kurz bildete mit seiner Türkisen „Neuen ÖVP" nach den von ihm provozierten vorzeitigen Neuwahlen Ende 2017 eine neuerliche Regierungskoalition mit der FPÖ. Diese verfolgte einen restaurativen Kurs in der Geschlechterpolitik:

- gegen Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt und in der Familie (Festigung des männlichen Familienernährermodells durch 12-Stunden-Tag und Familienbonus)
- gegen Gleichberechtigung heteronormativer Geschlechtsidentitäten und Lebensformen (Benachteiligung von gleichgeschlechtlicher Ehe und Transgender-Personen)
- ausgerichtet auf eine Schwächung autonomer Frauen*einrichtungen und -projekte (Kürzung von Fördermitteln, Ignoranz gegenüber dem Frauen*Volksbegehren) sowie auf eine Ethnisierung von Geschlechtergewalt
- begleitet von einer antigenderistischen Symbolpolitik (Bekenntnis zu heteronormativen Familien- und Geschlechterkonzepten, Schließung von ministeriellen Genderabteilungen, Einschränkung des amtlichen geschlechtergerechten Sprachgebrauchs, Kopftuchverbot in Volksschulen, Ethnisierung von Geschlechtergewalt)
- und damit Weichen für eine Retraditionalisierung der Geschlechterordnung gestellt.

Dieses geschlechterpolitische Retro-Projekt fand im Mai 2019 mit der sogenannten „Ibiza-Affäre" ein jähes Ende.

Der Antritt der neuen türkis-grünen Regierung Anfang 2020 nährte dann unter Feminist*innen die Hoffnung auf einen neuerlichen Kurswechsel in Richtung mehr Geschlechtergleichheit. Wie weit hat sich diese Hoffnung bisher verwirklicht?

Das Türkis-Grüne Regierungsprogramm

Die Grüne Handschrift ist erkennbar – das Programm ist in Sachen Gleichstellungs- und Frauen*förderungszielen durchaus ambitioniert. Es reicht von mehr Frauen*förderung und Frauen*quoten über die geschlechtergerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, von mehr Einkommenstransparenz und Abbau von Einkommensunterschieden über flächendeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Ausbau von Frauen*beratung und Gewaltschutz sowie verschärfte Gesetze gegen Hass im Netz.

Allerdings sind die Maßnahmen vielfach nicht konkretisiert, zeitlich fixiert und budgetiert. Zudem fallen zentrale frauen*politisch wichtige Politikfelder (Wirtschaft, Finanzen, Arbeit, Familie, Frauen und Integration) in den Zuständigkeitsbereich von ÖVP-Politiker*innen. Deshalb findet auch der unter Türkis-Blau eingeschlagene Kurs der Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen und der „Ethnisierung" patriarchaler Verhältnisse programmatisch seine Fortsetzung (z.B. Steuerpolitik: keine Berücksichtigung von Niedrigeinkommen durch die Steuerreform, Erhöhung des Familienbonus; Migrations- und Integrationspolitik:

Ausweitung des Kopftuchverbots, Fokus des Gewaltschutzes auf sogenannte „kulturbedingte Gewalt"). Dazu kommt, dass sich die Türkise Frauen*- und Integrationsministerin Raab in einem Antrittsinterview ausdrücklich vom Feminismus distanzierte.

Die Türkis-Grüne Regierungspolitik

Bereits im dritten Monat ihres Bestehens wurde das Türkis-grüne Regierungsexperiment von der Covid 19-Pandemie eingeholt, an eine zügige Umsetzung des Regierungsprogramms war daher nicht mehr zu denken. Immerhin wurde das Frauen*budget erhöht und damit mehr Mittel für den Gewaltschutz und „kulturbedingte Gewalt" bereit gestellt, ein Gesetzespakets gegen „Hass im Netz" auf den Weg gebracht und die erste Etappe der Steuerreform (samt erhöhtem Familienbonus und ohne Vorteile von Niedrigeinkommen unter der Besteuerungsgrenze) beschlossen. Mit der Zulassung der „Abtreibungspille" Mifegyne zur Abgabe durch niedergelassene Frauenärzt*innen realisierte das Grüne Gesundheitsministerium einen großen Schritt in Richtung reproduktiver Selbstbestimmung von Frauen*. Auch zahlreiche Leitungspositionen im Staat und staatsnahen Bereichen wurden mit Frauen* besetzt.

Trotz Urgenz durch Betroffene und die liberale und sozialdemokratische Opposition wurden weder die Diskriminierung homosexueller Männern beim Blutspenden noch die restriktive, auf physiologisch-medizinische und nicht auf subjektive Geschlechtsidentität abstellende Umsetzung des VfGH-Urteils zur Eintragung des dritten Geschlechts nicht oder nur unzureichend behoben.

Aber auch die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie waren geeignet, zur Verschärfung bestehender Geschlechterungleichheiten beizutragen:

- Der „Lockdown" von Schulen, Geschäften und Einkaufszentren, Gastronomie und Hotellerie erhöhte das Risiko für die dort überproportional beschäftigten Frauen* im Hinblick auf Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Einkommens- und späteren Pensionsverlusten sowie Armutsrisiken. Zugleich waren die in den weiter geöffneten „systemrelevanten" Bereichen Gesundheit und Pflege wie auch Lebensmittelhandel überwiegend weiblichen Beschäftigten auf Grund des direkten Kontakts mit Klient*innen und Kund*innen besonderen Belastungen und Ansteckungsrisiken ausgesetzt.
- Zugleich mussten Frauen* in ihrer Rolle als Familienversorgerinnen die Ausfallhaftung für die geschlossenen oder auf Notbetrieb umgestellten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen übernehmen und wurden damit noch stärker auf „Haus und Herd" zurückgeworfen.
- Quarantänemaßnahmen und (Quasi-)Ausgangsverbote verschärften zudem insbesondere in beengten Wohnverhältnissen das Risiko der Gewalt gegen Frauen* in Familien.
- Zugleich wurde in der offiziellen Kampagne von Regierung und Rotem Kreuz „Schau auf Dich, schau auf mich" das hegemoniale bürgerliche Modell von männlichem Familienernährer und weiblicher Familienversorgerin als Normalität inszeniert.
- Das Maßnahmenpaket der Regierung und der Sozialpartner für Wirtschaft und Beschäftigung schützte in höherem Ausmaß die gewerkschaftlich gut organisierten überwiegend männlichen „Normalbeschäftigten" in Bau, Gewerbe und Industrie als die überwiegend weiblichen atypisch Beschäftigten in Wissenschaft, Kunst und Medien etc. Auch der Corona-Familienhärtefonds steht für geringfügig Beschäftigte und Alleinerziehende in Karenz, beide Gruppen überwiegend weiblich, nicht zur Verfügung.
- Bei der Wiederöffnung hatte dann alles – von der Wirtschaft bis zum Sport – Vorrang vor den Schulen und Kindergärten – und damit vor der Entlastung von Frauen* von häuslicher Versorgungsarbeit.

Fazit

Eine emanzipatorische Wende der Geschlechterpolitik ist angesichts der Übermacht der konservativen Türkisen in der Regierung und angesichts einer Pandemiebekämpfung, die auf weibliche Sorgearbeit als Gratisressource baut, auch unter Grüner Regierungsbeteiligung bisher nicht zu erkennen.

Anmerkung

* Gekürzte und aktualisierte Fassung meines Beitrags zum Handbuch über das Frauen*Volksbegehren 2.0, Baran-Szołtys, Magdalena/Berger, Christian (Hg.), ÜberForderungen. Wie feministischer Aktivismus gelingt. Wien 2020: Kremayr & Scheriau, 102-107.
Ausführliche und ständig aktualisierte Regierungsbeobachtung unter http://bit.ly/maxpreglau

Literatur

BUTLER, Judith. Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main 1991: Suhrkamp.
DACKWEILER, Regina. Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreich. Opladen 2003: Leske und Budrich.
MAIRHUBER, Ingrid. Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich. Frankfurt/Main 2000: Peter Lang.
PFAU-EFFINGER, Birgit. Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz. FU Berlin (Hg), Gender Politik Online (2005). https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/tagungen/Kulturelle_Hegemonie_und_Geschlecht_als_Herausforderung/
SCHUNTER-KLEEMANN, Birgit. Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin 1992: Edition Sigma.

Autor

MAX PREGLAU, Universitätsprofessor i.R. für Soziologie, Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Kritische (Geschlechter-)Theorie, Vergleichende Gesellschaftsanalyse, Sozial- und Geschlechterpolitik.

„Abtreibungspille“ Mifegyne wird in Österreich leichter zugänglich

Niedergelassene Frauenärzte dürfen künftig Tabletten für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch ausgeben. Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) genehmigte eine Änderung des Zulassungsbescheids für das Medikament. Gerade für ungewollt Schwangere in ländlichen Gebieten ist ein medikamentöser Schwangerschaftsabbruch nun leichter zugänglich. Der lange Anfahrtsweg zu Kliniken entfällt. Zudem wird ein Abbruch schon früh in der Schwangerschaft möglich.
(*dieStandard.at*, 02.07.2020

Wie Amy Coney Barretts Nominierung Frauenrechte in Gefahr bringt

Das progressive Amerika befürchtet mit Barrett am Supreme Court das Ende des Rechts auf Abtreibung. Das hätte fatale Folgen, vor allem für Einkommensschwache. Der eigene Glaube spielt bei Amy Coney Barrett eine größere Rolle als bei ihren Vorgängerinnen und Vorgängern, und das nicht nur wegen der Verbindung zu People of Praise. Einst sagte Barrett auch, die juristische Karriere sei ein Mittel zum Zweck – „dieser Zweck ist, das Königreich Gottes aufzubauen“. Man stelle sich vor, eine muslimische Kandidatin hätte sich ähnlich geäußert und gesagt, dass es eigentlich darum gehe, „Allahs Reich aufzubauen“.
Barrett ist auch juristisch gesehen erzkonservativ: Sie ist Originalistin, gehört also zu jenen Juristinnen und Juristen, die Gesetze wort- und nicht etwa sinngemäß interpretieren. Sie beziehen sich auf den genauen Inhalt der Verfassung, halten sich in Urteilen oft strikt und wörtlich an das, was im 18. Jahrhundert zu Papier gebracht wurde. „Ein Richter muss das Gesetz so anwenden, wie es niedergeschrieben ist“, sagte Barrett selbst – und stellt damit jenen Spielraum infrage, der oft von jenen Richtern gelebt wird, die von einem demokratischen Präsidenten nominiert wurden und die gesellschaftliche Veränderungen auch in der Rechtsprechung widergespiegelt sehen wollen.
(*derStandard*, 3.10.2020)

BARBARA HUNDEGGER ERHÄLT ALS ERSTE SCHRIFTSTELLERIN DEN TIROLER LANDESPREIS FÜR KUNST 2020!

Am 5. Oktober 2020 überreichte Kulturlandesrätin Beate Palfrader der Schriftstellerin und Lyrikerin Barbara Hundegger den seit 1984 jährlich vom Land Tirol in Anerkennung herausragender künstlerischer Leistungen verliehenen Landespreis für Kunst 2020. Eine bereits lange fällige Anerkennung ihres herausragenden literarischen Werkes. Sie erhält den Preis als siebte Frau und erste Schriftstellerin (nach sechs Schriftstellern).

„Barbara Hundegger ist eine profilierte Schriftstellerin, die mit klarer Sprache und feministischer Haltung beeindruckt und herausfordert. Mit ihrem literarischen Schaffen hat sie sich um die Kultur des Landes und insbesondere die Tiroler Literaturlandschaft in hohem Maße verdient gemacht", zitierte Beate Palfrader die Jurybegründung. „Mit ihrer Lyrik eröffnet sie neue Denkräume und schafft eine gelungene Verbindung von Kunst, Politik und Emotion. Ihr jüngster Lyrik-Band ‚anich.atmosphären.atlas' über den bedeutenden Kartografen Peter Anich ist poetisch und gesellschaftspolitisch präzise zugleich und zählt zu den herausragenden Lyrik-Empfehlungen der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung."

Barbara Hundegger wurde im Jahr 1963 in Hall in Tirol geboren. Neben ihrer Tätigkeit als Autorin widmet sich die Künstlerin zahlreichen Arbeiten zu Kunst im öffentlichen Raum sowie interdisziplinären Kunstprojekten. (Sy.A.)

(Quellen: *mein.bezirk.at*, 6. Oktober 2020 & *furche.at*, 7. Oktober 2020)

© haymonverlag.at

„ERINNERUNG VERBINDET UNS, ERINNERUNG TRENNT UNS“

Gedenken und Gedanken an Ruth Klüger

Ruth Klüger war Germanistin, Autorin und Holocaust-Überlebende. Mit ihren Werken emanzipierte sie sich vom Opferstatus; ihre Stimme wurde dabei zu einer der wichtigsten in der gelebten Gedächtniskultur. Am 6. Oktober 2020 starb sie im Alter von 88 Jahren in Kalifornien.

Ruth Klüger wurde 1931 in Wien geboren, wo sie bereits als Kind die antisemitische Haltung und die systematische Ausgrenzung von Juden erfährt. Als 7-jährige erlebte sie wie Hitler in Wien einmarschierte; ihre Familie wurde deportiert. Zusammen mit ihrer Mutter wurde sie in das KZ Theresienstadt gebracht, darauf folgten Auschwitz und Christianstadt. Ihr Vater und ihr Halbbruder wurden von den Nazis ermordet, ihre Mutter und sie selbst überlebten den Holocaust. Ruth Klüger sagte später über sich, dass ihre jüdische Identität erst als Reaktion auf Antisemitismus entstand.

Nach Kriegsende lebte sie mit ihrer Mutter in Bayern. 1946, im Alter von 15 Jahren, studierte sie an der philosophisch-theologischen Hochschule in Regensburg. Ein Jahr darauf emigrierte sie mit ihrer Mutter nach New York, ihre Heimat wurde Kalifornien. In einem Interview verrät sie, dass Israel ihre Heimat sein sollte, dass es dazu nicht kam, tat sie als Zufall ab. In den USA widmete sie sich schließlich dem Studium der Bibliothekswissenschaften sowie der Germanistik, das sie 1952 mit einem Master of Arts abschloss. In den darauffolgenden Jahren nahm Ruth Klüger die Lehrtätigkeit auf und lehrte von 1980 bis 1986 an der Princeton University, danach wurde sie Professorin für Germanistik an der University of California in Irvine. Ab 1988 war sie Gastprofessorin an der Georg-August-Universität Göttingen. Das Verhältnis zu ihrer Heimat Wien blieb ihr Leben lang ambivalent.

Von Blaues Sofa from Berlin, Deutschland - Ruth Klüger
https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17448867

Ihre autobiographischen Bücher „weiter leben“ und „unterwegs verloren“ entstanden in ihrer neuen Heimat und wurden zu Bestsellern. In ihren Werken finden sich feministische Einflüsse, welche von Vertreter*innen der Frauenbewegung gefeiert wurden. Mit ihren Publikationen bleiben uns ihre Stimme und ihre Erinnerungen in schriftlicher Form erhalten. (D.P.)

US-VERFASSUNGSRICHTERIN – KÄMPFERIN FÜR FRAUENRECHTE – RUTH BADER-GINZBURG VERSTORBEN

Am 18. September 2020 verlor der Supreme Court in den USA eines seiner revolutionärsten Mitglieder. Ruth Bader Ginsburg starb mit 87 Jahren an Krebs, ausgerechnet 46 Tage vor einer der wohl wichtigsten Präsidentschaftswahlen des Landes.

Als Tochter jüdischer Einwanderer wurde Ginsburg 1933 in Brooklyn geboren. Mit 23 Jahren studierte sie an der Harvard Law School, als eine von nur neun Frauen unter 500 Studierenden. Neben einer Stelle als Professorin an der Rutgers Universität und später an der Columbia Law School, war sie auch als Anwältin für Gleichstellungsrecht bei der Bürgerrechtsorganisation *American Civil Liberties* tätig.

Ruth Bader Ginsburg war Kult. Sie war viel mehr als eine Verfassungsrichterin, nämlich eine Identifikationsfigur für das linksliberale Amerika. Für ihre Fans war sie „The Notorious RBG", ein Spitzname, der die augenzwinkernde Ironie verriet, die sie so mochte.

Den Grundsatz für Gleichbehandlung aller amerikanischen Staatsbürger auch auf das Geschlecht auszuweiten kann als ihre Lebensaufgabe bezeichnet werden. Ihrem Ziel kam sie durch kleine Schritte und vorzugsweise männlichen Mandaten immer näher. So erkämpfte sie beispielsweise Unterstützungszahlungen für einen Witwer, welche bis dato im Gesetz nur für Witwen vorgesehen waren.

1993 wurde sie schließlich von Clinton als zweite Frau überhaupt als Richterin am obersten Gerichtshof ernannt. In den 27 Jahren war sie unter anderem an Obamas Gesundheitsreform und der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehe maßgebend beteiligt.

Sie gilt als eine feministische Ikone, wobei sie nicht explizit links war und eher pragmatisch als aktivistisch agierte. Ihr größter Wunsch, dass erst nach der Wahl des Präsidenten in den USA ein Ersatz für sie das Amt antreten solle, wird nun wohl nicht erfüllt werden. Ihr war bewusst, dass Donald Trump den Supreme Court konservativer machen will. Dieser verlor nach ihrem Ableben auch keine Zeit und schlug die streng konservative Katholikin Amy Coney Barrett, Gegnerin von Abtreibung und Obamacare, vor, die dann auch bestellt wurde. Wie Ginsburgs Vermächtnis nun in Ehren gehalten wird, wird sich in den nächsten Wochen erst zeigen. (Ve.H.)

(Quelle: *zeit.de*, 19.09.2020 / *faz.net*, 19.09.2020 und 21.09.2020, *dieStandard.at*, 19.9.2020)

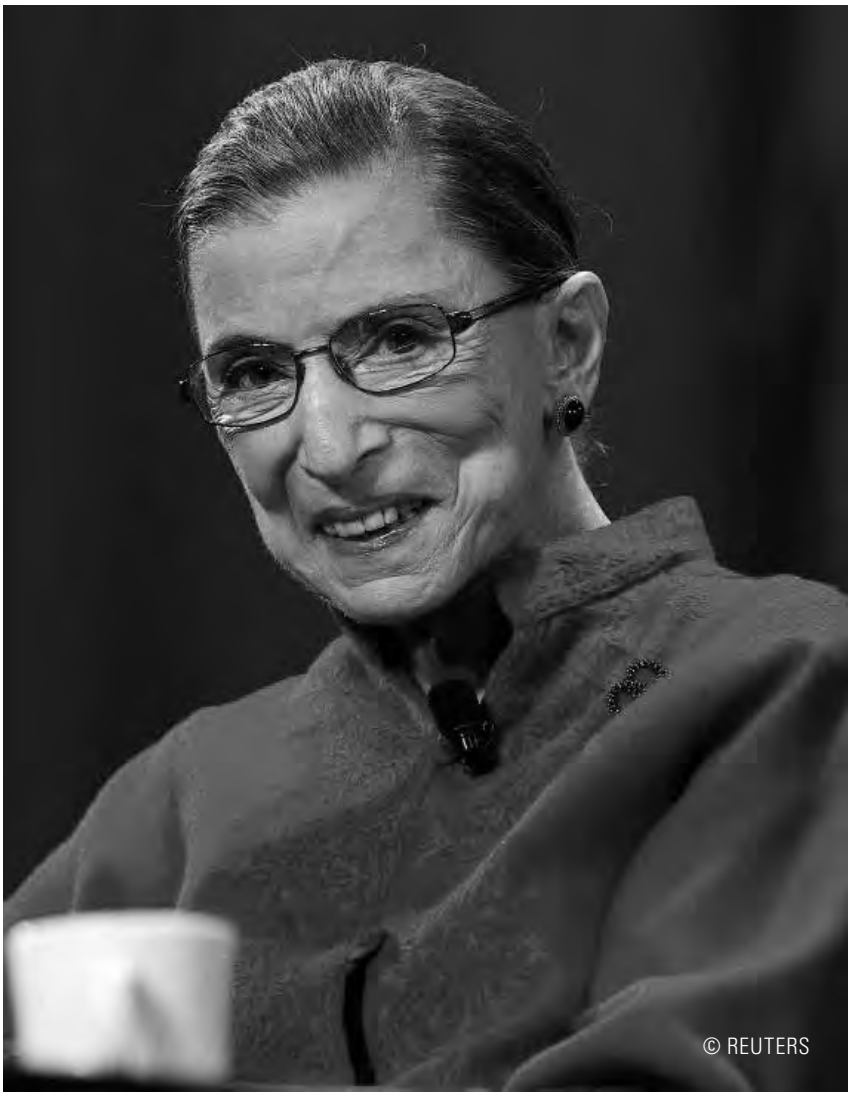
© REUTERS

LESUNG UND DISKUSSION VON MARLENE STREERUWITZ

Das AFLZ in Kooperation mit dem AEP lud Marlene Streeruwitz zur Lesung und Diskussion nach Innsbruck ein. Es ist jedes Mal ein besonderes Erlebnis wenn die große, feministische Schriftstellerin zu uns kommt. Sie kommt immer sehr gerne und ihre Fans, Bewunderinnen und Leserinnen versäumen auch in Coronazeiten nicht sie anzuhören.

Marlene Streeruwitz las aus ihrem neuen Buch „So ist die Welt geworden". Mit Betty, der Heldin des Buches, analysiert und beschreibt sie den Ausnahmezustand durch den Lockdown im Frühjahr dieses Jahres. Ursprünglich schrieb sie den Roman in Fortsetzungen und die einzelnen Folgen konnten im Internet nachgelesen werden. Nun ist das Buch in real erschienen – eine schöne Ausgabe der Bahoe Books und sehr lesenswert.

Ein Unterhaltungsroman, wie die Schriftstellerin selbst sagt. Dazu sehr witzig. Die Leser*in kann immer wieder lachen oder schmunzeln, sie fühlt sich betroffen und wird nachdenklich. Der Lesung folgte eine lebhafte, vielstimmige Diskussion. Corona, Lockdown und persönliche Erlebnisse und Empfindungen wurden angesprochen. Das Gespräch ging dann in kleinem Kreis noch lange weiter – alles im Rahmen der geltenden Coronaregeln! (MJ)

Anmerkung

Eine Kooperationsveranstaltung des Autonomen FrauenLesbenZentrums Innsbruck – AFLZ mit dem Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft – AEP am 23. Oktober 2020 im AFLZ – for women only

NEWS

Frauengemeinschaft fordert Zugang zu allen Ämtern der katholischen Kirche

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) hat sich bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz für die Gleichberechtigung von Frauen in der katholischen Kirche stark gemacht. Ebenso wie andere Frauenbewegungen fordert die kfd den Zugang für Frauen zu allen Diensten und Ämtern der katholischen Kirche. Vonseiten der Frauengemeinschaft heißt es: „Nach 2000 Jahren Kirchengeschichte wird immer noch mit zweierlei Maß gemessen."

(*spiegel.de*, 22.09.2020)

SEXARBEIT UND CORONA – WANDGEMÄLDE ÜBERMALT

Forderung nach Menschenrechten für Sexarbeiter*innen dürfen nicht sichtbar sein

Wandgemälde von iBUS

Die Innsbrucker Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen (iBUS) hat in den letzten Tagen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Wandbild in der Anzengruberstraße in Innsbruck erstellt, welches auf die schwierige Situation von Sexarbeiter*innen in der Pandemie aufmerksam machen sollte. Gerade einmal 24 Stunden war das Wandgemälde zu sehen und hat die Gemüter offenbar schon so erregt, dass es braun übermalt wurde.

Wir gehen davon aus, dass es religiös motivierte Menschen waren, die die Forderung nach Menschenrechten für Sexarbeiter*innen wohl so entsetzlich finden, dass man sie gleich wieder totschweigen muss. Denn Sexarbeit ist ein Thema, das die Gemüter erhitzt, aber gleichzeitig ein Tabu bleibt (und scheinbar bleiben soll). Wir wollten das Unsichtbare sichtbar machen, aber es ist wohl so, dass es unsichtbar bleiben soll. Das Problem an dieser Verdrängung ist aber, dass die Sexarbeit auch unter der Decke jeglicher Moralvorstellungen und Gesetze weitergehen wird. Sexarbeit muss als soziale Realität wahrgenommen werden und Sexarbeiter*innen müssen das Recht haben, genau so wie andere ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können. Wenn wir die Situation von Sexarbeiterinnen verbessern wollen, müssen wir wertfrei auf die Dienstleistungen blicken, nicht darüber urteilen, sondern zuhören, was die größten Probleme von Sexarbeitenden im Arbeitsalltag sind.

Keine Stimme

Aber die Akteur*innen erhalten keine Stimme, keine politische Macht, um ihre Interessen durchzusetzen. Gesetze werden über ihre Köpfe hinweg entschieden, als ob sie nicht selber wüssten, was für sie am besten ist. Religiöse, kulturelle und moralistische Vorstellungen, Stereotype, Gefühle und Emotionen übertönen immer wieder die jahrelangen Forderungen von Sexarbeiter*innenselbstorganisation, Aktivist*innen und Beratungsstellen. Genau diese moralistischen und paternalistischen Diskussionen verhindern das Gespräch über bessere Arbeitsbedingungen in diesem ohnehin von Stigmatisierung geprägten und prekären Arbeitsfeld. Sexarbeit ist ein sehr polarisierendes Thema und immer wieder kontrovers diskutiert – im Zentrum der Diskussionen sollte jedoch immer die Selbstbestimmung und die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte stehen – und keine Zensur von einem künstlerischen Wandbild, dass sich für genau diese einsetzt. Gerade in Krisenzeiten braucht es für die Kämpfe und Forderungen marginalisierter und benachteiligter Gruppen Anerkennung und Solidarität anstatt Repression, Stigmatisierung und Kriminalisierung

Sexarbeit ist Arbeit – Solidarität statt Repression!

Übermalung des Wandgemäldes. © Isabella Hafele

iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung von Sexarbeiter*innen
Schöpfstr. 19, 6020 Innsbruck
ibus@aep.at, 06604757345

GENDER IN FORSCHUNG UND LEHRE: EIN ERFOLGSPROJEKT AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Kordula Schnegg und Maria Furtner

Im Jahr 2020 feiert die Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck mehrere Jubiläen. Mit der Institutionalisierung und dem Ausbau dieser Wissenschaftsperspektiven in Forschung und Lehre schafft die Universität Innsbruck vielversprechende Rahmenbedingungen.*

15 Jahre Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung: Identitäten – Diskurse – Transformationen

An der Universität Innsbruck hat die Frauen*- und Geschlechterforschung in ihrer interdisziplinären Ausrichtung eine lange Tradition. Seit über 20 Jahren werden Fragen der Geschlechterdiskurse, -verhältnisse und -identitäten zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analysen gemacht. Ein wichtiger Schritt zur Vernetzung und Stabilisierung wurde 2008 mit der Einrichtung der *Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung: Identitäten – Diskurse – Transformationen* gesetzt. In diesem Rahmen sind mehrere Forschungsgruppen tätig. Die daran beteiligten Forscher*innen haben maßgeblich zur erfolgreichen Etablierung und Wahrnehmung der Frauen*- und Geschlechterforschung beigetragen. Besonderes Augenmerk wird auf Forschungsaktivitäten gelegt, die kritische historische und empirische Analysen sowie normativ-emanzipative Reflexionen in den Vordergrund stellen. Es sind zahlreiche Publikationen entstanden und mehrere Dutzende hochkarätige Vorträge und Diskussionen wurden im Format der Gender-Lectures angeboten. Für Doktorand*innen im Feld Frauen*- und Geschlechterforschung führt die Forschungsplattform seit Oktober 2017 das *Doktoratskolleg Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformation: Räume – Relationen – Repräsentationen* durch.

10 Jahre Interfakultäres Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Seit den 1980er Jahren ist die Frauen- und Geschlechterforschung ein fixer Bestandteil im Lehrbetrieb an der Universität Innsbruck. Es werden regelmäßig fächerübergreifende Lehrveranstaltungen zu frauen- und genderspezifischen Themen angeboten, was unter anderem zur Durchführung des erfolgreichen *Wahlfachstudiengangs Feministische Gesellschafts- und Kulturwissenschaften* (2002 bis 2006) führte.

Mit Wintersemester 2010/11 wurde das *Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel* an der Universität Innsbruck eingerichtet. Es ist eines von drei Masterstudien im Bereich Gender Studies in Österreich (weitere einschlägige Masterstudien werden an der Universität Graz und der Universität Wien geführt). Insgesamt 7 Fakultäten* sind an diesem interfakultären Projekt beteiligt. Wissenschaftlich getragen wird das Masterstudium von den Mitgliedern der Forschungsplattform; so kann sichergestellt werden, dass forschungsgeleitete Lehre mit einem breiten Spektrum an wissenschaftlichen Perspektiven angeboten wird. Die Koordination des Studiums ist im Büro für Gleichstellung und Gender Studies angesiedelt.

1 Jahr FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI)

Die Frauen*- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck ist untrennbar mit der interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung verknüpft. 2019 wurde die Forschungsplattform zum *Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI)* ausgestaltet und erweitert. Mit der Etablierung dieser Interfakultären Organisationseinheit wird die Frauen*- und Geschlechterforschung weiter gestärkt und institutionell stabilisiert. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, Stellen am CGI zu verankern. Hier sind vor allem die Professur für Sozialwissenschaftliche Theorien der Geschlechterverhältnisse (100% dem CGI zugeordnet) sowie die Professur für Geschlechtergeschichte (50% dem CGI zugeordnet) zu erwähnen. Für beide Professuren läuft derzeit das Besetzungsverfahren. Teilzugeordnet ist auch eine Qualifizierungsstelle für den Bereich der Erziehungswissenschaft.

In Zeiten wie diesen, in denen der Frauen*- und Geschlechterforschung national und international ein rauer Wind entgegen bläst, hat sich die Universität Innsbruck dazu entschieden, in diesen Forschungs- und Lehrbereich zu investieren und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Autor*innen

KORDULA SCHNEGG ist assoziierte Professorin am Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik an der Universität Innsbruck und Lehrende im MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Körper- und Geschlechtergeschichte mit Fokus auf die Antike.

MARIA FURTNER ist Koordinatorin im Bereich Gender Studies, Büro für Gleichstellung und Gender Studies an der Universität Innsbruck.

„FRAUSEIN IN TIROL IST MANCHMAL ECHT ZACH“

Tiroler Frauen-Barcamp

Tiroler Frauen-Barcamp. © Alena Klinger

„… und manchmal weniger.“ So schrieb es eine von dreißig Teilnehmerinnen des ersten Tiroler Frauen-Barcamps am 06. Oktober im Haus der Begegnung (Innsbruck) auf ein Flipchart. Frauen im Brennpunkt *hatte Tirolerinnen* eingeladen, einen Tag lang im Rahmen einer „Nicht-Konferenz“ über das Thema Frausein in Tirol im Jahr 2020 zu sprechen.*

Menschen in einer offenen Umgebung die Möglichkeit zum Austausch zu bieten, das ist die Grundidee des Barcamp-Konzepts. Offene Workshops erlauben eine intensive Auseinandersetzung in Form von Gesprächen, Diskussionen und Präsentationen. Expertinnen sind dabei die Teilnehmerinnen selbst, die zu Beginn bestimmen, welche Themen zu ihrem Programm werden. Die Atmosphäre ist locker, es gibt keinen Dresscode und alle sind per du: das sind die klassischen „Unregeln“ von Barcamps. Das kreative Miteinander bietet die einmalige Gelegenheit zu netzwerken, Ideen zu spinnen und „out of the box“ zu denken.

Nicht über, sondern mit Frauen* sprechen

Inspiriert von diesem Grundsatz von Johanna Dohnal haben die Organisatorinnen von Frauen im Brennpunkt das Format des Barcamps gewählt. Dieses Open Space Format schafft den passenden offenen Rahmen, um sichtbar zu machen, was Frausein in Tirol im Jahr 2020 bedeutet und was politisch gebraucht wird. Die offene Einladung an alle interessierten Frauen* ermöglichte, dass vor Ort offizielle Vertreterinnen der Politik, von Frauenorganisationen und Frauen* aus verschiedenen Lebens- und Berufswelten gemeinsam über Chancen und Hürden für Frauen* in Tirol diskutierten.

Unkonferenz mit Plan

Die Themen werden bei Barcamps üblicherweise gemeinsam festgelegt. Jede Teilnehmerin* hat die Möglichkeit, in der einleitenden moderierten Phase ihr eigenes Thema, eine Frage

oder Anregung einzureichen. Die anderen Teilnehmerinnen zeigen per Handzeichen, ob sie der Vorschlag interessiert. Die Gastgeberin entscheidet daraufhin, ob und in welchem Raum sie diese Session anbietet. Die 50-minütigen Sessions werden in einen Zeitplan eingeteilt und teilweise parallel abgehalten. Die Teilnehmerin entscheidet selbst, an welchen Sessions sie mitwirken möchte. Beim Frausein-Barcamp entstanden so zehn verschiedene Sessions zu folgenden Themen:

- Sprache und Bewusstsein: was wird wodurch beeinflusst?
- Ist Frausein in Tirol anders?
- Karriere – geht das auch ohne Kampf und Härte?
- Slow Sex. Körperidentität und Gesundheit.
- Frauen in der Politik
- Frauen stärken Frauen – Netzwerken.
- Geld verdienen
- Das Machtwort der Frauen
- Sternstunden – Talente & Fähigkeiten zeigen
- Neue Generation. Gesellschaftliche Diskrepanz?

Verschiedene Frauen – dieselben Themen

Deutlich bemerkbar machte sich im Laufe der Gespräche und Diskussionen des Barcamps vor allem eine Tatsache: Unterschiedliche Frauen erleben ähnliche Hindernisse auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Zu den häufigsten Schlussfolgerungen in den Sessions gehörten:

- Es braucht mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Vor allem zu jenen Uhrzeiten, zu welchen Eltern arbeiten müssen, ist nicht immer eine Kinderbetreuung verfügbar.
- Bildung ist und bleibt ein zentrales Instrument für Gleichberechtigung. Auch Tabuthemen wie die Menstruation, Sexualität und der eigene Körper gehören besprochen, sowohl mit Jungen als auch mit Mädchen.
- Ein weiteres Thema, zu welchem junge Menschen beider Geschlechter schon früh Bildung erhalten müssen, ist der verantwortungsvolle, selbstständige Umgang mit Geld.
- Ungleichheit ist nirgendwo so sichtbar wie in der Arbeitswelt. Konzepte wie reguläre Arbeitszeiten sind inzwischen veraltet und entsprechen nicht mehr der Lebensrealität vieler Familien. Alternativen werden dennoch bisher kaum geboten. Gleichbehandlung in Gehalt und Leitungspositionen müssen nach wie vor erstritten werden. Verpflichtende Quoten oder die Offenlegung von Gehältern sind Konzepte, die von manchen unterstützt werden.
- Typische „Frauenberufe" sind nach wie vor unterbezahlt, obwohl die aktuelle Pandemie deutlicher denn je zuvor aufzeigt, wie essentiell diese Berufe und ihre Ausübenden für unsere Gesellschaft sind.

Schon am Beginn des Tages konnten die Teilnehmerinnen auf einer Skala ihre Einschätzung zur Frage „Wie viel Geschlechtergerechtigkeit haben wir bisher in Tirol erreicht?" angeben. Die Antworten lagen zwischen 25 und 60 Prozent und zeigen damit vor allem auf: Es gibt noch viel zu tun.

Tiroler Frauen-Barcamp. © Alena Klinger

IN EIGENER SACHE – NEUER VORSTAND DES AEP

v.l.n.r. Elisabeth Grabner-Niel, Maria Lydia Hörtnagl, Herta Krismer-Eberharter, Christine Baur, Monika Jarosch. © aep

In der Generalversammlung des AEP am 23.9.2020 wurden folgender neue Vorstand gewählt:
Dr.in Christine Baur – Juristin (Obfrau)
Dr.in Monika Jarosch – Juristin, Politikwissenschafterin (Obfrau-Stellvertreterin, Frauenbibliothek, AEP-Informationen)
Dr.in Maria Lydia Hörtnagl – Psychologin, Psychotherapeutin (Kassiererin, Familienberatung)
Mag.a Elisabeth Grabner-Niel – Koordinatorin AEP Informationen (Schriftführerin)
Mag.a Herta Krismer-Eberharter – Psychotherapeutin (Schriftführerin-Stellvertreterin)

Wir freuen uns, dass CHRISTINE BAUR seit September 2020 die neue Obfrau des AEP ist und sich MONIKA JAROSCH weiterhin – so wie in den letzten Jahrzehnten – als Obfrau-Stellvertreterin für den AEP engagieren wird. Ihr „wohlverdienter Ruhestand" wird noch etwas warten müssen ☺ – es gibt noch zu viel zu erkämpfen.

In der langen Geschichte des AEP haben bislang zwei Obfrauen den Verein geprägt: Doris Linser (Gründerin, 1974-2001) und Monika Jarosch (2001-2020). Christine Baur (seit September 2020) ist ihren beiden Vorgängerinnen in Wertschätzung verbunden und freut sich, die ersten Schritte in ihrer neuen Funktion gemeinsam mit Monika Jarosch zu gehen.

Der Verein AEP

In der langen Geschichte seit seiner Gründung hat sich der Verein AEP als Ziele Bildungs- und Kulturarbeit, Grundlagenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit für feministische Frauenpolitik gesetzt.
Mit feministischer Bildungs- und Kulturarbeit soll ein Beitrag zur Selbstveränderung von Frauen, zur Entfaltung von Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten und für die Autonomie und Selbstbestimmung von Frauen geleistet werden. Die Ziele der feministischen Bildungs- und Kulturarbeit des AEP sind die Befähigung zur kritischen Hinterfragung gesellschaftlicher Ansprüche und Erwartungen sowie die Auseinandersetzung mit Einengungen bzw. Normierungen weiblicher Lebensentwürfe, ihren Ursachen, Rechtfertigungs- und Begründungsversuchen.
Unser Anspruch ist es, Hierarchien in den Geschlechterverhältnissen aufzudecken sowie der Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen und den gewalttätigen Strukturen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken. Damit wendet sich der AEP gegen alle Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, die weibliche Lebensmöglichkeiten einschränken und strebt eine umfassende Veränderung des von Herrschaft gekennzeichneten Geschlechterverhältnisses an.
Die feministische Bildungs- und Kulturarbeit geschieht durch den Betrieb der AEP-Frauenbibliothek, durch Veranstaltungen, Vorträge, Lesungen, Diskussionen und andererseits durch die Herausgabe der Zeitschrift AEP-Informationen.

Diese gehören zu den ältesten feministischen Printmedien in Österreich und erscheinen vier Mal pro Jahr. Die ehrenamtlich wirkende Redaktion unterstützt einerseits die externe Redaktion bei der Gestaltung des jeweiligen Schwerpunktes und ist andererseits ständig darum bemüht aktuelle einschlägige Themen oder Ereignisse der Leser*innenschaft sowie die neueste Literatur nahe zu bringen.

1974 wurde mit der AEP-Familienberatungsstelle eine Anlaufstelle geschaffen, wo Frauen und Männer in schwierigen Situationen v.a. in Bezug auf Schwangerschaftskonflikte, Beziehungs- oder Scheidungsprobleme Rat und Hilfe in Anspruch nehmen können.

Seit 2013 gibt es im AEP iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen. iBUS bietet Personen, die in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, vertrauliche und anonyme Beratungen bei sozialen, rechtlichen sowie gesundheitlichen Belangen an und orientiert sich dabei an deren individuellen Bedürfnissen. Ziel ist es, Sexarbeiter*innen in Tirol in ihrer Lebensführung zu begleiten, sie zu stärken und sie dabei zu unterstützen, unter gegebenen schwierigen Bedingungen ihre Arbeit möglichst selbstbestimmt ausüben zu können (gesundheitlich – rechtlich – privat). Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung der Autonomie, der Selbsthilfe und des Empowerment der Sexarbeiter*innen durch aufsuchende Sozialarbeit sowie ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Monika Jarosch, Christine Baur, © AEP

Doris Linser bewirbt die Aktion Paragraph 144, 1973. © aep

Verena Sperk, Sandra Altenberger, Katharina Lux, Tanja Vogler (Hg.). Geschlecht und Geschlechterverhältnisse bewegen. Queer/Feminismen zwischen Widerstand, Subversion und Solidarität

transcript Gender Studies Bielefeld 2020, ISBN 978-3-8376-5101-0, 238 S., 40 Euro

Das Verfassen einer Dissertation ist ein zentraler Schritt für all jene, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Um in dieser Etappe den nötigen Austausch und Unterstützung zu bekommen, sind Doktoratskollegs ein ausgezeichnetes Mittel: Hier gibt es einerseits ein generelles Thema, in dessen Rahmen sich andererseits die Dissertierenden ihren jeweils individuellen Forschungsarbeiten widmen. Insbesondere bei Fachgrenzen überschreitenden Fragen wie der Geschlechterforschung ist ein derartiger Zusammenschluss fruchtbringend. An der Universität Innsbruck geben die Teilnehmer*innen des transdisziplinären Doktoratskollegs *Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformation: Räume – Relationen – Repräsentationen* nun in einem Sammelband Einblicke in ihre Arbeiten. Die neun Beiträge spannen ein weites Feld auf: unterschiedliche historische, räumliche und wechselseitige Beziehungen, Bedingungen und Wirkungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen werden entfaltet.

Einleitend und als gemeinsames Motto zu verstehen hebt ein Zitat der britisch-australischen feministischen Wissenschafterin Sara Ahmed den pluralen Bewegungscharakter des Feminismus hervor. Die hier versammelten Artikel lösen diesen Anspruch ein: Die Beiträge setzen sowohl bei historischen sozialen und kulturellen Bewegungen als auch bei den Transformationspotenzialen diskursiver Interventionen der Gegenwart an, sowohl als Theorie und auch als Praxis. Einen weiteren wesentlichen Punkt bringt schon der Titel zum Ausdruck: Queer kann nicht automatisch dem Feminismus zugeordnet werden, konsequenter Weise wird diese Perspektive extra markiert. Diverse Formen von Widerstand, Subversion und Solidarität versetzen nicht nur Geschlechterverhältnisse, sondern auch Feminismen in Bewegung, so die gemeinsame Überzeugung. Schade, dass hier nicht der Platz ist, auf jeden Beitrag ausführlich einzugehen, aber der Appetit auf die Lektüre soll durch kurze Angaben angeregt werden:

So befasst sich Eliah Lüthi mit der subtilen Herstellung von Gender-Normen durch psychiatrische Diagnosen, denn der offiziell gültige Krankheitskatalog ICD definiert, was nach medizinischen Parametern als „krank" oder „behindert" gilt. Gestützt auf trans* Gender und Mad Studies zeigt die Autor*in „dass über Diagnosen und deren Reformen, das Andere, die Norm und das Unvorstellbare hergestellt werden. Das pathologisch Andere ist Gegenstand der Diagnosen. Die Norm wird darüber bestätigt und bleibt weitestgehend entnannt." (37)

Subjektivierungstheoretische Perspektiven sind das Instrument für Flavia Guerrini bei ihrer Forschung darüber, wie in einer konkreten Tiroler Institution über mehr als 150 Jahre hinweg Heimerziehung durch Zwang und Disziplinierung das Selbstbild von Mädchen und Frauen formte, aber auch in welcher Form diese Widerstand leisteten.

Tanja Voglers Analyse des Text- und Bildmaterials von fünf queeren Projekten aus dem deutschsprachigen Raum macht nachvollziehbar, wie in und durch verschiedene Arten des Erinnerns an die Stonewall-Inn-Proteste von 1969 politisch ein jeweils spezifisches *Wir* hergestellt wird. Ebenfalls um eine Frage nach dem Erinnern geht es Katharina

Lux, und zwar um das Erinnern an feministische Theoriebildung der 1970er und 1980er Jahre, wobei sie – basierend auf ihrer Analyse einer Märchendeutung von Gerburg Treusch-Dieter – für eine Öffnung der Geschichte jenseits der beiden dominanten Narrative, dem „Differenzierungsnarrativ" und dem „Verfallsnarrativ" (112), plädiert, mit dem Ziel, „wieder eine Distanz zu der eigenen Zeit [...] zu gewinnen" (123).

Nach Südtirol führt Andrea Urthalers zeithistorische Untersuchung. Gestützt auf raumsoziologische Überlegung zeichnet sie nach, wie die Aktivist*innen der Neuen Frauenbewegung den öffentlichen Raum in Bozen veränderten und die faschistische Architektur des Bozner Siegesplatzes umdeuteten: „Genau an diesem mit Gewalt verbundenen Raum demonstrierten nun vor allem Frauen gegen Gewalt und besetzten auf diese Weise einen ideologisch einschlägigen Raum neu." (115)

„Welche Rolle spielt Architektur als gebaute Realität in Bezug auf die Dekons-

truktion traditioneller Geschlechterverhältnisse?" lautet Alexa Baumgartners Forschungsfrage. Sie wendet sich der österreichischen Architekturavantgarde der 1960er und 1970er zu, die sich im Vergleich zu anderen internationalen Gruppen durch die intensive Beschäftigung mit dem Körper und der Körperlichkeit auszeichnete.

„Widerständiger Witz. Subversive Komik als feministische Strategie und Intervention?" betitelt Verena Sperk ihre wissenschaftliche Arbeit. Zwei theoretische Entwurfe, die sich in einer feministischen Perspektive mit den subversiven und transformativen Momenten von Komik auseinandersetzen, zieht sie zur Analyse einer aktuellen Live-Comedy-Performance der australischen Künstlerin Hannah Gadsby heran.

Wieder ein anderes Feld eröffnet Sandra Altenberger in ihrem Beitrag Education First!? Gender Second? Sie befasst sich mit dem Schlüsseldokument des *Global Citizenship Education*-Konzepts der UNESCO und zeigt die Notwendigkeit auf, mit postkolonial-feministischer Kritik an die zugrundeliegenden Paradigmen heranzugehen: an die Leitidee des Empowerments, an den Universalisierungsnarrativ und an das Viktimisierungs- und (rassistischen) Rettungsnarrativ.

Verschiedene Zugänge zu Intersektionalität werden von Sonja Köhler zunächst kritisch untersucht, um in einem weiteren Schritt eine Modifikation in Richtung intersektionaler Assemblage anzuregen. Damit soll die Fluidität von Subjektpositionierungen stärker in den Blick kommen und aufgezeigt werden, wie sie sich zwischen den aufeinander einwirkenden mikro- und makrostrukturellen Ebenen bewegen.

Sie als Leser*in profitieren von gut strukturierten wissenschaftlichen Aufsätzen, die einleitend immer ihre theoretische Ausgangsbasis mit Verweis auf zentrale Denker*innen der jeweiligen Fachausrichtung klar entfalten und dann in übersichtlich gegliederten Abschnitten ihre eigene Forschungen und Schlussfolgerungen darlegen. Die aufmerksame Lektüre dieses Sammelbandes bringt Ihnen aktuelle Fragen der Geschlechterforschung näher und Sie haben in den Autor*innen Forschende kennen gelernt, den Sie als Interessierte an diesem Wissenschaftsfeld sicherlich wieder begegnen werden.

Elisabeth Grabner-Niel

Baran-Szołłys, Magdalena; Berger, Christian (für das Frauen*Volksbegehren). Über Forderungen. Wie feministischer Aktivismus gelingt

Kremayr & Scheriau Wien 2020, 978-3-218-01236-2, 288 S., 22 Euro

Fast 500.000 Menschen unterzeichneten das Frauen*Volksbegehren 2.0. Und doch wurden die Forderungen im Parlament diskussionslos abgelehnt, die Regierungsmitglieder glänzten durch Abwesenheit, nachdem auch die Frauenministerin es abgelehnt hatte, das Begehren zu unterschreiben. Dies zeigt deutlich auf, welch rückwärtsgewandte „Frauen?"politik die seinerzeitige türkis-blaue Regierung betrieb.

Das nun vorgelegte Buch, herausgegeben von zwei der vielen Aktivist*innen soll diesen knapp 500.000 Menschen doch eine Stimme geben. Denn trotz der Ablehnung durch Regierung und Parlament hat sich durch das F*VB etwas bewegt. Es hat zur Mobilisierung und Politisierung von vielen Menschen geführt, die etwas entgegensetzen, verändern wollen. Verändern wollen sie eine Gesellschaft, die immer noch von patriarchalen Strukturen beherrscht wird, in der Männerdominanz in Politik, Arbeit und Kultur herrscht, in der das „Weibliche" minder bewertet wird. Verändern wollen sie hin zu einer Gesellschaft, in der Privilegien, Macht und Verantwortung gleich verteilt werden. Die Forderungen des F*VB sind ein Basisprogramm zum Abbau patriarchaler Vorstellungen und Verhältnisse, sie beziehen sich auf gesellschaftsspezifische Ungleichheiten und Gewalterfahrungen und zeigen auf, wie die „Unterwerfung", die Herabsetzung des „Weiblichen", wie die Überhöhung des „Männlichen" in der Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen, in der bezahlten und unbezahlten Arbeit,

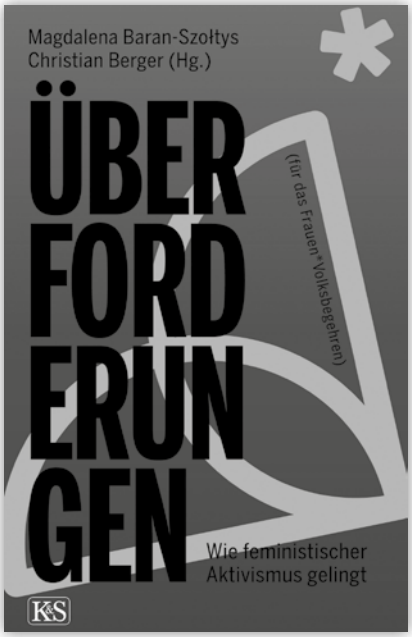

in der politischen Repräsentation und Kultur aufgehoben werden könnte.

Ein sehr schöner Beitrag steht zu Beginn des Buches: eine Rede, die Elfriede Hammerl ihrerzeit zur Frauendemo am 8. März 1998 unter dem Motto „Wir sind die Bevölkerung, wir wollen gefragt werden" hielt. Sie zeigte auf, wie sehr Männer bestimmen, was Frauen eigentlich wollen. Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Begonnen hat das F*VB im November 2016, als sich einige Frauen trafen, um es in Gang zu bringen. Welch großes Projekt sie in Angriff genommen hatten, das konnten sie damals kaum ahnen. Ein Volksbegehren braucht nicht nur griffige, zündende Forderungen, es braucht ein großes Netzwerk, einen soliden Zeitplan, ein sicheres Budget, eine mitreißende Kommunikationsstrategie, eine genaue Organisationsstruktur und viele, viele Aktivist*innen. Das Projekt ist ihnen gelungen, auch dank der sachkundigen, begeisterten und engagierten „Aktionistas". Geblieben ist die große Enttäuschung über die diskussionslose „Endabfertigung" durch Regierung und Parlament, aber geblieben ist auch der Wille, durch weitere Arbeit den ungehörten Stimmen doch einen Raum und Öffentlichkeit zu geben. Geblieben ist die Vision eines Feminismus, der in der Überzeugung, dass alle gleich viel wert sind, kompromisslos ein gutes Leben für alle fordert und damit ein *Gegeneinander* in ein *Miteinander* verändert. Geblieben ist ein starkes Netzwerk, das sich dieser Vision verschreibt.

Ursprünglich auf Wien beschränkt, mussten, um österreichweit zu wirken, Organisation und Netzwerk auch auf die Bundesländer ausgeweitet werden. Elisabeth Grabner-Niel schreibt in ihrem Beitrag, wie sie in Tirol für das F*VB arbeitete und warb und wie es ihr gelang gleichgesinnte „Aktionistas", um sich zu versammeln und wie es ihr und ihnen gelang, in dem so konservativen und patriarchalen Tirol, geteilt in Stadt und Land, eine doch beachtenswerte Anzahl von Stimmen zu erreichen. Gerade in Tirol, in ländlichen Gegenden, ist das Aufbrechen von tief verwurzelten patriarchalen Strukturen, von althergebrachten Denkmustern besonders schwierig. Auch dieses Netzwerk ist geblieben, ganz im Sinne des Beitrags von Martina Schlöggl, die dafür plädiert „Banden zu bilden".

Das Motto des F*VB war: „Eines für alle". Damit sollte aufgezeigt werden, wie sehr sich das F*VB mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft (theoretisches Stichwort „Intersektionalität"), mit den vielfach sich überschneidenden Diskriminierungen, denen eine Person ausgesetzt ist, auseinandersetzt. Dies spiegelt sich in den 9 Forderungen.

In seinem informativen und sehr lesenswerten Beitrag beschreibt und analysiert Max Preglau die regressive Geschlechterpolitik der türkis-blauen Regierung und setzt ihr anhand der 9 Forderungen entgegen, wie eine progressive Geschlechterpolitik aussehen könnte. Es ist eine schonungslose, deutliche Abrechnung mit der sogenannten Frauen- und Sozialpolitik dieser vergangenen Regierung.

Ein Teil des Buches widmet sich Aktionen, die in anderen Ländern Europas gestartet und durchgeführt wurden, wie z.B. dem Frauen*streik in der Schweiz, einer Aktion gegen das Upskirting in Deutschland, dem polnischen Frauenstreik oder der ProChoice Bewegung.

Der letzte Teil schreibt nochmal die 9 Forderungen des F*VB nieder, warum sie gestellt wurden und warum sie als gerecht empfunden wurden. Und zu jeder dieser Forderung werden ausführliche und intensive Analysen geliefert, die vertiefen, die einer Diskussion wertvolle und wesentliche Argumente geben.

Insgesamt ein wichtiges, sehr lesenswertes Buch, das aufruft, sich der Vision eines Feminismus, der ein gutes Leben für alle anstrebt, zu verschreiben und auch eines das Mut macht.

Monika Jarosch

Gerhard, Jane; Tucker, Dan (Hg.). Feminismus.
Die illustrierte Geschichte der weltweiten Frauenbewegung

Prestel München 2020, ISBN 978-3-791-38529-7, 256 S., 32,90 Euro

„Warum sich also die Mühe machen, auf die Geschichte der Frauenbewegung zurückzublicken? Weil man aus 10.000 Meter Höhe ganz gut erkennt, wie die einzelnen Bachläufe und Wirbel ineinanderfließen und sich schließlich zu den gigantischen Gezeitenbewegungen verbinden." (9)
In „Feminismus. Die illustrierte Geschichte der Weltweiten Frauenbewegung" werden die letzten 150 Jahre der Frauenbewegung, mit ihren wichtigsten feministischen Strömungen, aufgearbeitet und von zahlreichen historischen Fotografien und Illustrationen untermalt. Die Herausgeber*innen Jane Gerhard und Dan Tucker wollen mit Abstand einen Blick auf die Frauenbewegung werfen, und damit einen Überblick geben, um so die dahinterliegenden Strömungen und Gruppierungen, die Veränderungen bewirk(t)en als großes Ganzes zu sehen. „Oder wie die Anthropologin Margarete Mead meinte: „Zweifle nie daran, dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen die Welt verändern kann – tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise, in der die Welt jemals verändert wurde." (9).
Thematisch werden die verschiedenen Kämpfe von Frauen aufgearbeitet. Das Buch ist untergliedert in sechs Themenbereiche: *das Frauenwahlrecht*, *das Recht auf Schwangerschaftsabbruch*, *die Rechte der Frau in der Ehe*, *das Recht zu Arbeiten*, *die ständige Bewertung des Aussehens von Frauen* und *Gleiches Recht für Alle*. Die zahlreichen Fotografien regen zum Durchblättern an und lockern den Text auf, setzen die Geschehnisse in einen Kontext und machen die Ereignisse greifbar. Trotz des weltweiten Kontextes hat das Buch einen sehr starken US-amerikanischen und britischen Bezug, wogegen Frauenbewegungen aus anderen Ländern eher kurz kommen. Damit wird zum einen der weltweite Bezug des Buches fraglich, gleichzeitig macht es uns aber

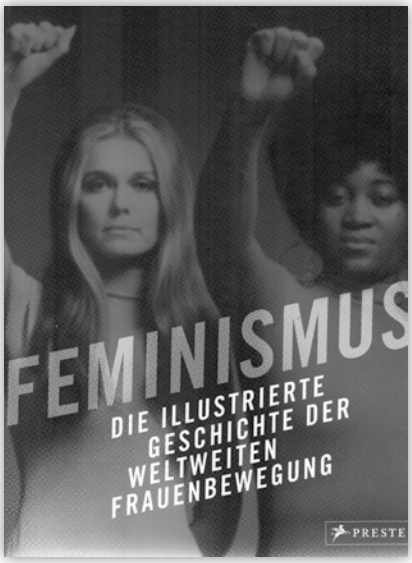

auch auf die immer noch vorhandenen hegemonialen Machtverhältnisse aufmerksam, denen sich die Herausgeber*innen offensichtlich auch nicht entziehen können. Es kann vermutet werden, dass das ihrem US-amerikanischen Hintergrund geschuldet ist. Ebenso kommen Kritiken an der Frauenbewegung kaum zur Sprache, sowie die Ausgrenzungen, die innerhalb der Frauenbewegung stattfanden und stattfinden. Diese kritischen Blickwinkel bereicherten die Frauenbewegung, um eine ihrer wichtigsten Auseinandersetzungen, wovon das Buch ebenfalls inhaltlich profitieren hätte können.
Insgesamt ist das Buch eine schöne, zusammenfassende Darstellung und Erzählung der Frauenbewegung, wenn auch mit starkem Fokus auf den anglosächsischen Raum. Durch die Größe und das Gewicht ist das Buch nicht zum Mitnehmen oder schnell lesen gedacht, sondern es lädt vor allem zum Durchblättern und Schmökern ein. Denn gerade die Fotografien und Illustrationen machen das Buch so besonders.

Diana Prugger

Adlitz, Kris. Warum hält sich die Geschlechterungleichheit?

BoD 2020, ISBN 978-3-837-02041-0, 297 S., 19,99 Euro

In „Warum hält sich die Geschlechterungleichheit" will Kris Adlitz eine Erklärung für die anhaltenden Geschlechterungleichheiten in Deutschland geben und verweist dabei auf die zentralen Rollen von Staat, Ökonomie und Privatem. Im ersten Abschnitt wird darauf eingegangen, wie Geschlechterungleichheiten in Erscheinung treten, gefolgt von einem biologischen Exkurs, der das Unwissen (in der Wissenschaft sowie in der Gesellschaft) über die Herstellung von Geschlecht und damit die natürlich erscheinende Zweigeschlechtlichkeit als Mythos entlarvt. Abgerundet wird dieser Abschnitt von einer Kritik am Herrschaftsbegriff per se sowie die Absage an eine existierende Männerherrschaft, worauf die kommenden Abschnitte aufbauen. In den letzten beiden Kapiteln wird die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Geschlechterverhältnissen unter den Aspekten des Staates, der Ökonomie und dem Privatem beleuchtet, um die Strukturen ausfindig zu machen, welche Geschlechterungleichheiten bedingen. Dabei wird ihre Verstricktheit teilweise klar. Abgeschlossen wird das Buch mit einer Zusammenfassung, eingebettet in einer Kritik am Kapitalismus. Das Buch wird außerdem gestalterisch begleitet von der Fotografin Susanne Carl, um die Thematiken künstlerisch zu untermalen. Zum Buch gibt es auch eine Website, auf die am Anfang hingewiesen wird.

Das Buch bringt interessante Erkenntnisse hervor, die jedoch nichts Neues innerhalb feministischer Diskurse sind. Es wird sich mit Gesellschafts- und Kapitalismuskritik beschäftigt. Die Themenwahl ist sehr interessant, jedoch wirkt es inhaltlich wiederholend und chaotisch aufgrund einer Wortwahl, die teilweise tollpatschig, dann wieder überhöht wirkt und gleichzeitig ableistische Ausdrucksformen nutzt. Die zu verhandelnden Begriffe werden detailliert analysiert, was aber teilweise sehr einseitig stattfindet. Außerdem findet eine Entkoppelung von der Geschichte zur Gegenwart statt, was ein ahistorisches und versimpeltes Verständnis von komplexen Gesellschaftsverhältnissen entwirft. Der*die Autor*in übt Kritik an der Homogenität von Gruppen aus, kann sich aber selbst nicht der Notwendigkeit der Bezugnahme auf diese Gruppen entledigen, was sie dadurch als ebendiese homogenen Gruppen erscheinen lässt. „Warum hält sich die Geschlechterungleichheit" liest sich wie eine Kapitalismuskritik, die stellenweise Bezug auf Geschlecht nimmt, deren Kern aber dennoch eine Kapitalismuskritik bleibt und sich dadurch als Gesellschaftskritik versteht. Geschlechterungleichheiten werden damit vollkommen der Gesellschaftsstruktur des Kapitalismus angelastet. Die künstlerische Begleitung innerhalb des Buches ist gelungen und stellt eine schöne Kooperation dar. Die Einbettung durch die Website ist eine interessante multimediale Erweiterung, die aber inhaltsleer bleibt und als Verkaufsraum anmutet. Informationen

zu der*die* Autor*in werden vergeblich gesucht, weder im Buch noch auf der Website gibt es nähere Informationen. Damit wurde eine wichtige Selbstpositionierung und Reflexion verpasst.

Im Buch werden Geschlechterverhältnisse teilweise außer Acht gelassen und der Fokus liegt auf einer Kapitalismuskritik und einer Umstrukturierung der vorherrschenden Gesellschaftsordnung. Abschließend bietet das Buch interessante Diskussionspunkte, die zwar nicht neu, aber durchaus wichtige Gegenstände in der Debatte um Geschlechter- und Gesellschaftsverhältnisse im Kapitalismus sind. Ob Geschlechterungleichheiten mit einer neuen Gesellschaftsstruktur jenseits des Kapitalismus verschwinden, bleibt offen.

Diana Prugger

Lasser, Olivia. (Aus)brennen für Gerechtigkeit. Alltag und Arbeitsbedingungen in Betreuungsberufen

OGB Verlag 2019, ISBN 978-3-99046-426-7, 138 S., 19,90 Euro

Das vorliegende Buch ist mit einem Vorwort der AK Wien versehen, in welchem die Leiterin der Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik Silvia Rosoli hervorhebt, dass Betreuungsarbeit in der Sphäre der Pflege- und Gesundheitspolitik „notorisch unterschätzt" wird. (7)

„Betreuung beschäftigt sich neben der ganz alltagspraktischen Unterstützung auch mit einer Vielzahl an kommunikativen, psychischen und sozialen Bedürfnissen der begleiteten Menschen." (7)

Die Arbeiterkammer Wien und speziell die genannte Abteilung haben dieses Buch unterstützt und gefördert. Im Buch selbst werden von der Autorin Olivia Lasser die Arbeitsrealitäten verschiedenster Arbeitnehmer*innen in Betreuungsberufen genauer unter die Lupe genommen, was es zu einem einzigartigen Werk österreichweit macht. Die Struktur des Buches ist sehr klar: Es teilt sich in einen Theorieteil, welcher auf das Berufsbild, dessen Aufgaben und Erfordernisse im Berufsalltag, sowie Bezahlung, Schichtarbeit und Überforderungen eingeht, und einen empirischen Teil, der 15 Betreuer*innen genauer über ihren Arbeitsalltag berichten lässt.

Die Sammlung von Sozialreportagen im empirischen Teil mit neugierig machenden Titeln wie „Schiache nackte Männer", „Der alltägliche Wahnsinn" oder „Verbannung" beruht auf Gesprächen mit Mitarbeiter*innen in verschiedenen Betreuungsprojekten rund um und in Wien. Betreuer*innen aus Kinder- und Jugendarbeit, Behindertenarbeit, Flüchtlingshilfe, Wohnungslosenhilfe und Frauen- und Gewaltschutzbereich wurden über ihren Arbeitsalltag befragt und geben den Leser*innen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und was diese für die Gesellschaft und sich selbst bedeuten. Es kommt zu Tage welche tabuisierten Schwierigkeiten den Betreuer*innen tagtäglich begegnen und wie wichtig die Verbesserung von Rahmen- und Arbeitsbedingungen wäre, um mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen und sie auch darin zu halten. Die Betreuer*innen haben sich alle bewusst für den Job entschieden, allerdings merkt man bei einigen sehr wohl die Zweifel, ob sie dies ihr Leben lang durchhalten können und wollen.

Hier ein paar Auszüge aus den Befragungen:

Julia, Jugendbetreuung, offene Jugendarbeit spricht darüber, dass eine Aufstockung ihrer Stunden und somit auch höhere Bezahlung nicht möglich sei: „'Meine Zeit ist bald abgelaufen', meint sie. Schade, denn sie ist wirklich gerne hier." (118)

Erik, Wohnungslosenbetreuung: „Eriks Motivation ist die gleiche geblieben, seit er mit Anfang 30 seine Stelle angetreten hat: Er möchte zur Gerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen und sicherstellen, dass den Schwächsten

geholfen wird. Nur wie lange er für die Schwächsten noch durchhält, weiß er nicht." (96)

Anna, Behindertenbetreuung: „Die ständige Angst vor Übergriffen oder Gewaltausbrüchen empfand Anna als psychische Belastung. Die Arbeit in den extrem langen Diensten und die Schichtarbeit erlebte sie wiederum als physisch belastend." (86)

Im Fazit werden Lösungsvorschläge genannt und die Wichtigkeit der Betreuungsarbeit für die Klient*innen und die gesamte Gesellschaft noch einmal hervorgehoben.

Das Buch bietet eine spannende, interessante und teils doch auch erschütternde Reise durch die Arbeits- und Lebenswelt von Betreuer*innen.

Sylvia Aßlaber

Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit

Vandenhoeck & Ruprecht 2019, ISBN 978-3-525-61631-4, 314 S., 47 Euro

Das vorliegende Buch soll einen „Überblick über den aktuellen Forschungs- und Erfahrungsstand im Bereich der Täterarbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt" (Klappentext) geben. Der Inhalt wird von erfahrenen Fachkräften aus Praxis und Forschung gestaltet, dabei werden sowohl das Phänomen an sich sowie Hintergründe und Zusammenhänge erläutert. Das Buch bezieht sich dabei besonders auf die Situation in Deutschland.

Die Herausgeberin des Buches Anja Steingen ist Diplom-Psychologin, Fachpädagogin für Psychotraumatalogie, Anti-Aggressivitäts/Coolnesstrainerin und zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der Anti-Gewalt-Arbeit mit erwachsenen männlichen Tätern häuslicher Gewalt und ist Mitbegründerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit HG e. V. Einige der Beiträge im Sammelband sind von der Autorin selbst verfasst.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel, inklusive Einleitung und Ausblick.

Das erste thematische Kapitel widmet sich zunächst einmal dem „Phänomen der häuslichen Gewalt", dessen Begriffsbestimmung sowie Zahlen und Fakten. Danach wird aufgegliedert in Frauen als Opfer häuslicher Gewalt, Kinder als Opfer häuslicher Gewalt, Männer als Täter häuslicher Gewalt und Paardynamik bei häuslicher Gewalt.

Es werden Folgen und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Tätertypologie sowie Täterverhalten behandelt. Im Unterkapitel „Spirale häuslicher Gewalt" von Silvia Röck geht es um den Verlauf einer sich meist steigernden Gewaltspirale. „Der Täter ordnet sich über unterschiedlich lange Zeiträume der Partnerin unter, bittet um Verzeihung, entschuldigt sich […]. Nach einer unbestimmten Zeit der Selbstwertherabsetzung folgt deshalb schließlich das Bedürfnis nach Selbstwertaufwertung beim Täter. Diese erreicht er durch erneute, meist noch schwerere Gewalt." (80)

Weiter geht es mit dem Thema „Interventionsnetz". Dabei werden Akteurinnen und Akteure, ihre Aufgaben, Interventionsbefugnisse und rechtliche Rahmenbedingungen in den Fokus gestellt. Die Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt werden ebenso aufgerollt. „Täterarbeit ist aktiver Opferschutz und kann nur im System wirksam werden, wenn Täterarbeitseinrichtungen nicht isoliert, sondern vernetzt mit anderen Institutionen des Opferschutzes zusammenarbeiten." (145) Ein kürzeres Kapitel widmet sich der Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallprävention.

Bevor der Ausblick des Buches erfolgt, beschäftigt sich ein ausgedehntes sechstes Kapitel mit der Praxis der Täterarbeit. Von Erst- und Informationsgesprächen, über Risikoeinschätzung, Dokumentation und Evaluation in der Täterarbeit, bis Krisengesprächen und Täterarbeit im Einzelsetting findet sich hier viel Wissenswertes.

Das Buch möchte die Täterarbeit bekannter machen und erreichen, dass sie in weiteren Feldern ein- und umgesetzt wird. Diesen Beitrag leistet das Werk in jedem Fall. Mir persönlich fehlt etwas die Perspektive auf Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt, welche meiner Meinung nach, trotz dessen der Fokus auf Männern als Täter und Frauen als Opfer liegt und dies auch die Expertise der Autorin ist, zumindest auch peripher thematisiert gehört oder zumindest einleitend erläutert werden sollte, warum dies im vorliegenden Werk nicht tangiert wird. Was man einprägsam mitnimmt: „Täterarbeit bei häuslicher Gewalt kann einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten." (311)

Sylvia Aßlaber

Conrads, Judith; Von der Heyde, Judith (Hrsg.) u.a. Bewegte Körper, bewegtes Geschlecht. Interdisziplinäre Perspektiven auf die Konstruktion von Geschlecht im Sport

L'AGENda, Band 4, herausgegeben von Corinna Onnen und Susanne Rode-Breymann
Verlag Barbara Budrich, Leverkusen 2020, ISBN 978-3-847-42342-3, 226 S., 30,80 Euro

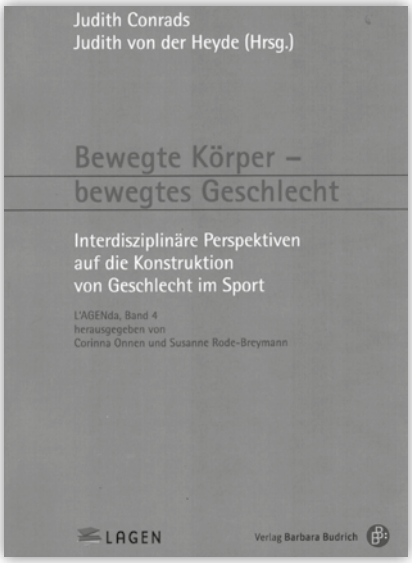

Seit 2017 gibt die Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen die Reihe L'AGENda heraus. Ziel ist eine laufende Darstellung der interdisziplinären Ausrichtung der Frauen- und Geschlechterforschung in diesem Bundesland; es kommen theoretische, methodische und methodologische Fragen zur Sprache. Im vorliegenden 4. Band liegt der Fokus auf praxistheoretischen Perspektiven: Körper und Sport werden als Brennpunkt von sozial wirksamen Geschlechterkonstruktionen untersucht. „Dabei geht es nicht um die Körper selbst, sondern um Erwartungen an sie, um Annahmen über sie und ihre vermeintliche Normalität. Körper sind nie *falsch*, erfahren aber unterschiedliche Erwartungen." (7) Der Körper wird als Produzent und gleichzeitig als Produkt sozialer Ordnungen in den analytischen Blick genommen. In vier Kapiteln befassen sich die insgesamt 13 Beiträge mit Doing Gender in Bewegung / Stressing Gender in Bewegung / Queering Gender in Bewegung / (Un-)Doing (Hetero-) Sexism im Sport. Die zahlreichen weiterführenden wissenschaftlichen Literaturangaben unterstützen ein weitergehendes Interesse.

In der Einleitung zeichnen die beiden Herausgeberinnen schlüssig die verschiedenen Denkstränge nach, die die theoretische Rahmung und das in diesem Feld vertretene Verständnis von Geschlecht bilden: Die grundsätzlich konstruktivistische Betrachtung von Geschlecht, basierend auf Konzept von ‚Doing Gender', wird klar sichtbar, ebenso wie Ansätze des Feminist New Materialism, insbesondere aus den Naturwissenschaften heraus. Auch machttheoretische Denkrichtungen, poststrukturalistische und dekonstruktivistische Perspektiven stellen wichtige Bezugspunkte dar. Insbesondere die Wirkmächtigkeit der zweigeschlechtlichen Ordnung rückt in den Blick, jedoch nicht nur als repressive Macht, sondern auch in ihren konsensualen und produktiven Facetten.

Im Anschluss an die Auffaltung der verschiedenen Theorie-Perspektiven analysieren die einzelnen Beiträge die enge Verwobenheit von Diskurs und Materie im Sport anhand konkreter Konstellationen z.B. im Skateboarding, bei den Kampfsportarten Mixed Martial Arts und Karate, im Schulsport, Sportklettern oder auch im Bereich der Neue-Tanz-Improvisationen. Auch Sport im Film oder der Radsport in seiner historischen Entwicklung wurden untersucht. Geschlechter- und sexualitätsbezogenen Diskriminierungen im Sportbetrieb, Männerfußball, Sexismus im Feld, homosexuellen Männer und Frauen in Sportvereinen sind weitere Abschnitte gewidmet.

Dieser Band ist vor allem für sportinteressierte oder sportpraktizierende Leser*innen mit einem Hintergrundwissen in Geschlechtertheorien eine Fundgrube für konkrete Beispiele des vergeschlechtlichten Alltags und dafür, wie Zweigeschlechtlichkeit quasi „natürlich" immer wieder hergestellt wird. Er eröffnet aber darüber hinaus auch Perspektiven, wie die Reproduktion von Geschlechterkategorien genau an der Schnittstelle zwischen Körper und Normvorstellungen durch eine Abänderung von Reglements aufgebrochen und neu gefasst werden könnte.

Elisabeth Grabner-Niel

Zehetner, Bettina. Reparaturprojekt Mann - Erholungsgebiet Frau: Frauen beraten Frauen. Feministische psychosoziale Beratung bei Beziehungskonflikten, Gewalterfahrung, Trennung und im Umgang mit Arbeit, Geld und Körper

Diametric Würzburg 2020, ISBN 978-3-938-58074-5, 170 S., 18,90 Euro

„Reparaturprojekt Mann Erholungsgebiet Frau" – damit beschreibt Bettina Zehetner eines von vielen Mustern verfahrener Hetero-Beziehungen: Frauen* verspüren das Bedürfnis, ihren* Partner* zu verändern, ihn* zu „reparieren", bieten ihm* aber gleichzeitig die volle Rundumversorgung. Dabei fokussieren sie* derart auf die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Partner*, dass sie* ihre* eigenen vollkommen vergessen. Dieses Beziehungsmuster sei hier nur als eines von vielen genannt. Personen*, die* sich für derartig belastende Alltagsroutinen und die Neuorientierung in feministischen Beratungssettings interessieren, sei Zehetners neuestes Buch empfohlen. Die Autorin erörtert darin einleitend die Grundsätze feministischer Beratung, anschließend geht sie insbesondere auf Scheidung und Trennung, sowie Gewalterfahrungen als Themen feministischer Beratung ein. Auch finanzielle Ungerechtigkeiten und ungleiche Berufschancen zwischen Männern* und Frauen*, sowie die Schwierigkeiten von Frauen* beim Einstieg in den Erwerbsarbeitsmarkt sind Gegenstand Zehetners Ausführungen. Der inhaltliche Kern des Buches endet schließlich mit einem Kapitel über Krankheiten und deren widerständigem Potential gegenüber zu hohen, unrealistischen Anforderungen an Frauen*. In die Schlussworte packt die Autorin – wie könnte es im Jahr 2020 anders sein – Erfahrungen aus der Frauen*beratung in Zeiten des österreichischen Corona-Lockdowns.

Das Buch ist durch und durch gespickt mit Fallgeschichten, die Frauen*stimmen zu Wort kommen lassen und den Beratungsalltag in den Text hineinholen. Daneben bedient sich Zehetner immer wieder eines speziellen Kunstgriffs: Die Adressat*innen wechseln sich ab. Manchmal richtet sich das Buch an Berater*innen, manchmal an betroffene, ratsuchende Frauen*. Es wechselt so, manchmal von Absatz zu Absatz, zwischen Ratgeberinnen*literatur und Fachliteratur. Dieser Kunstgriff kann zwar derart gedeutet werden, dass Zehetner auf die eigene Betroffenheit beratender Frauen* verweisen möchte, kann aber auf Leser*innen durchaus irritierend wirken.

Personen*, die nach Literatur Ausschau halten, die über Hetero-Cis-Erfahrungsschätze hinausgehen, werden in diesem Buch nicht fündig werden. Jedoch ist es mit seiner einfachen Sprache und der Auswahl vielfältiger Themen für die gesamte Lebensspanne von Frauen* und deren Beraterinnen* zu empfehlen, denn es zeigt anschaulich, dass jeder Lebensabschnitt, insbesondere Krisen, dafür geeignet sind, eigene Denk- und Handlungsweisen zu verändern und Mut für Neues zu schöpfen.

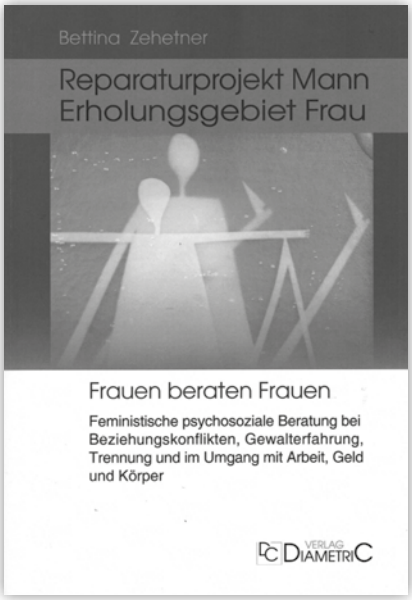

Daniela Schwienbacher

Thiedeke, Udo. Die Liebe der Gesellschaft. Soziologie der Liebe als Beobachtung von Unwägbarkeit

Nomos 2020, ISBN 978-3-848-76583-6, 186 S., 40,10 Euro

Das vorliegende Buch ist der Entwurf einer Soziologie eines im Alltag als höchst persönlich wahrgenommenen Phänomens: der Liebe. Anschließend an Luhmanns Arbeit „Soziologie als Passion" bietet es eine systemtheoretische Interpretation von Liebe – als soziales System, das es uns möglich macht, „in unseren höchst eigenartigen individuellen Identitäten sozial akzeptiert und inkludiert zu werden" (7). Es geht also nicht um Biologie und die evolutionsbiologischen Funktionen oder um Psychologie des individuellen Erlebens, sondern über den überindividuellen soziokulturellen Rahmen des Liebens, um soziale „Liebessemantik", um Liebe als Medium bzw. spezifischen Modus der sozialen Kommunikation, um die soziale Funktion der Liebe in der Gesellschaft – und um die Frage, ob diese Funktion unter den gegenwärtigen Bedingungen von Internet und Social Media vermittelter Kommunikation weiter erfüllt werden kann.

Das Buch gliedert sich in 10 Abschnitte. Abschnitt I („Die Freundschaft lieben") grenzt Liebe von Freundschaft ab: Liebe zeichnet sich gegenüber Freundschaft durch „wechselseitige obsessive Vereinnahmung von Persönlichkeit und Körperlichkeit" (30) aus. Abschnitte II („Die Gesellschaft lieben") und III („Das Medium lieben") liefern die systemtheoretischen Grundlagen der Soziologie der Liebe: Lieben wird sozial normiert – man muss so lieben und lieben lernen, wie es das gesellschaftliche Liebeskonzept vorsieht – gemäß dem Code der „romantischen Liebe" als leidenschaftlich ersehnte und qualvoll erlittene „folie á deux", der sich erst im Rahmen der funktional differenzierten und hochindividualisierten Gesellschaft herausgebildet hat. Auch „Heteronormativität" gehöre nach wie vor zu diesem gesellschaftlichen Code.

Die weiteren Abschnitte IV bis VIII beinhalten dann die eigentliche Soziologie der romantischen Liebe: diese ist nicht durch Vernunft, sondern durch leidenschaftliche Hingabe, eine liebeswahnsinnige „Logik der Passion" bestimmt (IV., „Die Unvernunft lieben") und nicht an der Realität, sondern an einem Ideal der Schönheit, wechselseitigen Vertrautheit und Intimität orientiert (V., „Das Ideal lieben"). Anders als Kritiker*innen (z.B. Illouz 2011, Bourdieu 1987) annehmen, lasse sich Liebe nicht auf Status und Besitz reduzieren, vermarktlichen und kapitalisieren, lasse sie sich auch nicht in einen Geschlechter-Gerechtigkeitsdiskurs transformieren, ohne ihren spezifischen Eigensinn zu verfehlen und ihre soziale Inklusionsfunktion zu verlieren (VI., „Das Kapital lieben"). Liebe lasse sich auch nicht auf Sex reduzieren, sei aber ohne wechselseitiges, exklusives sexuelles Begehren – auch LGBTIQ - kaum vorstellbar (VII., „Den Sex lieben"), und das intensive Leiden an den „Unmöglichkeiten, was Dauer, Tiefe, Kenntnis der Liebe und der Liebenden betrifft" (116), gehöre notwendig dazu (VIII., „Das Leiden lieben").

In den letzten beiden Abschnitten geht es um die Zukunft der Liebe im Zeitalter der elektronischen Medien und Kommunikation. Diese böten zwar neue Möglichkeiten der individuellen Präsentation und sozialen Inklusion und hätten den Prozess der Individualisierung zur „Hyperindividualisierung" gesteigert, könne aber Liebe als spezifischen Modus der Selbstverwirklichung und –bestätigung nicht ersetzen. Auch bestehe weiterhin die Möglichkeit, Liebe als Ausnahmefall der individuellen Partnerwahl wertzuschätzen (IX., „Die Zukunft lieben" und X., „Die Liebe lieben").

Das vorliegende Buch bietet eine in sich schlüssige und für sozialwissenschaftliche Lai*innen ungewohnte, ohne entsprechende systemtheoretische Vorkenntnisse allerdings auch schwer nachvollziehbare Perspektive auf Liebe als Sozial- und Kulturphänomen der modernen Gesellschaft. Auch die dem Liebescode immer noch eingeschriebene Heteronormativität wird sichtbar gemacht. Was allerdings unterbelichtet bleibt, sind die Dysfunktionen romantisierter Liebe: dass sie geeignet ist die geschlechtsspezifische ungleiche Verteilung von Arbeit und Macht in der Gesellschaft und private Gewaltverhältnisse „im Namen der Liebe" zu verschleiern und zu stabilisieren. Eine Soziologie der Liebe müsste sich auch solchen Themen stellen.

Schließlich bleibt das Ärgernis zu vermerken, dass der Autor auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet und sich wegen angeblicher „besserer Lesbarkeit" auf das generische Maskulinum kapriziert.

Max Preglau

Van der Meer, Annine. Die Sprache unserer Ursprungs-Mutter MA. Die Entwicklung des Frauenbildes in 40 000 Jahren globaler „Venus"-Kunst

Christel Göttert Verlag 2020, ISBN 978-3-939623-60-1, 663 S., 72 Euro

Der Frauenbuchverlag Christel Göttert wurde 1992 gegründet mit der Motivation, „die Unterschiedlichkeit von Frauen zu zeigen und die Vielfalt weiblichen Schaffens und Denkens sichtbar [zu] machen" .... [dem] „weiblichen Blick auf die Welt" einen Platz zu geben. Die Betonung einer Perspektive der Geschlechterdifferenz ist dabei ein zentrales Anliegen: „Im Sinne weiblicher Genealogien soll zugleich an Leben und Werk vorausgegangener Frauen angeknüpft werden." Annine van der Meer, Historikerin, Theologin und Verfasserin der hier vorliegenden Publikation, passt gut in dieses Setting. Sie hat sich intensiv mit dem Bereich der Symbole beschäftigt. Sie begründete und leitet aktuell in den Niederlanden die Akademie *PanSophia, Schule der Weisheit – Wissenszentrum für Matriarchat und Einheitsbewusstsein*. Ihr nun erschienenes gewichtiges Werk – bei etwas mehr als drei Kilo sogar im wahrsten Sinn des Wortes – bewegt sich genau in diesem Rahmen. Es handelt sich um eine überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Ausgabe des 2009 auf Holländisch erschienenen Buches „Venus is geen Vamp. Het vrouwbeeld in 35.000 jaar Venuskunst" und kann aufgrund der unzähligen Illustrationen fast als Bildband bezeichnet werden. „Dieses Buch ist das Ergebnis jahrelanger Reisen und Studien. Es untersucht die Venus-Kunst unverzerrt durch Sinn und Unsinn dessen, was die bisherige wissenschaftliche Forschung angeboten hat" (12) – lautet ihre Selbstbeschreibung. Es geht ihr darum den „inneren Wert der die Welt umspannenden weiblichen Symbolen zu verstehen" (13).

Im Vorwort umreißt die Autorin in aller Deutlichkeit ihre Position innerhalb der Frauenbewegungen: Stark beeinflusst von Göttner-Abendroths „Die Göttin und ihr Heros" ist es ihr Anliegen die Spuren von Matriarchaten in der Strömung zeitgenössischer spiritueller Frauen nachzuzeichnen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei bezieht sie sich auf Gerda Weiler, Kurt Derungs, Max Dashu oder Marija Gimbutas.

Entfaltet wird die Perspektive des spirituellen Feminismus in Abgrenzung zum „akademischen Standpunkt" (12), wie sie es bezeichnet. Van der Meer wendet sich ausdrücklich gegen dessen „materialistische, intellektualistische und patriarchale Richtung" (13) und sieht sich hier in Einklang mit der katholischen Theologin, Philosophin und radikalen Feministin Mary Daly. Für die Autorin sind Frauen die Mittlerinnen zwischen Geist und Materie, sie stellen die Verbindung zwischen Sein und Werden dar. „Dieses Buch belegt, dass eine historische Entwicklung von der verehrten Ahninmutter zur Göttin stattgefunden hat" (14). Ausdrücklich verwehrt sie sich gegen die Bezeichnung als „Essenzialistin" und sieht diesen Begriff als patriarchale Zuschreibung.

Sie nennt als Ziel dieses Buches, eine ausführliche Darstellung eines Systems der Symbole zur Erfassung der globalen Venus-Kultur vorzulegen. Ihre Herangehensweise dabei sei „eine universalistische und kulturübergreifende Interpretation", die in Opposition zur akademischen, ignoranten und voller Missverständnisse behafteten modernen Wissenschaft stehe.

Ihr Buch kann sehr gut als Nachschlagwerk genutzt werden: Das Inhaltsverzeichnis weist äußerst detailliert und

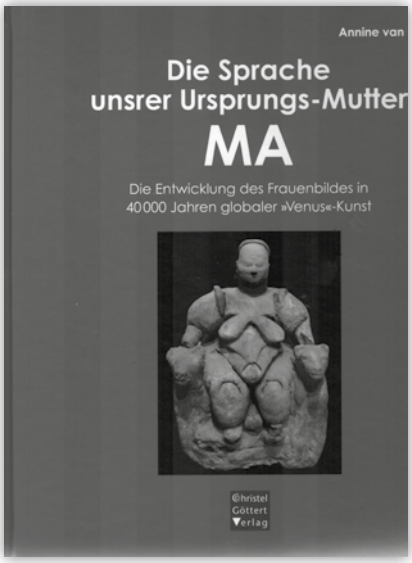

übersichtlich den Weg über Raum (der ganze Erdenrund mit allen Kontinenten und vielen einzeln angeführten Ländern) und Zeit (die heute noch sichtbaren Spuren aus Steinzeit und Antike). Wir können uns z.B. anhand unzähliger Darstellungen die Körperhaltungen der gebärenden Urmutter (z.B. 97 oder 182), von klagenden und trauernden Ladys [sic] (z.B. 99 oder 187), oder doppelgeschlechtlicher Figurinen (99) ein deutliches Bild der Ursprungs-Mutter machen. Dies ist Teil I des Buches, betitelt mit „Venus-Kunst Mutter-Kunst". Teil II „Erinnerung an unsere Muttersprache" handelt von den Erscheinungsformen der Ursprungs-Mutter z.B. in Zahlen („die weibliche Seite der Eins, die weibliche Seite der Zwei, die Mutter-Tochter-Dyade" 319-326), in Plätzen (wie Wasser, Garten, Berg, Höhle 343-393), in Tieren und Pflanzen (403-500), in Körperteilen oder Organen (wie Plazenta, Nabel, Hand 501-530), oder auch in Kleidungsstücken (wie Schleier, Krone, Masken, Gürtel 533-562). Es ist schier unmöglich, aus dieser Fülle nur einige Einzelaspekte anzuführen. Der Anhang mit mehr als 50 Seiten bietet

Karten, umfangreiche Verzeichnisse von Literatur, Stichworten und Bildern.
Annine van der Meer möchte mit diesem Buch ein (auch akademisch gebildetes) Publikum erreichen, das sich auf die „Suche nach friedlichen Kulturen [macht], von denen die Venus-Kunst der Ausdruck ist" (12), das die Welt als Ort des wiederhergestellten Friedens und der Harmonie sieht und überzeugt ist von der Heiligkeit des Lebens in allen Formen. Diese Leser*innenschaft kann hier einen unerschöpflichen Reichtum an Anregungen finden.

Elisabeth Grabner-Niel

Adamski, Theresa; Blake, Doreen; Duma Victoria; Helfert, Veronika; Neuwirth, Michaela; Rütten, Tim; Schütz, Waltraud (Hg.). Geschlechtergeschichten vom Genuss. Zum 60. Geburtstag von Gabriella Hauch

Mandelbaum Verlag Berlin 2019, ISBN 978-3-85476-856-2, 400 S., 28 Euro

Wohl jede österreichische Historiker*in/jeder österreichische Historiker*, die/der sich für Frauen- und Geschlechterforschung interessiert, wurde, wie ich, von Gabriella Hauchs Forschungen irgendwie immer wieder begleitet.
Gabriella Hauch ist eine Wissenschafterin, deren Forschung und Leben von der kritischen Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht aus aktivistischer und historischer Perspektive geprägt ist. Bereits als Schülerin in Salzburg setzte sie sich mit feministischen Inhalten und Themen auseinander, damals im Vereinslokal der autonomen Frauengruppe *Courage*, der sie als Studentin beitrat. Feministische Inhalte und Themen standen und stehen auch im Zentrum ihrer historischen Forschung im Rahmen ihrer Magisterarbeiten über die Schriftstellerin Irmgard Keun (in Deutscher Philologie) und über die Frauen in der Revolution 1848 (in Geschichte). Hauch erhielt in Folge dessen eine Professur für Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien und war wesentlich an der Gründung des Instituts für Frauen- und Geschlechterforschung beteiligt.
Auch in Innsbruck ist Hauch keine Unbekannte, 1997/98 hatte sie hier eine Lehrstuhlvertretung am Institut für Geschichte inne.
So verwundert es nicht, dass zahlreiche ihrer Wegbegleiter*innen, Gabriella Hauch zum 60. Geburtstag gratulieren möchten. Wie dies die teilweise sehr namhaften Wissenschafter*innen machen, ist in vielfacher Hinsicht besonders. So bildet *Genuss* das unkonventionelle Leitmotiv dieser mit rund 400 Seiten recht umfangreichen Festschrift.
Besonders ist schon die Einleitung des Sammelbandes. Anstelle der in derartigen Festschriften üblichen anfänglichen Würdigungen der Person und der Aufzählung ihrer wissenschaftlichen Leistungen steht hier ein Auszug des Romans „Hotel Amerika", verfasst von der Sozialistin und Schriftstellerin Maria Leitner (1930), welcher die Leser*in/den Leser* zur kritischen Auseinandersetzung über soziale Ungleichheit anregt und zum eigentlichen Thema des Sammelbandes *Genuss* und schließlich auf die Forschungen Gabriella Hauchs überleitet.
Genuss wird hier als konstruiert und historisch veränderbar verstanden. Zudem, und dies ist wesentlich für die Beiträge des Bandes, sind die Definitionen und Praktiken von Genuss von „*Geschlechterverhältnissen sowie von anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen*" geprägt. (12) Der Begriff und die Praxis des Genusses können viele Facetten haben, sie können etwa mit „*Lust und Leidenschaft verbunden sein, aber ebenso mit Moralvorstellungen und sozialer Herkunft*". (12)

Was die Autor*innen unter Genuss und unter genüsslichen Praktiken in ihrer analytischen Perspektive verstehen, wurde von den Herausgeber*innen gezielt offengelassen. Vielleicht ist dieser Sammelband gerade deshalb so genüsslich zu lesen. Es scheint, als ob die Mehrzahl der Autor*innen es sehr genießen würden, in diesem Band zu schreiben, und Themen aufgreifen, die sonst weniger in den Genuss kommen, wissenschaftlich behandelt zu werden. So setzt sich die Politikwissenschafterin Birgit Sauer mit ihrem sonntäglichen TV-Genuss „Tatort" auseinander. In ihrer Selbstreflexion stellt sich Sauer die Frage, ob sie sich, als bekennende

Anhänger*in der TV-Serie, überhaupt wissenschaftlich distanziert mit dieser auseinandersetzen kann oder ob sich Affekt, Emotionen und Wissenschaft widersprechen. Sie zeigt aber auch die inhaltlichen Ambivalenzen dieser Sonntagabendsendung, die laut Umfragen mehrheitlich von Frauen angesehen wird, aus geschlechterkritischer Perspektive auf. Auf der einen Seite treten in diesem Format starke Frauen, die nicht dem traditionellen Frauenbild entsprechen, als Kommissarinnen auf, auf der anderen werden Geschlechternormen, wie Zweigeschlechtlichkeit und Vorurteile, reproduziert. So wird auch hier sehr oft „die migrantische Frau" als Opfer von Gewalt, Unterdrückung, Zwangsverheiratung und Ehrenmord dargestellt.

Mit „Lesbische Verhältnisse am Hühnerhof" betitelt die Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleithner ihren anekdotischen rechtshistorischen Beitrag über den lange Zeit reaktionären, lustfeindlichen und damit auch genussfeindlichen Umgang des österreichischen Rechts mit Sexualität, insbesondere Homosexualität. Im Titel bezieht sie sich auf die 1998 im Landesgericht Linz gefallenen Worte eines Richters im Kontext eines Verfahrens, in dem es um den Schutz der Rechte von homosexuellen Menschen ging. Dieser versuchte anhand von Beispielen aus der Tierwelt, unter anderem dem Hühnerhof, das Vorurteil, Homosexualität sei begrifflich vor allem mit Männlichkeit verbunden, zu widerlegen.

Holzleithners Beitrag fällt unter „Recht und Homosexualität", eines von sieben Themenfeldern, die das Buch strukturieren.

Der Beitrag der Geschlechterhistorikerin Claudia Opitz-Belakhal fällt in den ganz anderen Themenbereich „Sinneslust und Erotik". In ihrem Beitrag „Montesquieu und die gefährlichen Genüsse des Orients" erörtert sie die Gedankengänge des französischen Aufklärers zum weltweiten Bevölkerungsrückgang im 18. Jahrhundert. Im Zentrum steht der Harem von Usbek, einer der zwei Hauptdarsteller in Montesquieus Briefroman „Die Perserbriefe", der im 18. Jahrhundert ein Bestseller innerhalb der Aristokratie war. Usbek und Rica kommen aus Persien und bereisen die „westliche Welt". Ihre Erlebnisse und Einschätzungen über die politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse in Frankreich berichten sie in Form von Briefen nach Hause über diese „andere Welt". Der Roman beinhaltet aber auch Antwortschreiben aus Persien, hier kommt dem Harem Usbeks eine besondere Bedeutung zu. Die Darstellungen der Verhältnisse in diesem Harem haben zudem die Funktion, dem aufgeklärten Westen einen möglichst realitätsnahen Einblick in diese exotische „orientalische" polygame Lebensweise zu verschaffen.

Diese drei sehr unterschiedlichen Beiträge stehen stellvertretend für die Bandbreite und Vielfalt der in diesem Sammelband aufgegriffenen Auseinandersetzungen mit Genuss aus geschlechterkritischer Perspektive. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit Frauenräumen im 19. Jahrhundert, dem Frauenstreik in der Schweiz 1991, mit Geschlechterrollen in amerikanischen Kaugummiwerbungen oder mit bekannten und weniger bekannten Frauen, wie der Wissenschafterin und Politikerin Käthe Leichter, der Mystikerin Hildegard von Bingen oder der Bergsteigerin Helma Schimke.

Der vorliegende Sammelband setzt sich mit verschiedensten Facetten und Ambivalenzen von Genuss aus unterschiedlichsten Perspektiven auseinander. Gemeinsam ist dieser bunten Vielfalt die Geschlechterperspektive. Die einzelnen Beiträge sind nicht sehr lang und trotz ihrer wissenschaftlichen Fundierung gut lesbar. Ein genussvolles Lesevergnügen und eine feministische Festschrift für die bedeutende österreichische Geschlechterhistorikerin Gabriella Hauch.

Andrea Urthaler

Brunner, Claudia. Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne

Transcript 2020, ISBN 978-3-837-65131-7, 336 S., 35 Euro

„Was ist epistemische Gewalt und wie wirkt sie?" (10) – so die kurz gefasste Fragestellung dieser Publikation zum Zusammenhang von Wissen und Gewalt. Normalerweise wird in unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachbereichen Gewalt primär auf direkte, körperliche und somit unmittelbar wahrnehmbare Gewalt reduziert, so auch oft im Bereich der politikwissenschaftlichen Forschung zu Internationaler Politik und in der Friedens- und Konfliktforschung. Die Autorin dieser Monografie arbeitet am Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung an der Universität Klagenfurt und wendet sich gegen ein solches reduktionistisches Verständnis von Gewalt sowie der damit einhergehenden Auslagerung von Krieg, Vernichtung und Gewalt als das Andere ‚westlich-moderner Zivilisation', was sich in besonderer Weise in der kolonial geprägten Vorstellung von Fortschritt, Entwicklung und Gewaltfreiheit der Moderne verdichtet. Ausgehend von einem weit gefassten Gewaltbegriff, der indirekte Gewalt in Form von Legitimierungs- und Delegitimierungsprozessen über z.B. Normen und Klassifikationen beinhaltet, arbeitet sie heraus, wie in den Wissensordnungen selbst Gewaltförmigkeit eingeschrieben ist und wie dies mit anderen Gewaltformen zusammenzudenken wäre. Mit dieser Theoriearbeit ist auch ein Anspruch an die Wissenschaft verbunden, nämlich die eigene Gewaltförmigkeit des Wissens zu dekolonisieren, d.h. Konzepte und Narrative in ihrer historischen Gewordenheit zu befragen, wie sie in die Bekräftigung (globaler) herrschaftlicher Verhältnisse verstrickt sind.

Besonders interessant an der Publikation ist die Herangehensweise der Autorin: Ihren theoretischen Ausgangspunkt bilden Überlegungen aus dem de- und postkolonialen wissenschaftlichen Kontext, in dem der Begriff der „epistemischen Gewalt" entwickelt wurde. Die im Wissen selbst eingeschriebene Gewalt wird auf die koloniale Vergangenheit zurückgeführt, die bis heute in der ‚kolonialen Moderne' nachwirkt. Zu den „Begriffslandschaften epistemischer Gewalt" (77ff.) gesellen sich auch feministische Annäherungen an den Begriff der epistemischen Gewalt hinzu. Überlegungen aus diesen Theorietraditionen reichert die Autorin nun an mit einer Spurensuche an den Rändern wissenschaftlich etablierten Wissens, in dem ein weiter Gewaltbegriff theoretisiert, aber nicht explizit von epistemischer Gewalt gesprochen wird. In diesem Abschnitt wird Johann Galtungs Theorie struktureller Gewalt, Pierre Bourdieus Begriff der symbolischen Gewalt und Judith Butlers Überlegungen zu normativer Gewalt einer ausführlichen Analyse unterzogen. Gefragt wird, welche Bedeutung dem Wissen selbst in diesen Konzepten zukommt.

Das fünfte und letzte Kapitel widmet sich einer Zusammenschau und einem Zusammendenken all dieser Überlegungen aus einer globalen und transdisziplinären Perspektive. Dieser Abschnitt beginnt mit einer Beschreibung dessen, was unter „epistemischer Gewalt" verstanden werden kann: Sie bezeichnet jene Beiträge zu „gewaltförmigen, gesellschaftlichen Verhältnissen, die im Wissen selbst, in seiner Genese, Ausformung, Organisationsform und Wirkmächtigkeit angelegt sind. Sie hat eine spezifische Herkunft (Europa), eine spezifische Geschichte (Kolonialismus und Kapitalismus), spezifische Funktionsweisen (Rassismus/Sexismus als Grundlage von globaler Arbeits- und Ressourcenteilung) und bringt spezifische Subjekte hervor, die an diesen

Prozessen in unterschiedlichen Positionen und Wirkungsgraden beteiligt sind." (274f.) Um das Wirksamwerden epistemischer Gewalt konkret analysieren zu können, schlägt die Autorin eine Perspektive vor, die zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene unterscheidet und nach den jeweiligen Wirkungsweisen gewaltförmigen Wissens fragt sowie deren Ineinanderwirken denkbar macht. Gewalt auf der individuellen Ebene in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen – gelebte, leiblich eingeschriebene Erfahrung – wird als individuelle Auswirkung strukturell gewaltförmiger (globaler) Herrschaftsverhältnisse sichtbar. Das Buch leistet zusammenfassend einen wichtigen Beitrag für die Friedens- und Konfliktforschung, indem versucht wird, postkoloniale und feministische Überlegungen über den Komplex von Gewalt, Wissen und Macht in diese einzuschreiben. Die argumentative Ausgestaltung ermöglicht auch eine für ein breiteres Publikum zugängliche, anregende Leseerfahrung, die zum Weiterdenken anregt.

Lisa Gensluckner

Schätze aus der AEP-Frauenbibliothek

Ausgewählte Bücher von geehrten, gewürdigten Autorinnen – durch Preise, Gedenktage.

Chimamanda Ngozi Adichie, Ruth Bader Ginsburg, Barbara Hundegger, Ruth Klüger, Gerda Lerner, Rosa Mayreder, Elisabeth Reichart

Rosa Mayreder, Vorstellung des Heftes 1/2020 in der Frauenbibliothek

Mayreder, Rosa:	Das Haus in der Landskrongasse. Jugenderinnerungen (1998)
Mayreder, Rosa:	Mein Pantheon. Lebenserinnerungen. (1988)
Mayreder, Rosa:	Geschlecht und Kultur. Essays mit Nachwort Eva Geber (1988)
Mayreder, Rosa:	Zur Kritik der Weiblichkeit. Essays mit Nachwort Eva Geber (1988)
Mayreder, Rosa:	Zivilisation und Geschlecht. Ein Lesebuch. Hg. und mit einem Nachwort von Eva Geber (2010)
Hauch, Gabriela:	Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938. Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung (2009)
Meiners Antonia (Hg.[in]):	Die Suffragetten. Sie wollten wählen und wurden ausgelacht (2016)
Schmölzer, Hilde:	Revolte der Frauen (1999)
Schmölzer, Hilde:	Rosa Mayreder. Ein Leben zwischen Utopie und Wirklichkeit (2002)
Twellmann, Margit:	Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889 (1993)
Weiland, Daniela:	Geschichte der Frauenemanzipation in D und Ö Biographien-Programme-Organisationen (1983)

Chimamanda Ngozi Adichie – Hesse-Preisträgerin 2020

Die nigerianische Autorin Chimamanda Ngozi Adichie zählt zu den bekanntesten Intellektuellen Afrikas.
Als Feministin ist sie ebenso aktiv wie als Antirassistin.

Adichie, Chimamanda Ngozi:	Americanah (Roman)
Adichie, Chimamanda Ngozi:	Heimsuchungen (Erzählungen)
Adichie, Chimamanda Ngozi:	Mehr Feminismus! Ein Manifest und vier Stories
Adichie, Chimamanda Ngozi:	We should all be feminists (Essay)

Barbara Hundegger erhält den Landespreis Tirol für Kunst 2020

Hundegger, Barbara:	anich.atmosphären.atlas (2019)
Hundegger, Barbara:	wie ein mensch der umdreht geht. dantes läuterungen reloaded (2014)
Hundegger, Barbara:	schreiben-nichtschreiben Lyrik (2009)
Hundegger, Barbara:	rom sehen und. april 05 gedicht-bericht (2006)
Hundegger, Barbara:	desto leichter die mädchen und alles andre als das (2002)
Hundegger, Barbara:	Und in den Schwestern schlafen vergessene Dinge. Gedichte (1998)

Ruth Bader Ginsburg (1933-2020), Richterin am Obersten Gerichtshof in den USA

West, Betsy; Cohen, Julie:	RBG Ein Leben für die Gerechtigkeit. Ikone, Heldin, Freigeist. (DokuFilm 2018)
Mimi Leders (Regie)	Die Berufung - Ihr Kampf für Gerechtigkeit. (Film 2018)

Ruth Klüger, Schriftstellerin, Überlebende des Holocaust, starb im Oktober 2020

Klüger, Ruth:	Katastrophen. Über deutsche Literatur (1994)
Klüger, Ruth:	Frauen lesen anders. Essays (1996)
Klüger, Ruth:	weiter leben – Eine Jugend (1996)
Klüger, Ruth:	Gelesene Wirklichkeit. Fakten und Fiktionen in der Literatur. Essays (2006)
Klüger, Ruth:	Unterwegs verloren. Erinnerungen. Autobiographie 1947-2007 (2008)
Klüger, Ruth:	Was Frauen schreiben (2012)
Klüger, Ruth:	Marie von Ebner-Eschenbach. Anwältin der Unterdrückten (2016)
Klüger, Ruth:	Gegenwind. Gedichte und Interpretationen (2018)

Kennen Sie Gerda Lerner? Lernen Sie sie unbedingt kennen!

Die aus Wien stammende und von den Nationalsozialisten vertriebene Gerda Lerner (1920-2013) wäre dieser Tage 100 Jahre alt geworden. Sie ist eine Pionierin der Frauengeschichtsforschung.

Lerner, Gerda:	Es gibt keinen Abschied/ Februar 1934 / Bürgerkrieg / Wien während des politischen Wandels (2017)
Lerner, Gerda:	Feuerkraut/ Eine politische Autobiographie (2009)
Lerner, Gerda:	Zukunft braucht Vergangenheit / Warum Geschichte uns angeht (2002)
Lerner, Gerda:	Frauen finden ihre Vergangenheit / Grundlagen der Frauengeschichte (1995)
Lerner, Gerda:	Black Women in White America/ A Documentary History (1973)

Elisabeth Reichart erhält Veza-Canetti-Preis 2020

Reichart, Elisabeth:	Mein Geliebter der Wind (Lyrik) (2019)
Reichart, Elisabeth:	Frühstück bei Fortuna (Roman) (2016)
Reichart, Elisabeth:	Die Voest-Kinder (Roman) (2011)
Reichart, Elisabeth:	In der Mondsichel und anderen Herzgegenden (Lyrik) (2013)
Reichart, Elisabeth:	Februarschatten (Roman) (1995)
Reichart, Elisabeth:	Komm über den See (Erzählung) (1988)

© Monika K. Zanolin

Covid-19 deckt Irrtümer und Unwahrheiten auf

António Guterres, der UNO-Generalsekretär sagte in seiner Rede am 18 Juli. 2020 anlässlich des 102. Geburtstages von Nelson Mandela: „COVID-19 wurde mit einer Röntgenaufnahme verglichen, die Brüche im fragilen Skelett der von uns gebauten Gesellschaft offenbarte. Überall werden Irrtümer und Unwahrheiten aufgedeckt:
Die Lüge, dass freie Märkte Gesundheitsversorgung für alle bieten können;
Die Fiktion, dass unbezahlte Pflegearbeit keine Arbeit ist;
Die Täuschung, dass wir in einer postrassistischen Welt leben;
Der Mythos, dass wir alle im selben Boot sitzen.
Denn während wir alle auf demselben Meer schwimmen, ist es klar, dass sich einige in Superyachten befinden, während andere sich an treibenden Trümmern festhalten." Er betonte: „Eine sich verändernde Welt erfordert eine neue Generation von Sozialschutzmaßnahmen mit neuen Sicherheitsnetzen, einschließlich der allgemeinen Krankenversicherung und der Möglichkeit eines universellen Grundeinkommens."
(*www.un.org*, 18.7.2020)

CoV-Krise macht vor allem Frauen arbeitslos

Die Coronavirus-Pandemie schwächt die Schwächeren in der Gesellschaft – so waren hauptsächlich Frauen im Lockdown mit Homeoffice und Homeschooling zusätzlich belastet. Im Zuge der Krise haben sie auch in mehr Fällen ihren Job verloren als Männer, heißt es vom Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. „Die Coronakrise zeichnet sich dadurch aus, dass die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite getroffen wurde – auch die Dienstleister in den Bereichen IT, persönliche Dienstleistungen, im Kulturbereich und im Handel", so die Ökonomin Ulrike Huemer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). In der Finanzkrise 2009 sei zuerst die männerdominierte Sachgüterproduktion getroffen worden und erst in weiterer Folge der Dienstleistungsbereich. Frauen seien in vielen Bereichen immer schon benachteiligt gewesen – die CoV-Pandemie habe diese Problematik noch einmal verstärkt. „Ich habe das Gefühl, dass uns Corona massiv zurückgeworfen hat", sagte AK-Präsidentin Renate Anderl unter Verweis auf Einkommensunterschiede.
(*orf-online*, 14.10.2020)

Jede fünfte Frau Opfer von Gewalt

Jede fünfte Frau würde einmal in ihrem Leben Opfer von physischer oder psychischer Gewalt. Laut Eurostat werden nur in Österreich mehr Frauen als Männer ermordet, nach 41 Morden 2018 und 39 im Jahr 2019 liege die aktuelle Zahl bei 19. Auch die aktuelle Bilanz zu häuslicher Gewalt zeige, dass sich Übergriffe gegenüber Mädchen und Frauen auf einem konstant hohen Niveau befinden.
Durchschnittlich musste die Polizei seit März jeweils etwa 1.000 Betretungs- und Annäherungsverbote pro Monat aussprechen. Bei kulturell bedingter Gewalt sind laut Fachleuten bis zu 5.000 Frauen oder Mädchen in Österreich von Zwangsheirat betroffen oder bedroht.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Weiblichkeit im Design zelebrieren

In der Ausstellung „Wir haben schon wieder etwas angerichtet" zeigt das Innsbrucker Duo „Weiberwirtschaft" Arbeiten der letzten zwanzig Jahre. Die beiden Gestalterinnen Heidi Sutterlüty-Kathan und Beatrix Rettenbacher hinterfragen lustvoll Klischees, stellen die Weiblichkeit ins Zentrum und können dabei auch über sich selbst lachen. In Tirol würde es zu brav zugehen, bedauert Sutterlüty-Kathan. „Wir versuchen aufzurütteln, auch wenn wir die Welt nicht verändern können. Frauen sollten sich im Heiligen Land einfach mehr trauen, und öfter etwas ‚anrichten'".
(*orf-online*, 1.10.2020)

CoV-Krise macht vor allem Frauen arbeitslos

Die Coronavirus-Pandemie schwächt die Schwächeren in der Gesellschaft – so waren hauptsächlich Frauen im Lockdown mit Homeoffice und Homeschooling zusätzlich belastet. Im Zuge der Krise haben sie auch in mehr Fällen ihren Job verloren als Männer, heißt es vom Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. „Die Coronakrise zeichnet sich dadurch aus, dass die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite getroffen wurde – auch die Dienstleister in den Bereichen IT, persönliche Dienstleistungen, im Kulturbereich und im Handel", so die Ökonomin Ulrike Huemer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). In der Finanzkrise 2009 sei zuerst die männerdominierte Sachgüterproduktion getroffen worden und erst in weiterer Folge der Dienstleistungsbereich. Frauen seien in vielen Bereichen immer schon benachteiligt gewesen – die CoV-Pandemie habe diese Problematik noch einmal verstärkt. „Ich habe das Gefühl, dass uns Corona massiv zurückgeworfen hat", sagte AK-Präsidentin Renate Anderl unter Verweis auf Einkommensunterschiede.
(*orf-online*, 14.10.2020)

Zerschlagung der Salzburger Frauenhäuser geht weiter

Ein Aufschrei ging durchs Land, als bekannt wurde, dass die Salzburger Neos-Landesrätin Andrea Klambauer trotz überparteilicher Proteste, eingehender Erklärungsversuche, Bitten aus der Bevölkerung und begründeter Hinweise an ihren Plänen festhält, und die Zerschlagung der Salzburger Frauenhäuser vorantreibt. Kaum eine Frauenorganisation, die nicht davor warnte, welch weitreichende, soziale Konsequenzen die Schließung der beiden Frauenhäuser mit sich bringen wird. Ausgetragen auf dem Rücken schutzbedürftiger Frauen und Kinder wird hier von der Salzburger Landesrätin ein politisches Exempel statuiert. Ein Exempel, dass zu einer enormen Schwächung des Schutzes vor Gewalt führen wird.
Statt der zwei Frauenhäuser in Salzburg und Hallein werden EU-weit 27 „Schutzplätze" im Salzburger Land ausgeschrieben. Das ist ein völlig diffuser Begriff. Zudem wird auch Betreibern, die noch nie in diesem Bereich tätig waren, die Möglichkeit gegeben, auf niedrigem Niveau etwas anzubieten. Diese sogenannten „Schutzplätze" müssen auf das Bundesland verteilen werden. Allgemeingültige Grundsätze der

Frauenhäuser, wie Verschwiegenheit, Anonymität und Beratungsqualität werden keine Gültigkeit mehr haben. Die aktuell erbrachten Leistungen, die gelebten Grundprinzipien und hohen Qualitätsstandards der österreichischen Frauenhäuser sind ja nicht über Nacht entstanden. „Ein Frauenhaus ist so viel mehr als nur eine sichere Unterkunft." Fast jede Frau, die es schafft, sich aus einer jahrelangen Gewaltbeziehung zu lösen, ist stark traumatisiert. Für alle diese Frauen ist es wichtig, dass jemand da ist. Die Petition „Stoppt die Ausschreibung der Frauenhäuser in Salzburg" wurde mit Stand vom 17. Juni 2020 von 11.501 Personen unterzeichnet. Davon zeigte sich Landesrätin Klambauer völlig unbeeindruckt. Sie stellt sich keinem Fachgespräch. Vielmehr betonte sie, dass sie sich nicht unter Druck setzen lasse.
(*diegutelaune.com*, 26.6.2020)

Männer ziehen Frauen bei Pensionen weiter davon

Der Unterschied in der Pensionshöhe zwischen Frauen und Männern ist heuer erneut größer geworden. In absoluten Zahlen sieht es so aus: 2019 lag die Pensionshöhe der Männer im Schnitt bei 1.769 Euro, jene der Frauen bei 1.171 Euro. Das macht einen Gender-Gap von 51 Prozent. Im ersten Halbjahr 2020 stieg die durchschnittliche Leistung der Männer auf 2.039 Euro, jene der Frauen aber nur auf 1.219 Euro, womit der Unterschied zwischen den Geschlechtern schon 67 Prozent ausmacht. Ein wesentlicher Grund für den

Geschlechterunterschied bei Männern und Frauen sei zudem das höhere gesetzliche Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 im Vergleich zu noch 60 bei Frauen. Beim Pensionsantritt könnten Männer so deutlich mehr Versicherungszeiten vorweisen als Frauen. Frauen rücken mittlerweile deutlich näher an ihr gesetzliches Pensionsalter heran als die Männer. Frauen gingen im Vorjahr im Schnitt nämlich mit 59,5 Jahren in Pension, Männer mit 61,3, also fast vier Jahre vor dem 65. Geburtstag.
(*dieStandard.at*, 15.09.2020)

Wie Familien und Wirtschaft funktionieren, basiert auf unbezahlter Arbeit

Die bezahlte Arbeit von Kassierinnen im Supermarkt oder Pflegerinnen im Spital und im Altersheim gilt seit Corona als systemrelevant. Von den tiefen Löhnen ist jetzt endlich die Rede. Doch die ebenfalls systemrelevante unbezahlte Arbeit von Frauen war auch während Corona lange Zeit kein Thema in der Politik. Wenn man (die Regierung oder wer auch immer) Kindergärten, Schulen und so weiter schließt, muss zum Beispiel irgendjemand kochen. Vielleicht haben manche gedacht, das macht der Vater. Aber wahrscheinlich hat niemand darüber nachgedacht. Irgendeiner wird es schon machen. Es ist ein blinder Fleck in der Politik. Die Mehrfachbelastung von Frauen zu Hause hat in der Corona-Krise großen Schaden angerichtet. Frauen waren zwei Monate eingesperrt, mussten sich um die Kinder kümmern, den Haushalt schmeißen, den Mann ertragen und oft noch selber arbeiten. Sie sind wahrhaft systemrelevant und Heldinnen. Die unbezahlte Arbeit der Frauen ist systemrelevant, sagt auch Karin Nordmeyer von der Uno-Frauenorganisation „UN Women": „Die Art und Weise, wie Familien und die Wirtschaft funktionieren, basiert auf dieser unbezahlten Arbeit." Trotzdem bewerte die Gesellschaft die Produktion von Gütern höher als die Sorge um die Menschen. Diese unbezahlte Arbeit ist Milliarden wert! Feministische Ökonominnen weisen darauf seit Jahrzehnten hin, ohne bei der Politik auf Gehör zu stoßen. Zuletzt hat die feministische Ökonomin Mascha Madörin den Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz pro Jahr auf 248 Milliarden Franken geschätzt. Das sind fast 35 Milliarden mehr als alle Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden.
(*Frauensicht*, 26.5.2020)

Viele öffentliche Betriebe fast ohne Frauen im Vorstand

Frauen in den Chefetagen sind immer noch rar. Man könnte denken, dass zumindest die Unternehmen in öffentlicher Hand eine Vorreiterrolle bei der Gleichstellung einnehmen würden, aber das ist falsch: Hier sieht es auch nicht besser aus als in der privaten Wirtschaft - der Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern etwa liegt nur bei einem knappen Drittel.
(*spiegel.de*, 09.09.2020)

UNO: Pandemie zeigt „Verweigerung von Frauenrechten"

Die Pandemie hat nach Einschätzung von UNO-Generalsekretär Antonio Guterres rund um den Globus eine „anhaltende Verweigerung von Frauenrechten" offengelegt. Frauen bekämen die Auswirkungen des Virus deutlich stärker zu spüren als Männer, sagte Guterres in New York anlässlich des 25. Jahrestags einer UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking. Sie litten unter einer „Schattenpandemie von geschlechtsbasierter Gewalt".
Der UNO-Chef rief die internationale Gemeinschaft auf, sich deutlich stärker für Gleichberechtigung einzusetzen. Sie habe ihre „ehrgeizigen Visionen" bisher nicht erfüllt. So erlebe eine von drei Frauen weltweit in ihrer Lebenszeit Gewalt. Zwölf Millionen minderjährige Mädchen würden jedes Jahr verheiratet. Frauen hätten global nur 75 Prozent der gesetzlich festgelegten Rechte, die Männer haben.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Equal Pension Day: Seit 2015 um vier Tage verbessert

Am 30. Juli 2020 war Equal Pension Day, das ist jener Tag an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis Jahresende erhalten haben werden. Frauen bekommen demnach durchschnittlich um 825 Euro im Monat weniger Pension als Männer, das entspricht einer Differenz von 41,86 Prozent. Starke Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern. Wien ist das einzige Bundesland, das den Equal Pension Day erst im September (2.9.) feiert, Kärnten am 4. August, alle anderen Bundesländer begehen diesen Tag zwischen 7. Juli (Vorarlberg) und 29. Juli (Salzburg).
(*dieStandard.at*, 30.07.2020)

Equal Pay Day: Täglich grüßt die Lohnschere

Der Equal Pay Day, als altbekanntes Ritual, weist auf den Tag hin, an dem Männer bereits jenes Einkommen erreicht haben, für das Frauen noch bis Jahresende weiterarbeiten müssen. Heuer war das der 22. Oktober. Der Vergleich der vollzeitbeschäftigten Männer und Frauen weist aktuell eine Lohnschere von 19,3 % auf.
Trotzdem ist heuer alles anders: Corona hat gezeigt, wie schnell Frauen noch stärker mit Haus- und Sorgearbeit befasst sind, sobald nicht mehr alles läuft wie gewohnt. Sie sind für die unbezahlte Arbeit zuständig, Männer für die Lohnarbeit. Das mag gestrig klingen, tatsächlich wirft aber dieses traditionelle Geschlechterbild bis heute seine dunklen Schatten auf die ökonomische Selbstständigkeit von Frauen.
(*dieStandard.at*, 21. Oktober 2020)

Mutter-Sein bringt Frauen um finanzielles Vermögen

Kinder zu bekommen ist laut einer Studie für Frauen trotz verbesserter Betreuungsangebote noch immer mit starken Einkommenseinbußen verbunden. Das Lebenserwerbseinkommen liegt im Schnitt um über 40 Prozent niedriger als bei kinderlosen Frauen, heißt es in einer aktuellen Bertelsmann-Studie. Bekommt eine Frau drei oder mehr Kinder, betrage der Einkommensrückstand sogar im Schnitt fast 70 Prozent. Als Hauptgrund werde darin genannt, dass in der Gesellschaft „faktisch nach wie vor das Modell des männlichen Ernährers" beziehungsweise der Frau als bloßer Zuverdienerin dominiere. Eine frühere Bertelsmann-Studie mit identischer Methodik hatte im Frühjahr gezeigt, dass Männer über das Arbeitsleben hinweg beinah doppelt so viel Geld verdienen wie Frauen.
(*kleinezeitung.at*, 22.06.2020)

Ministerin Raab vergibt 3,25 Millionen Euro an Frauenprojekte

Nach Jahren des finanziellen Aushungerns von Frauenprojekten unter Türkis-Blau gibt es nach dem Regierungswechsel zu Türkis-Grün heuer erstmals wieder gezielte zusätzliche Fördermaßnahmen. Konkret werden vom Frauenministerium unter Susanne Raab und dem Österreichischen Integrationsfonds 3,25 Millionen Euro vergeben. Das Geld gehe an „33 neue Projekte für mehr Gewaltschutz und für den Kampf gegen kulturell bedingte Gewalt wie Zwangsheirat, Kinderehen und weibliche Genitalverstümmelung". Auch die Gelder für die „rund 170 Mädchen- und Frauenberatungsstellen" seien heuer um zwölf Prozent gesteigert worden. Die Sonderförderung geht an das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen und die Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Orient Express.
(*derStandard.at*, 01.10.2020)

Deutsches Gericht wertet Frauen-Verunglimpfung als Volksverhetzung

Wer Frauen pauschal verunglimpft, kann einer aktuellen Entscheidung eines deutschen Gerichts zufolge wegen Volksverhetzung verurteilt werden. Das Oberlandesgericht Köln hob einen Freispruch des Landesgerichts Bonn für einen Mann auf, der Frauen auf einer von ihm betriebenen Internetseite immer wieder unter anderem als „Menschen zweiter Klasse" und den „Tieren näherstehend" bezeichnet hatte.
(*dieStandard.at*, 15.06.2020)

Polnische Frauen streiken wegen Streits um Abtreibungsrecht

Im Streit um die Verschärfung des Abtreibungverbots in Polen hat die polnische Frauenbewegung für Mittwoch, 28. Oktober zu einem landesweiten Streik „Wir gehen nicht zur Arbeit" aufgerufen. Viele Frauen, aber auch Männer in ganz Polen folgten dem Aufruf.

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts, wonach auch Schwangerschaftsabbrüche aufgrund schwerer Fehlbildungen des ungeborenen Kindes verfassungswidrig seien, gibt es in Polen seit Tagen Proteste. Die Entscheidung bedeutet eine weitere Verschärfung des polnischen Abtreibungsrechts, das ohnehin schon zu den strengsten in Europa gehört.

Corona erschwert die Bedingungen und Teilnahme an den Demonstrationen, die Situation hat nun, aber nicht nur das dortige Parlament erreicht, sondern auch die internationalen Medien. Mehrere europäischen Städte setzten Zeichen der Solidarität.
(*derStandard.at*, 28. Oktober 2020 & wz.de, 28. Oktober 2020)

Einkommensschere im öffentlichen Dienst weiter verringert

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist auch 2019 etwas kleiner geworden. Wie aus dem Einkommensbericht des Bundes hervorgeht, beträgt der um das Beschäftigungsausmaß und nicht ganzjährige Beschäftigung bereinigte geschlechtsspezifische Einkommensunterschied neun Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank dieser somit um 1,3 Prozentpunkte, seit dem Jahr 2012 um 4,3 Prozentpunkte. Der Bundesdienst steht damit etwas besser als die Privatwirtschaft da. Denn der Einkommensunterschied bei Betrachtung der Stundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten lag dort bei 19,6 Prozent, wie der Bericht unter Berufung auf Eurostat ausweist.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Homeoffice: Das Zuhause ist für Frauen das schlechtere Büro

Wie man im Homeoffice zurechtkommt, hat viel mit der Wohnkonstellation zu tun. Ob Single ohne Kinder, alleinerziehend oder im Paarhaushalt mit einem oder mehreren Kindern – all dass macht einen Unterschied für die Lohnarbeit in den eigenen vier Wänden. Eine Studie der WU Wien bringt zu Tage, dass Frauen mit Kindern nach wie vor die größeren Schwierigkeiten haben ihren Job mit dem Rest ihres Lebens zu vereinbaren. Frauen in Paarhaushalten mit Kindern können schlechter von zu Hause aus arbeiten. 38 Prozent der befragten Frauen gaben an, dass sie im selben Raum Kinder beaufsichtigten, während sie ihrem Job nachgingen. 36 Prozent der Frauen in Paarhaushalten mit Kindern gaben an, keinen abgegrenzten Raum zu haben, bei den Männern waren es nur 25 Prozent.
(*dieStandard.at*, 29.09.2020)

JUDITH KLEMENC ist Künstlerin und Autorin, zahlreiche Ausstellungen, Preise, Stipendien und Publikationen.
www.judithklemenc.at

noli me tangere
judith klemenc

P.b.b.
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck
office@aep.at, bibliothek@aep.at
informationen@aep.at
familienberatung@aep.at
Tel. 0512/583698, Fax 0512/583698
www.aep.at

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Unterstützen Sie den aep und werden Sie Mitglied in einem der ältesten Frauenvereine Österreichs.

Für 28 Euro pro Jahr sind Sie ordentliches Mitglied des aep und können unser umfassendes Angebot nutzen: Seit 1974 betreibt der aep eine **Frauen- und Familienberatung** und gibt die **Zeitschrift aep informationen**, feministische zeitschrift für politik und gesellschaft heraus, die Sie mit einer Mitgliedschaft gratis beziehen (4x im Jahr).
Sie erhalten in Abständen einen **Newsletter**, der Sie über feministische Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert, und Sie können das **Angebot feministischer Bildungsveranstaltungen** im aep nutzen.
Überdies betreiben wir seit 1979 eine **Bibliothek**, in der Sie als Mitglied kostenlos Bücher aus dem umfassenden Bestand an Belletristik, Frauen und Politik, Feministische Wissenschaft, Beruf und Familie, Biographien etc. ausleihen können.
Die aep **informationen** – feministische zeitschrift für politik und gesellschaft gibt es in folgenden Buchhandlungen:
Buchhandlung Alex, Hauptplatz 21, A-4020 Linz · Fachbuchhandlung ÖGB, Rathausstraße 21, A-1010 Wien,
Buchhandlung ChickLit-Verein zur Förderung feministischer Projekte, Kleeblattgasse 7, 1010 Wien,
Liber Wiederin, Erlerstraße 6, A-6020 Innsbruck · Tyrolia Buchhandlung, Maria-Theresienstr. 15, A-6020 Innsbruck

AEP FAMILIENBERATUNG INNSBRUCK

WIR BERATEN SIE: in allen sozialen und rechtlichen Fragen des Mutterschutzes, in Fragen zu Familienplanung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch, bei Schwangerschaftskonflikten und ungewollten Schwangerschaften, bei Partnerschaftskonflikten und Sexualproblemen.
PSYCHOLOGISCHE BERATUNG UND PAARBERATUNG: Drei Psychologinnen helfen Ihnen, Ehekrisen und Partnerschaftskonflikte anzugehen und zu bearbeiten; ebenso allgemeine Lebenskrisen, Neuorientierung nach einem einschneidenden Erlebnis oder Ablösungsprozesse kreativ zu bewältigen.
RECHTSBERATUNG: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, unverbindlich und kostenlos mit einer Juristin über Ihre rechtlichen Angelegenheiten wie Scheidung, Unterhaltsfragen, Rechte der Frau in der Ehe, Sorgerecht für die Kinder, Besuchsregelung usw. zu sprechen.
DAS BERATUNGSTEAM: • eine Sozialarbeiterin • drei Psychologinnen • eine Juristin • eine Gynäkologin
BERATUNGSZEITEN: Mo 16.00–19.00 Uhr, Di 17.00–19.00 Uhr, Do und Fr 9.00–12.00 Uhr; Telefon: 0512/57 37 98 – Fax: 0512/57 37 98

ÖFFENTLICHE FRAUENBIBLIOTHEK AEP

Feministische Literatur, Bücher zu Partnerschaft, Berufswelt, Erziehung, Geschlechterverhältnisse, Belletristik, etc.
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo 16.30–19.30 Uhr, Do 16.30–19.30 Uhr und Fr 10.00–13.00 Uhr, Telefon: 0512/58 36 98 – Fax: 0512/58 36 98

An: AEP, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck

❏ Ich möchte mitarbeiten und ersuche um nähere Auskünfte

❏ Ich bestelle die AEP-Informationen
(jährlich € 24,00 / Ausland € 28,00)

Ich möchte dem AEP beitreten:

❏ als ordentliches Mitglied (€ 28,00 / Jahr)

❏ als unterstützendes Mitglied (Beitragshöhe freigestellt)

Konto: Tiroler Sparkasse 0200-101061 BLZ 20503
IBAN: AT 592050300200101061, BIC: SPIHAT22HF

Name: . . . . . .
Adresse: . . . . . .
Telefon: . . . . . .
Datum:. . . . . Unterschrift: . . . . . .

Generisches Femininum in deutschem Gesetzesentwurf: Männer dürfen sich mitmeinen

Es ist noch immer weit verbreitet, und es fällt meistens auch gar nicht weiter auf: das generische Maskulinum. Gemeint ist damit, dass in personenbezogenen Beschreibungen die männliche Form gewählt wird, obwohl alle gemeint sind. ;Politiker' bezeichnet demnach gleich die ;Politikerin' mit, ;Arbeiter' auch die ;Arbeiterin'. Während viele öffentliche Institutionen inzwischen bemüht sind, auch Frauen explizit mit dem Femininum anzusprechen (also ;Arbeiter und Arbeiterin') und dies auch im alltäglichen Sprachgebrauch immer öfter so gehandhabt wird, ist das generische Femininum nach wir vor unüblich. Wenn von „Bürgerinnen" die Rede ist, sind Frauen gemeint – und Männer müssen sich nicht mitgemeint fühlen. Ein erster Entwurf für ein Gesetz hat es nun trotzdem mit dem generischen Femininum versucht. In einem Referentenentwurf zum Sanierungs- und Insolvenzrecht des deutschen Justizministeriums wurde nun durchgängig die weibliche Form verwendet. Das deutsche Innenministerium lehnte den Referentenentwurf deshalb ab und forderte eine sprachliche Überarbeitung. „Höchstwahrscheinlich" wäre ein Gesetz, das nur in der weiblichen Form verfasst ist, verfassungswidrig, so die Begründung. Es müsse „den gängigen Regeln angepasst werden", erklärte das Ministerium laut Medienberichten. Zu dieser „gängigen Regel" gehöre auch, dass das generische Maskulinum auch Frauen bezeichne. Umgekehrt sei das generische Femininum „sprachwissenschaftlich nicht anerkannt". Dass die Sprachwissenschaft das generische Femininum nicht anerkennt, wie es aus dem Innenministerium hieß, kann der der deutsche Sprachwissenschafter Anatol Stefanowitsch (Freie Universität Berlin) nicht bestätigen. Aus Sicht des Sprachsystems ergebe es nicht mehr Sinn, „eine männliche Form zu verwenden, um auch Frauen mit zu meinen, als es jetzt der Fall wäre, wenn man umgekehrt eine weibliche Form verwenden würde, um auch Männer mitzumeinen".
(*dieStandard.at*, 14.10.2020)

Viel „home" und wenig „office" für Frauen

Von „Backlash" ist die Rede, oder von „Rollback". Begriffe, die einem seit dem Lockdown in der Corona-Krise häufiger in Artikeln und sozialen Netzwerken begegnen. Sie beschreiben ein Phänomen, für das Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), das Wort „Retraditionalisierung" verwendet: die Rückkehr zu alten Rollenmustern in Familien. Der Mann geht arbeiten und zieht sich ins Homeoffice zurück, die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt und ist damit urplötzlich zurück an den Herd katapultiert. Ungefragt, ganz selbstverständlich. Und die, die versuchen Homeoffice mit Kindern zu machen, machen vor allem „home" und wenig „office".
(*tagesschau.de*, 04.06.2020)

Berlinale will Schauspielpreise nicht mehr nach Geschlecht trennen

Als eines der ersten großen Filmfestivals will die BerlinaleSchauspieler nicht mehr getrennt nach Geschlecht auszeichnen. Bisher wurden im Wettbewerb die "beste Darstellerin" und der "beste Darsteller" geehrt. In Zukunft sollen Silberne Bären für die beste Leistung in einer Haupt- und einer Nebenrolle vergeben werden, wie die Festivalleitung am Montag in Berlin ankündigte. "Die Auszeichnungen im Schauspielfach nicht mehr nach Geschlechtern zu trennen, ist ein Signal für ein gendergerechteres Bewusstsein in der Filmbranche", erklärten die beiden Festivalleiter, Mariette Rissenbeek und Carlo Chatrian.
(*sueddeutsche.de*, 25.08.2020)

Mehrheit der ÖsterreicherInnen wird pflegen müssen

Das Thema Pflege geht im medialen Diskurs oft unter. Dabei zeigt die neue Pflegestudie des Momentum Instituts: rund 193.000 Menschen oder fast 42% aller PflegegeldbezieherInnen werden von Angehörigen gepflegt. Nur knapp 25.000 oder 5,4% greifen auf die 24-Stunden-Pflege zurück. Das umstrittene Modell stützt sich auf osteuropäische Pflegekräfte, die schlecht bezahlt unter prekären Bedingungen arbeiten.

Insgesamt liegt die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst einmal Angehörige zu pflegen, bei 65%. Nichtsdestotrotz wird diese maßgeblich davon bestimmt, ob ich ein Mann oder eine Frau bin, oder über ein hohes oder niedriges Einkommen verfüge. Wie die Untersuchung zeigt, ist Pflege tendenziell weiblich, wird häufig von Menschen ausgeübt, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, eher über niedrige Bildung und ein niedriges Einkommen verfügen sowie am Land leben. Die Studie ist unter www.momentum-institut.at zu finden.

(*Momentum Institut*, 16.6.202)

Frauenhäuser: Verblüffend ruhig

Große Befürchtungen hatte man zu Beginn der CoV-Pandemie auch in steirischen Frauenhäusern. Doch wie Michaela Gosch, die Vorsitzende des Vereins Frauenhäuser Steiermark, sagt, habe sich die Situation seither als wörtlich „verblüffend ruhig" dargestellt. Eine mögliche Erklärung liegt für sie in der allgemeinen Verunsicherung durch die CoV-Krise: „In so einer hoch unsicheren Phase aus dem vielleicht einzig Vertrauten, das man noch hat, nämlich der Beziehung und den eigenen vier Wänden auszubrechen, stelle ich mir extrem schwierig vor, und das könnte eine mögliche Erklärung sein, dass viele Frauen grad in der Zeit den Schritt nicht gewagt haben und immer noch nicht wagen."

Anti-Gewalt-Experten befürchten, dass mit zunehmender Dauer der Krise auch die Gewaltbereitschaft weiter steigen könnte – Hilfsangebote seien dringend nötig.

(*orf-online*, 2.10.2020)

Covid-19 deckt Irrtümer und Unwahrheiten auf

António Guterres, der UNO-Generalsekretär sagte in seiner Rede am 18 Juli. 2020 anlässlich des 102. Geburtstages von Nelson Mandela: „COVID-19 wurde mit einer Röntgenaufnahme verglichen, die Brüche im fragilen Skelett der von uns gebauten Gesellschaft offenbarte. Überall werden Irrtümer und Unwahrheiten aufgedeckt:
Die Lüge, dass freie Märkte Gesundheitsversorgung für alle bieten können;
Die Fiktion, dass unbezahlte Pflegearbeit keine Arbeit ist;
Die Täuschung, dass wir in einer postrassistischen Welt leben;
Der Mythos, dass wir alle im selben Boot sitzen.
Denn während wir alle auf demselben Meer schwimmen, ist es klar, dass sich einige in Superyachten befinden, während andere sich an treibenden Trümmern festhalten." Er betonte: „Eine sich verändernde Welt erfordert eine neue Generation von Sozialschutzmaßnahmen mit neuen Sicherheitsnetzen, einschließlich der allgemeinen Krankenversicherung und der Möglichkeit eines universellen Grundeinkommens."
(*www.un.org*, 18.7.2020)

CoV-Krise macht vor allem Frauen arbeitslos

Die Coronavirus-Pandemie schwächt die Schwächeren in der Gesellschaft – so waren hauptsächlich Frauen im Lockdown mit Homeoffice und Homeschooling zusätzlich belastet. Im Zuge der Krise haben sie auch in mehr Fällen ihren Job verloren als Männer, heißt es vom Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. „Die Coronakrise zeichnet sich dadurch aus, dass die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite getroffen wurde – auch die Dienstleister in den Bereichen IT, persönliche Dienstleistungen, im Kulturbereich und im Handel", so die Ökonomin Ulrike Huemer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). In der Finanzkrise 2009 sei zuerst die männerdominierte Sachgüterproduktion getroffen worden und erst in weiterer Folge der Dienstleistungsbereich. Frauen seien in vielen Bereichen immer schon benachteiligt gewesen – die CoV-Pandemie habe diese Problematik noch einmal verstärkt. „Ich habe das Gefühl, dass uns Corona massiv zurückgeworfen hat", sagte AK-Präsidentin Renate Anderl unter Verweis auf Einkommensunterschiede.
(*orf-online*, 14.10.2020)

Jede fünfte Frau Opfer von Gewalt

Jede fünfte Frau würde einmal in ihrem Leben Opfer von physischer oder psychischer Gewalt. Laut Eurostat werden nur in Österreich mehr Frauen als Männer ermordet, nach 41 Morden 2018 und 39 im Jahr 2019 liege die aktuelle Zahl bei 19. Auch die aktuelle Bilanz zu häuslicher Gewalt zeige, dass sich Übergriffe gegenüber Mädchen und Frauen auf einem konstant hohen Niveau befinden.
Durchschnittlich musste die Polizei seit März jeweils etwa 1.000 Betretungs- und Annäherungsverbote pro Monat aussprechen. Bei kulturell bedingter Gewalt sind laut Fachleuten bis zu 5.000 Frauen oder Mädchen in Österreich von Zwangsheirat betroffen oder bedroht.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Weiblichkeit im Design zelebrieren

In der Ausstellung „Wir haben schon wieder etwas angerichtet" zeigt das Innsbrucker Duo „Weiberwirtschaft" Arbeiten der letzten zwanzig Jahre. Die beiden Gestalterinnen Heidi Sutterlüty-Kathan und Beatrix Rettenbacher hinterfragen lustvoll Klischees, stellen die Weiblichkeit ins Zentrum und können dabei auch über sich selbst lachen. In Tirol würde es zu brav zugehen, bedauert Sutterlüty-Kathan. „Wir versuchen aufzurütteln, auch wenn wir die Welt nicht verändern können. Frauen sollten sich im Heiligen Land einfach mehr trauen, und öfter etwas ‚anrichten'".
(*orf-online*, 1.10.2020)

CoV-Krise macht vor allem Frauen arbeitslos

Die Coronavirus-Pandemie schwächt die Schwächeren in der Gesellschaft – so waren hauptsächlich Frauen im Lockdown mit Homeoffice und Homeschooling zusätzlich belastet. Im Zuge der Krise haben sie auch in mehr Fällen ihren Job verloren als Männer, heißt es vom Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. „Die Coronakrise zeichnet sich dadurch aus, dass die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite getroffen wurde – auch die Dienstleister in den Bereichen IT, persönliche Dienstleistungen, im Kulturbereich und im Handel", so die Ökonomin Ulrike Huemer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). In der Finanzkrise 2009 sei zuerst die männerdominierte Sachgüterproduktion getrof-

fen worden und erst in weiterer Folge der Dienstleistungsbereich. Frauen seien in vielen Bereichen immer schon benachteiligt gewesen – die CoV-Pandemie habe diese Problematik noch einmal verstärkt. „Ich habe das Gefühl, dass uns Corona massiv zurückgeworfen hat", sagte AK-Präsidentin Renate Anderl unter Verweis auf Einkommensunterschiede.
(*orf-online*, 14.10.2020)

Berlinale will Schauspielpreise nicht mehr nach Geschlecht trennen

Als eines der ersten großen Filmfestivals will die Berlinale-Schauspieler nicht mehr getrennt nach Geschlecht auszeichnen. Bisher wurden im Wettbewerb die "beste Darstellerin" und der "beste Darsteller" geehrt. In Zukunft sollen Silberne Bären für die beste Leistung in einer Haupt- und einer Nebenrolle vergeben werden, wie die Festivalleitung am Montag in Berlin ankündigte. "Die Auszeichnungen im Schauspielfach nicht mehr nach Geschlechtern zu trennen, ist ein Signal für ein gendergerechteres Bewusstsein in der Filmbranche", erklärten die beiden Festivalleiter, Mariette Rissenbeek und Carlo Chatrian.
(*sueddeutsche.de*, 25.08.2020)

Zerschlagung der Salzburger Frauenhäuser geht weiter

Ein Aufschrei ging durchs Land, als bekannt wurde, dass die Salzburger Neos-Landesrätin Andrea Klambauer trotz überparteilicher Proteste, eingehender Erklärungsversuche, Bitten aus der Bevölkerung und begründeter Hinweise an ihren Plänen festhält, und die Zerschlagung der Salzburger Frauenhäuser vorantreibt. Kaum eine Frauenorganisation, die nicht davor warnte, welch weitreichende, soziale Konsequenzen die Schließung der beiden Frauenhäuser mit sich bringen wird. Ausgetragen auf dem Rücken schutzbedürftiger Frauen und Kinder wird hier von der Salzburger Landesrätin ein politisches Exempel statuiert. Ein Exempel, dass zu einer enormen Schwächung des Schutzes vor Gewalt führen wird. Statt der zwei Frauenhäuser in Salzburg und Hallein werden EU-weit 27 „Schutzplätze" im Salzburger Land ausgeschrieben. Das ist ein völlig diffuser Begriff. Zudem wird auch Betreibern, die noch nie in diesem Bereich tätig waren, die Möglichkeit gegeben, auf niedrigem Niveau etwas anzubieten. Diese sogenannten „Schutzplätze" müssen auf das Bundesland verteilen werden. Allgemeingültige Grundsätze der Frauenhäuser, wie Verschwiegenheit, Anonymität und Beratungsqualität werden keine Gültigkeit mehr haben. Die aktuell erbrachten Leistungen, die gelebten Grundprinzipien und hohen Qualitätsstandards der österreichischen Frauenhäuser sind ja nicht über Nacht entstanden. „Ein Frauenhaus ist so viel mehr als nur eine sichere Unterkunft." Fast jede Frau, die es schafft, sich aus einer jahrelangen Gewaltbeziehung zu lösen, ist stark traumatisiert. Für alle diese Frauen ist es wichtig, dass jemand da ist. Die Petition „Stoppt die Ausschreibung der Frauenhäuser in Salzburg" wurde mit Stand vom 17. Juni 2020 von 11.501 Personen unterzeichnet. Davon zeigte sich Landesrätin Klambauer völlig unbeeindruckt. Sie stellt sich keinem Fachgespräch. Vielmehr betonte sie, dass sie sich nicht unter Druck setzen lasse.
(*diegutelaune.com*, 26.6.2020)

Männer ziehen Frauen bei Pensionen weiter davon

Der Unterschied in der Pensionshöhe zwischen Frauen und Männern ist heuer erneut größer geworden. In absoluten Zahlen sieht es so aus: 2019 lag die Pensionshöhe der Männer im Schnitt bei 1.769 Euro, jene der Frauen bei 1.171 Euro. Das macht einen Gender-Gap von 51 Prozent. Im ersten Halbjahr 2020 stieg die durchschnittliche Leistung der Männer auf 2.039 Euro, jene der Frauen aber nur auf 1.219 Euro, womit der Unterschied zwischen den Geschlechtern schon 67 Prozent ausmacht. Ein wesentlicher Grund für den Geschlechterunterschied bei Männern und Frauen sei zudem das höhere gesetzliche Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 im Vergleich zu noch 60 bei Frauen. Beim Pensionsantritt könnten Männer so deutlich mehr Versicherungszeiten vorweisen als Frauen. Frauen rücken mittlerweile deutlich näher an ihr gesetzliches Pensionsalter heran als die Männer. Frauen gingen im Vorjahr im Schnitt nämlich mit 59,5 Jahren in Pension, Männer mit 61,3, also fast vier Jahre vor dem 65. Geburtstag.
(*dieStandard.at*, 15.09.2020)

NEWS

Wie Familien und Wirtschaft funktionieren, basiert auf unbezahlter Arbeit

Die bezahlte Arbeit von Kassierinnen im Supermarkt oder Pflegerinnen im Spital und im Altersheim gilt seit Corona als systemrelevant. Von den tiefen Löhnen ist jetzt endlich die Rede. Doch die ebenfalls systemrelevante unbezahlte Arbeit von Frauen war auch während Corona lange Zeit kein Thema in der Politik. Wenn man (die Regierung oder wer auch immer) Kindergärten, Schulen und so weiter schließt, muss zum Beispiel irgendjemand kochen. Vielleicht haben manche gedacht, das macht der Vater. Aber wahrscheinlich hat niemand darüber nachgedacht. Irgendeiner wird es schon machen. Es ist ein blinder Fleck in der Politik. Die Mehrfachbelastung von Frauen zu Hause hat in der Corona-Krise großen Schaden angerichtet. Frauen waren zwei Monate eingesperrt, mussten sich um die Kinder kümmern, den Haushalt schmeißen, den Mann ertragen und oft noch selber arbeiten. Sie sind wahrhaft systemrelevant und Heldinnen. Die unbezahlte Arbeit der Frauen ist systemrelevant, sagt auch Karin Nordmeyer von der Uno-Frauenorganisation „UN Women": „Die Art und Weise, wie Familien und die Wirtschaft funktionieren, basiert auf dieser unbezahlten Arbeit." Trotzdem bewerte die Gesellschaft die Produktion von Gütern höher als die Sorge um die Menschen. Diese unbezahlte Arbeit ist Milliarden wert! Feministische Ökonominnen weisen darauf seit Jahrzehnten hin, ohne bei der Politik auf Gehör zu stoßen. Zuletzt hat die feministische Ökonomin Mascha Madörin den Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz pro Jahr auf 248 Milliarden Franken geschätzt. Das sind fast 35 Milliarden mehr als alle Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden.
(*Frauensicht*, 26.5.2020)

Viele öffentliche Betriebe fast ohne Frauen im Vorstand

Frauen in den Chefetagen sind immer noch rar. Man könnte denken, dass zumindest die Unternehmen in öffentlicher Hand eine Vorreiterrolle bei der Gleichstellung einnehmen würden, aber das ist falsch: Hier sieht es auch nicht besser aus als in der privaten Wirtschaft - der Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern etwa liegt nur bei einem knappen Drittel.
(*spiegel.de*, 09.09.2020)

UNO: Pandemie zeigt „Verweigerung von Frauenrechten"

Die Pandemie hat nach Einschätzung von UNO-Generalsekretär Antonio Guterres rund um den Globus eine „anhaltende Verweigerung von Frauenrechten" offengelegt. Frauen bekämen die Auswirkungen des Virus deutlich stärker zu spüren als Männer, sagte Guterres in New York anlässlich des 25. Jahrestags einer UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking. Sie litten unter einer „Schattenpandemie von geschlechtsbasierter Gewalt".
Der UNO-Chef rief die internationale Gemeinschaft auf, sich deutlich stärker für Gleichberechtigung einzusetzen. Sie habe ihre „ehrgeizigen Visionen" bisher nicht erfüllt. So erlebe eine von drei Frauen weltweit in ihrer Lebenszeit Gewalt. Zwölf Millionen minderjährige Mädchen würden jedes Jahr verheiratet. Frauen hätten global nur 75 Prozent der gesetzlich festgelegten Rechte, die Männer haben.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Equal Pension Day: Seit 2015 um vier Tage verbessert

Am 30. Juli 2020 war Equal Pension Day, das ist jener Tag an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis Jahresende erhalten haben werden. Frauen bekommen demnach durchschnittlich um 825 Euro im Monat weniger Pension als Männer, das entspricht einer Differenz von 41,86 Prozent. Starke Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern. Wien ist das einzige Bundesland, das den Equal Pension Day erst im September (2.9.) feiert, Kärnten am 4. August, alle anderen Bundesländer begehen diesen Tag zwischen 7. Juli (Vorarlberg) und 29. Juli (Salzburg).
(*dieStandard.at*, 30.07.2020)

Equal Pay Day: Täglich grüßt die Lohnschere

Der Equal Pay Day, als altbekanntes Ritual, weist auf den Tag hin, an dem Männer bereits jenes Einkommen erreicht haben, für das Frauen noch bis Jahresende weiterarbeiten müssen. Heuer war das der 22. Oktober. Der Vergleich der vollzeitbeschäftigten Männer und Frauen weist aktuell eine Lohnschere von 19,3 % auf.

Trotzdem ist heuer alles anders: Corona hat gezeigt, wie schnell Frauen noch stärker mit Haus- und Sorgearbeit befasst sind, sobald nicht mehr alles läuft wie gewohnt. Sie sind für die unbezahlte Arbeit zuständig, Männer für die Lohnarbeit. Das mag gestrig klingen, tatsächlich wirft aber dieses traditionelle Geschlechterbild bis heute seine dunklen Schatten auf die ökonomische Selbstständigkeit von Frauen.
(*dieStandard.at*, 21. Oktober 2020)

Mutter-Sein bringt Frauen um finanzielles Vermögen

Kinder zu bekommen ist laut einer Studie für Frauen trotz verbesserter Betreuungsangebote noch immer mit starken Einkommenseinbußen verbunden. Das Lebenserwerbseinkommen liegt im Schnitt um über 40 Prozent niedriger als bei kinderlosen Frauen, heißt es in einer aktuellen Bertelsmann-Studie. Bekommt eine Frau drei oder mehr Kinder, betrage der Einkommensrückstand sogar im Schnitt fast 70 Prozent. Als Hauptgrund werde darin genannt, dass in der Gesellschaft „faktisch nach wie vor das Modell des männlichen Ernährers" beziehungsweise der Frau als bloßer Zuverdienerin dominiere. Eine frühere Bertelsmann-Studie mit identischer Methodik hatte im Frühjahr gezeigt, dass Männer über das Arbeitsleben hinweg beinah doppelt so viel Geld verdienen wie Frauen.
(*kleinezeitung.at*, 22.06.2020)

Ministerin Raab vergibt 3,25 Millionen Euro an Frauenprojekte

Nach Jahren des finanziellen Aushungerns von Frauenprojekten unter Türkis-Blau gibt es nach dem Regierungswechsel zu Türkis-Grün heuer erstmals wieder gezielte zusätzliche Fördermaßnahmen. Konkret werden vom Frauenministerium unter Susanne Raab und dem Österreichischen Integrationsfonds 3,25 Millionen Euro vergeben. Das Geld gehe an „33 neue Projekte für mehr Gewaltschutz und für den Kampf gegen kulturell bedingte Gewalt wie Zwangsheirat, Kinderehen und weibliche Genitalverstümmelung". Auch die Gelder für die „rund 170 Mädchen- und Frauenberatungsstellen" seien heuer um zwölf Prozent gesteigert worden. Die Sonderförderung geht an das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen und die Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Orient Express.
(*derStandard.at*, 01.10.2020)

Frauenhäuser: Verblüffend ruhig

Große Befürchtungen hatte man zu Beginn der CoV-Pandemie auch in steirischen Frauenhäusern. Doch wie Michaela Gosch, die Vorsitzende des Vereins Frauenhäuser Steiermark, sagt, habe sich die Situation seither als wörtlich „verblüffend ruhig" dargestellt. Eine mögliche Erklärung liegt für sie in der allgemeinen Verunsicherung durch die CoV-Krise: „In so einer hoch unsicheren Phase aus dem vielleicht einzig Vertrauten, das man noch hat, nämlich der Beziehung und den eigenen vier Wänden auszubrechen, stelle ich mir extrem schwierig vor, und das könnte eine mögliche Erklärung sein, dass viele Frauen grad in der Zeit den Schritt nicht gewagt haben und immer noch nicht wagen."
Anti-Gewalt-Experten befürchten, dass mit zunehmender Dauer der Krise auch die Gewaltbereitschaft weiter steigen könnte – Hilfsangebote seien dringend nötig.
(*orf-online*, 2.10.2020)

Deutsches Gericht wertet Frauen-Verunglimpfung als Volksverhetzung

Wer Frauen pauschal verunglimpft, kann einer aktuellen Entscheidung eines deutschen Gerichts zufolge wegen Volksverhetzung verurteilt werden. Das Oberlandesgericht Köln hob einen Freispruch des Landesgerichts Bonn für einen Mann auf, der Frauen auf einer von ihm betriebenen Internetseite immer wieder unter anderem als „Menschen zweiter Klasse" und den „Tieren näherstehend" bezeichnet hatte.
(*dieStandard.at*, 15.06.2020)

Viel „home" und wenig „office" für Frauen

Von „Backlash" ist die Rede, oder von „Rollback". Begriffe, die einem seit dem Lockdown in der Corona-Krise häufiger in Artikeln und sozialen Netzwerken begegnen. Sie beschreiben ein Phänomen, für das Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB),

das Wort „Retraditionalisierung" verwendet: die Rückkehr zu alten Rollenmustern in Familien. Der Mann geht arbeiten und zieht sich ins Homeoffice zurück, die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt und ist damit urplötzlich zurück an den Herd katapultiert. Ungefragt, ganz selbstverständlich. Und die, die versuchen Homeoffice mit Kindern zu machen, machen vor allem „home" und wenig „office".
(*tagesschau.de*, 04.06.2020)

Polnische Frauen streiken wegen Streits um Abtreibungsrecht

Im Streit um die Verschärfung des Abtreibungverbots in Polen hat die polnische Frauenbewegung für Mittwoch, 28. Oktober zu einem landesweiten Streik „Wir gehen nicht zur Arbeit" aufgerufen. Viele Frauen, aber auch Männer in ganz Polen folgten dem Aufruf.
Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts, wonach auch Schwangerschaftsabbrüche aufgrund schwerer Fehlbildungen des ungeborenen Kindes verfassungswidrig seien, gibt es in Polen seit Tagen Proteste. Die Entscheidung bedeutet eine weitere Verschärfung des polnischen Abtreibungsrechts, das ohnehin schon zu den strengsten in Europa gehört.
Corona erschwert die Bedingungen und Teilnahme an den Demonstrationen, die Situation hat nun, aber nicht nur das dortige Parlament erreicht, sondern auch die internationalen Medien. Mehrere europäischen Städte setzten Zeichen der Solidarität.
(*derStandard.at*, 28. Oktober 2020 & wz.de, 28. Oktober 2020)

Mehrheit der ÖsterreicherInnen wird pflegen müssen

Das Thema Pflege geht im medialen Diskurs oft unter. Dabei zeigt die neue Pflegestudie des Momentum Instituts: rund 193.000 Menschen oder fast 42% aller PflegegeldbezieherInnen werden von Angehörigen gepflegt. Nur knapp 25.000 oder 5,4% greifen auf die 24-Stunden-Pflege zurück. Das umstrittene Modell stützt sich auf osteuropäische Pflegekräfte, die schlecht bezahlt unter prekären Bedingungen arbeiten.
Insgesamt liegt die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst einmal Angehörige zu pflegen, bei 65%. Nichtsdestotrotz wird diese maßgeblich davon bestimmt, ob ich ein Mann oder eine Frau bin, oder über ein hohes oder niedriges Einkommen verfüge. Wie die Untersuchung zeigt, ist Pflege tendenziell weiblich, wird häufig von Menschen ausgeübt, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, eher über niedrige Bildung und ein niedriges Einkommen verfügen sowie am Land leben. Die Studie ist unter www.momentum-institut.at zu finden.
(*Momentum Institut*, 16.6.202)

Einkommensschere im öffentlichen Dienst weiter verringert

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist auch 2019 etwas kleiner geworden. Wie aus dem Einkommensbericht des Bundes hervorgeht, beträgt der um das Beschäftigungsausmaß und nicht ganzjährige Beschäftigung bereinigte geschlechtsspezifische Einkommensunterschied neun Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank dieser somit um 1,3 Prozentpunkte, seit dem Jahr 2012 um 4,3 Prozentpunkte. Der Bundesdienst steht damit etwas besser als die Privatwirtschaft da. Denn der Einkommensunterschied bei Betrachtung der Stundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten lag dort bei 19,6 Prozent, wie der Bericht unter Berufung auf Eurostat ausweist.
(*orf-online*, 1.10.2020)

Homeoffice: Das Zuhause ist für Frauen das schlechtere Büro

Wie man im Homeoffice zurechtkommt, hat viel mit der Wohnkonstellation zu tun. Ob Single ohne Kinder, alleinerziehend oder im Paarhaushalt mit einem oder mehreren Kindern – all dass macht einen Unterschied für die Lohnarbeit in den eigenen vier Wänden. Eine Studie der WU Wien bringt zu Tage, dass Frauen mit Kindern nach wie vor die größeren Schwierigkeiten haben ihren Job mit dem Rest ihres Lebens zu vereinbaren. Frauen in Paarhaushalten mit Kindern können schlechter von zu Hause aus arbeiten. 38 Prozent der befragten Frauen gaben an, dass sie im selben Raum Kinder beaufsichtigten, während sie ihrem Job nachgingen. 36 Prozent der Frauen in Paarhaushalten mit Kindern gaben an, keinen abgegrenzten Raum zu haben, bei den Männern waren es nur 25 Prozent.
(*dieStandard.at*, 29.09.2020)